

Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt



Impressum

Produktlinie/Reihe:	Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt
Titel:	Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt
Veröffentlichung:	Mai 2021
Herausgeberin:	Bundesagentur für Arbeit Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung
Rückfragen an:	Michael Hartmann Anton Klaus Ralf Beckmann Dr. Jens Stephani Regensburger Straße 104 90478 Nürnberg
E-Mail:	arbeitsmarktberichterstattung@arbeitsagentur.de
Telefon:	0911 179-1080
Fax:	0911 179-1383

Weiterführende Informationen:

Internet:	http://statistik.arbeitsagentur.de
Zitierhinweis:	Statistik der Bundesagentur für Arbeit Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt– Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt, Nürnberg, Monat Mai 2021
Nutzungsbedingungen:	© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.

Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.

Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze.....	5
1 Der Arbeitsmarkt im Mai 2021 – Erste Zeichen der Besserung.....	6
1.1 Wirtschaftliche Entwicklung.....	6
1.2 Realisierte Arbeitskräftenachfrage.....	7
1.2.1 Entwicklung der Erwerbstätigkeit.....	7
1.2.2 Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach Ländern und Wirtschaftszweigen.....	8
1.2.3 Kurzarbeitergeld.....	9
1.3 Nicht realisierte Arbeitskräftenachfrage.....	10
1.3.1 Gemeldete Arbeitsstellen.....	10
1.3.2 BA Stellenindex BA-X.....	11
1.3.3 Gesamtwirtschaftliches Stellenangebot.....	11
1.4 Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung.....	11
1.4.1 Entwicklung im Bund.....	12
1.4.2 Entwicklung in den Ländern.....	13
1.4.3 Entwicklung nach Rechtskreisen und Langzeitarbeitslosigkeit.....	14
1.4.4 Arbeitslosigkeit – Zu- und Abgänge.....	16
1.4.5 Arbeitslosenquoten.....	17
1.4.6 Unterbeschäftigung.....	18
1.4.7 Erwerbslosigkeit nach ILO und internationaler Vergleich.....	19
1.5 Vorausschau auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit und der Beschäftigung.....	20
2 Soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit.....	22
2.1 Überblick.....	22
2.2 Arbeitslosenversicherung.....	23
2.2.1 Arbeitslosengeld und Arbeitslosigkeit.....	23
2.2.2 Zu- und Abgang von Leistungsbeziehenden.....	23
2.2.3 Höhe des Arbeitslosengeldes.....	24
2.2.4 Weitere Anspruchsberechtigte in der Arbeitslosenversicherung.....	24
2.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende.....	25
2.3.1 Zu- und Abgang von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.....	25
2.3.2 Gründe für die Nicht-Arbeitslosigkeit erwerbsfähiger Leistungsberechtigter.....	25
2.3.3 Gleichzeitiger Bezug von Leistungen nach dem SGB II und SGB III.....	26
2.3.4 Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte.....	26
2.3.5 Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte.....	26
2.3.6 Integrationen in Erwerbstätigkeit.....	27
2.3.7 Langzeitleistungsbezieher in der Grundsicherung für Arbeitsuchende.....	27
2.3.8 Hilfequoten.....	27
2.3.9 Eintritts-, Verbleibs- und Verhärtungsrisiken.....	27

2.3.10	Regelbedarf bei Arbeitslosengeld II und Haushaltsbudget	28
3	Der Ausbildungsmarkt im Mai 2021: Bislang spürbar weniger Einmündungen in Ausbildung	29
3.1	Gemeldete Berufsausbildungsstellen	29
3.2	Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber	30
3.3	Gesamtbetrachtung der Ausbildungsmarktlage bis Mai 2021	31
3.4	Unbesetzte Ausbildungsstellen	32
3.5	Stand der Ausbildungssuche	32
3.6	Gesamtbetrachtung zum Berichtsmonat Mai 2021	32
3.7	Ausblick	33
4	Statistische Hinweise	34
4.1	Allgemeine statistische Hinweise	39
4.1.1	Altersgrenze	39
4.1.2	Erhebungsstichtag	39
4.1.3	Saisonbereinigung	39
4.2	Statistische Hinweise zum Arbeitsmarkt	41
4.2.1	Beschäftigungsstatistik	41
4.2.2	Arbeitslosenstatistik	41
4.2.3	Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen	45
4.3	Statistische Hinweise zur Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende	47
4.4	Hinweise zum Verständnis der Statistiken über den Ausbildungsstellenmarkt	48
4.5	Statistische Hinweise zur Arbeitsmarktpolitik	49
5	Tabellenanhang	51

Das Wichtigste in Kürze

DER ARBEITSMARKT IM MAI 2021 – ERSTE ZEICHEN DER BESSERUNG

Mit dem zweiten Lockdown gab das Bruttoinlandsprodukt zu Jahresbeginn deutlich nach. Im zweiten Quartal wird es zu einer Gegenbewegung kommen. Die fortschreitende Impfkampagne und die seit mehreren Wochen sinkenden Inzidenzen führen zu weiteren Öffnungsschritten und geben den betroffenen Dienstleistungsbranchen Hoffnung auf eine baldige Erholung. Die Konjunkturaussichten hellen sich entsprechend auf. Vor diesem Hintergrund zeigt der Arbeitsmarkt erste Zeichen der Besserung. Die gemeldete Nachfrage nach neuen Mitarbeitern hat sich weiter belebt. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ist im März saisonbereinigt wieder etwas stärker gestiegen, während die ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigung nur noch wenig abnahm. Im Zuge der Frühjahrsbelebung sind Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung weiter deutlich gesunken. Auch saisonbereinigt sind im Mai merkliche Abnahmen zu verzeichnen. Der Einfluss der Corona-Krise ist aber weiterhin deutlich erkennbar. Nach Schätzung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit ist das Niveau der Arbeitslosigkeit durch die Corona-Krise noch um 453.000 erhöht. Der Arbeitsmarkt wird nach wie vor durch den massiven Einsatz von Kurzarbeit gestützt, die Inanspruchnahme nimmt aber aktuell wieder merklich ab, nachdem sie zuvor infolge der verschärften Eindämmungsmaßnahmen gestiegen war.

SOZIALE SICHERUNG BEI ARBEITSLOSIGKEIT

Nach vorläufiger Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit gab es im Mai 4.701.000 Menschen, die Lohnersatzleistungen nach dem SGB III (Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit) oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II) erhalten haben. Im Vergleich zum Mai 2020 waren das 245.000 weniger. Dass die Zahl der leistungsberechtigten Personen unter dem Vorjahreswert liegt hängt allein damit zusammen, dass mit einem Monat verglichen wird, der von der Corona-Krise massiv betroffen war. Arbeitslosengeld haben im Mai 870.000 Menschen erhalten. Gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahres lag die Zahl der Arbeitslosengeldbezieher damit um 153.000 niedriger. Arbeitslosengeld II haben nach aktueller Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit 3.924.000 Menschen erhalten, im Vergleich zum Vorjahr 97.000 weniger.

AUSBILDUNGSMARKT

Der Ausbildungsmarkt zeigt sich im Mai 2021 weiterhin stark von den Einschränkungen durch die Pandemie-Maßnahmen geprägt. Seit Beginn des Berichtsjahres 2020/21 ist die Zahl an gemeldeten Ausbildungsstellen und vor allem die der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber im Vergleich zum Vorjahreszeitraum nochmals deutlich zurückgegangen. Hier spiegeln sich auf der Stellenseite die Einschränkungen und Unsicherheiten durch die Pandemie sowie die Transformationsprozesse in der Wirtschaft wider. Auf der Bewerberseite muss davon ausgegangen werden, dass Meldungen zum Teil unterbleiben, weil die gewohnten Zugangswege zur Berufsberatung, z. B. über die Kontakte in der Schule, eingeschränkt sind und durch digitale Angebote nicht vollständig ersetzt werden können. Der Anteil von Bewerberinnen und Bewerbern, die eine Berufsausbildung gefunden haben, fällt spürbar geringer aus als in den Vor-Corona-Jahren.

EINSATZ DER ARBEITSMARKTPOLITISCHEN INSTRUMENTE

Infolge der Kontaktbeschränkungen aufgrund der Corona-Krise wurden seit April 2020 erheblich weniger arbeitsmarktpolitische Maßnahmen begonnen als im Vorjahreszeitraum. Im Mai 2021 haben nach vorläufigen Daten 798.000 Personen an einer vom Bund oder der Bundesagentur für Arbeit geförderten arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen. Das waren 5 Prozent mehr als im Vorjahresmonat, der von der Corona-Krise bereits deutlich betroffen war. Im Vergleich zu Mai 2019 waren es 11 Prozent weniger. Auch die Förderung durch Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik lag (bezogen auf die Summe der aktivierbaren Personen) mit 18,6 Prozent über dem Niveau des Vorjahres (+2,0 Prozentpunkte), aber noch deutlich unter dem Niveau des Mai 2019 (-4,6 Prozent). Bei Vorjahresvergleichen ab April 2021 ist zu beachten, dass sich im April 2020 die Corona-Krise erstmals auf das Fördergeschehen auswirkte und daher in den Folgemonaten ein starker Rückgang zu verzeichnen war. Im Mai 2021 wurden 417.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert, 381.000 Personen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

1 Der Arbeitsmarkt im Mai 2021 – Erste Zeichen der Besserung

Mit dem zweiten Lockdown gab das Bruttoinlandsprodukt zu Jahresbeginn deutlich nach. Im zweiten Quartal wird es zu einer Gegenbewegung kommen. Die fortschreitende Impfkampagne und die seit mehreren Wochen sinkenden Inzidenzen führen zu weiteren Öffnungsschritten und geben den betroffenen Dienstleistungsbranchen Hoffnung auf eine baldige Erholung. Die Konjunkturaussichten hellen sich entsprechend auf. Vor diesem Hintergrund zeigt der Arbeitsmarkt erste Zeichen der Besserung. Die gemeldete Nachfrage nach neuen Mitarbeitern hat sich weiter belebt. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ist im März saisonbereinigt wieder etwas stärker gestiegen, während die ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigung nur noch wenig abnahm. Im Zuge der Frühjahrsbelebung sind Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung weiter deutlich gesunken. Auch saisonbereinigt sind im Mai merkbare Abnahmen zu verzeichnen. Der Einfluss der Corona-Krise ist aber weiterhin deutlich erkennbar. Nach Schätzung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit ist das Niveau der Arbeitslosigkeit durch die Corona-Krise noch um 453.000 erhöht. Der Arbeitsmarkt wird nach wie vor durch den massiven Einsatz von Kurzarbeit gestützt, die Inanspruchnahme nimmt aber aktuell wieder merklich ab, nachdem sie zuvor infolge der verschärften Eindämmungsmaßnahmen gestiegen war.

1.1 Wirtschaftliche Entwicklung¹

Das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist in saison- und kalenderbereinigter Rechnung im ersten Quartal 2021 gegenüber dem Vorquartal um 1,8 Prozent geschrumpft, nach +0,5 Prozent im vierten und kräftigen +8,7 Prozent im dritten Quartal 2020. Im zweiten Quartal 2020 hat es infolge des ersten Lockdowns mit -9,7 Prozent den stärksten Rückgang seit Beginn der vierteljährlichen BIP-Berechnungen gegeben. Für das zweite Quartal 2021 ist wieder mit einem Wachstum zu rechnen. Die fortschreitende Impfkampagne und die seit mehreren Wochen sinkenden Inzidenzen führen zu weiteren Öffnungsschritten und geben den betroffenen Dienstleistungsbranchen Hoffnung auf eine baldige Erholung. Entsprechend hellen sich die Konjunkturaussichten deutlich auf.

Da sich weltweit die Volkswirtschaften an unterschiedlichen Punkten im Pandemieverlauf und auch im Impffortschritt befinden, zeigte sich die Weltkonjunktur im ersten Quartal 2021 heterogen. In der Eurozone sank das Bruttoinlandsprodukt um 0,6 Prozent, im Vereinigten Königreich sogar um 1,5 Prozent. China hingegen verzeichnete im Vorquartalsvergleich ein Wachstum von 0,6 Prozent, die USA sogar von 1,6 Prozent. Insgesamt hellen sich die Konjunkturerwartungen nochmals auf. In manchen Schwellenländern bleibt die wirtschaftliche Entwicklung aufgrund der pandemischen Lage angespannt.

Der deutsche Außenhandel legte zu. Im ersten Quartal stieg der Export gegenüber dem Vorquartal um 1,8 Prozent, der Import sogar um 3,8 Prozent. Diese Entwicklung ist von der global anziehenden Industriekonjunktur getragen, die zuletzt aber aufgrund von steigenden Lieferzeiten, Transportkosten

und Rohstoffpreisen wieder etwas an Tempo verlor. Die Exporterwartungen im Verarbeitenden Gewerbe befinden sich erneut auf sehr hohem Niveau und deuten weiterhin auf eine günstige Entwicklung hin.

Die Investitionen entwickelten sich zu Jahresbeginn weiterhin unterschiedlich. Investitionen in Ausrüstungen waren mit einem Minus von 0,2 Prozent leicht rückläufig. Die Bauinvestitionen stiegen hingegen um kräftige 1,1 Prozent. Die Auftragsgänge und die Umsätze der Investitionsgüterproduzenten stiegen im März an. Die Einschätzung der aktuellen Geschäftslage der Investitionsgüterproduzenten ist seit Anfang des Jahres aufwärtsgerichtet. Ihre Erwartungen an die zukünftige Lage geben diesen Monat allerdings abermals nach. Das Geschäftsklima im Bauhauptgewerbe verbesserte sich im Mai nach einem Dämpfer im April wieder etwas.

Durch die langanhaltenden Eindämmungsmaßnahmen wurde im ersten Quartal der Konsum merklich gedämpft. Die privaten Konsumausgaben sanken kräftig um 5,4 Prozent gegenüber dem Vorquartal. Der Staatskonsum hingegen nahm um 0,2 Prozent zu. Insbesondere der Einzelhandel, das Gastgewerbe und freizeitbezogene Dienstleistungen waren stark betroffen. Da die Inzidenzzahlen seit mehreren Wochen sinken, sind Öffnungen dieser Bereiche bereits vielerorts geschehen oder zumindest in absehbarer Zeit in Sicht. Daher wird der Konsum im zweiten Quartal wieder anziehen. Das Konsumklima liegt aber auch im Mai noch deutlich unter Vorkrisenniveau.

¹ Vgl. die „Einschätzung des IAB zur wirtschaftlichen Lage“ vom Mai 2021 im Internet unter <https://www.iab-forum.de/category/iabthemen/arbeitsmarktentwicklung-und-prognose/>.

1.2 Realisierte Arbeitskräftenachfrage

Erwerbstätigkeit und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung lassen in den aktuellen saisonbereinigten Daten eine Aufwärtsbewegung erkennen. Das zeigen Ergebnisse aus der Erwerbstätigenrechnung des Statistischen Bundesamtes und der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit.

1.2.1 Entwicklung der Erwerbstätigkeit

Die Zahl der Erwerbstätigen (nach dem Inlandskonzept)² hat nach Angaben des Statistischen Bundesamtes im April saisonbereinigt um 10.000 zugenommen, nach +18.000 im März und -11.000 im Februar. Dabei entwickelt sich die Erwerbstätigkeit schwächer als die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, die nach vorläufigen, hochgerechneten Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit im März saisonbereinigt um 38.000 gestiegen ist, nach +18.000 im Februar. Die Unterschiede erklären sich mit dem Abbau geringfügiger Beschäftigung und Selbständigkeit (siehe unten).

Nicht saisonbereinigt lag die Erwerbstätigkeit im April bei 44,50 Mio. Gegenüber dem Vorjahr hat sie um 231.000 oder 0,5 Prozent abgenommen, nach -632.000 oder -1,4 Prozent im März. Die deutliche Verkleinerung des negativen Vorjahresabstandes erklärt sich vor allem damit, dass mit einem Monat verglichen wird, der von der Corona-Krise stärker betroffen war.

Im März waren nach der Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit 33,63 Mio sozialversicherungspflichtig Beschäftigte registriert. Gegenüber dem Vorjahr wird ein Rückgang von 16.000 ausgewiesen, nach -105.000 oder -0,3 Prozent im Februar. Auch hier hängt die Verkleinerung des negativen Vorjahresabstandes damit zusammen, dass nun mit einem Monat verglichen wird, der erstmals von der Corona-Krise geprägt war. Nach einer Schätzung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit dürfte die Corona-Krise das Niveau der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung um 503.000 verringert haben; dabei wird unterstellt, dass sich der positive Wachstumstrend der Zeit vor Corona fortgesetzt hätte.

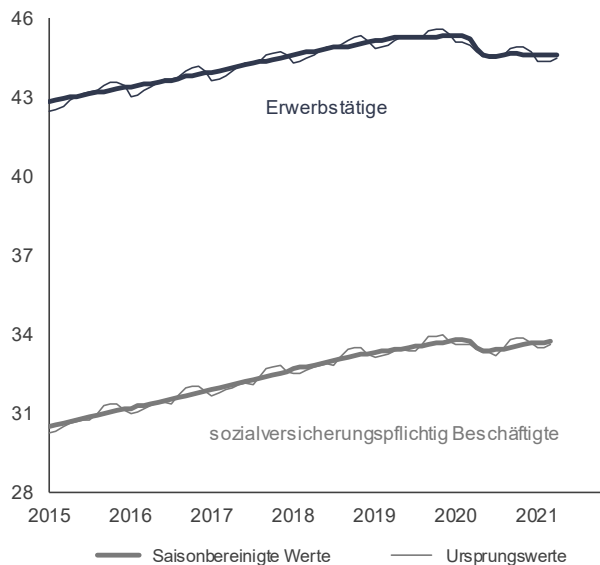
Die sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigung hat im März im Vorjahresvergleich um 73.000 oder 0,3 Prozent abgenommen, während die sozialversicherungspflichtige Teilzeitbeschäftigung um 57.000 oder 0,6 Prozent über dem Vorjahreswert lag. Dabei hat sich der Trend wachsender Teilzeitbeschäftigung durch die Corona-Krise deutlich abgeschwächt.

² Zum Unterschied zwischen Inlands- und Inländerkonzept vgl. „Wichtige statistische Hinweise“ in Teil V des Berichts. Unterschiede zwischen Niveau und Veränderung der Erwerbstätigkeit nach den beiden Konzepten erklären sich durch Höhe und Veränderung des Pendlersaldos.

Abbildung 1.1

Erwerbstätige und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

in Millionen
Deutschland
2015 bis 2021



Vorläufige hochgerechnete Werte der Erwerbstätigen (Inlandskonzept) und der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am aktuellen Rand mit einem bzw. zwei Monaten Wartezeit.

Quelle : Statistisches Bundesamt, Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die sonstigen Formen der Erwerbstätigkeit, für die aktuelle Angaben vorliegen, haben am aktuellen Rand saisonbereinigt überwiegend abgenommen. Die Rückgänge gegenüber dem Vorjahr fallen dort erheblich stärker aus als bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung.

So ist die Zahl der Selbständigen (einschließlich mithelfender Familienangehöriger) nach Angaben des Statistischen Bundesamtes im ersten Quartal 2021 saisonbereinigt um 46.000 gesunken. Gegenüber dem Vorjahr hat die Selbständigkeit um 179.000 oder 4,4 Prozent auf 3,90 Mio abgenommen, nach -167.000 oder -4,1 Prozent im vierten Quartal 2020.

Die Zahl der ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten hat sich nach ersten Hochrechnungen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit im März saisonbereinigt um 7.000 verringert, nach -18.000 im Februar. Im Vergleich zum Vorjahr nahm die ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigung um 325.000 oder 7,5 Prozent auf 4,02 Mio ab, nach -445.000

oder -10,0 Prozent im Februar. Auch hier hängt die Verkleinerung des negativen Vorjahresabstandes damit zusammen, dass nun mit einem Monat verglichen wird, der von der Corona-Krise betroffen war. Der Corona-Effekt wird für die ausschließlich geringfügige Beschäftigung auf 344.000 geschätzt.

Die Zahl der geringfügig entlohnt Beschäftigten im Nebenjob hat sich im März saisonbereinigt um 21.000 erhöht, nach +7.000 im Februar. Im Vorjahresvergleich ist eine Abnahme zu verzeichnen, die aber aus dem o.g. Grund ebenfalls deutlich kleiner ausgefallen ist als im Februar. So waren im März 2,87 Mio oder 8,5 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zusätzlich im Nebenjob geringfügig entlohnt beschäftigt, 21.000 oder 0,7 Prozent weniger als vor einem Jahr, nach -126.000 oder -4,3 Prozent im Februar. In die Erwerbstätigenrechnung gehen nur die ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten ein, da die Nebenjobber schon mit ihrer Hauptbeschäftigung gezählt werden.

1.2.2 Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach Ländern und Wirtschaftszweigen

In saisonbereinigter Rechnung hat sich die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von Februar auf März in fast allen Ländern erhöht. Gegenüber dem Vorjahr ist in der Mehrzahl der Länder die Beschäftigung rückläufig, am stärksten im Saarland (-1,1 Prozent). Der stärkste Zuwachs wird für Schleswig-Holstein ausgewiesen (+0,8 Prozent).

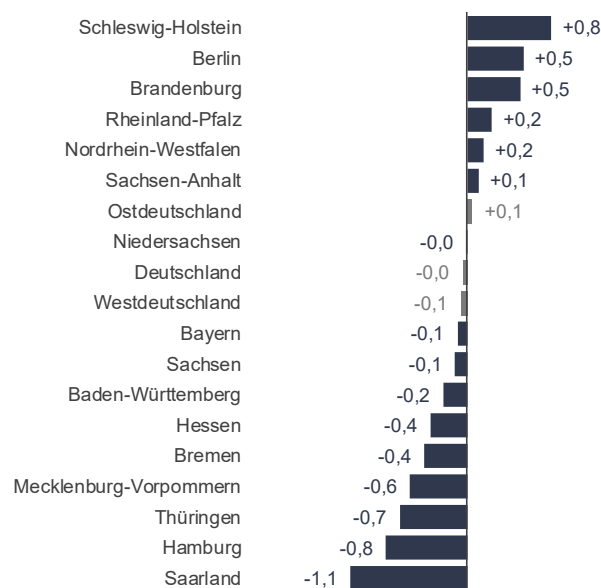
Auch in den Branchen³ ist die Beschäftigung gegenüber dem Vormonat saisonbereinigt weit überwiegend gestiegen. Die absolut größte Zunahme verzeichnete die Arbeitnehmerüberlassung (+14.000). Den stärksten absoluten Rückgang gab es in dem vom Lockdown besonders betroffenen Gastgewerbe (-19.000).

Im Vorjahresvergleich werden in mehreren Branchen Anstiege ausgewiesen. Bei der Interpretation der Vorjahresveränderungen ist zu berücksichtigen, dass erstmals mit einem Monat verglichen wird, der von der Corona-Krise betroffen war. Die absolut größten Zuwächse im März registrierten der Öffentliche Dienst (+69.000 oder +3,6 Prozent), das Gesundheitswesen (+59.000 oder +2,3 Prozent) sowie Pflege und Soziales (+52.000 oder +2,1 Prozent).

Abbildung 1.2

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Ländern

Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent
Deutschland, West- und Ostdeutschland, Länder
März 2021



Vorläufige hochgerechnete Werte mit zwei Monaten Wartezeit.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

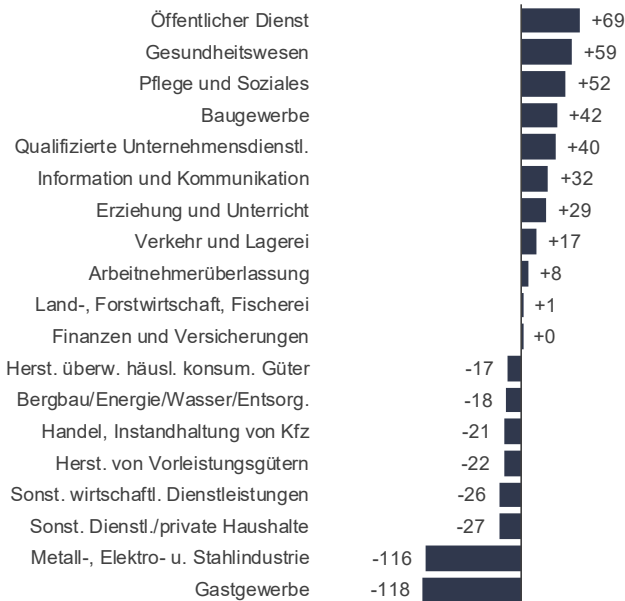
Der Beschäftigungsrückgang ist in zwei Branchen besonders ausgeprägt: im Gastgewerbe (-118.000 oder -11,1 Prozent) und in der Metall- und Elektroindustrie (-116.000 oder -2,6 Prozent). Dabei dürfte der Rückgang im Gastgewerbe allein mit der Corona-Krise zusammenhängen, während in der Metall- und Elektroindustrie die Corona-Krise die schon vorher rückläufige Entwicklung verstärkt hat.

³ Ausführliches Datenmaterial einschließlich der saisonbereinigten Entwicklung nach Branchen und Ländern findet sich u.a. in den Tabellen „Arbeitsmarkt nach Branchen“ und „Arbeitsmarkt nach Ländern“:
https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?submit=Suchen&topic_f=tabelle-arbeitsmarkt-branchen
https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?submit=Suchen&topic_f=analyse-arbeitsmarkt-laender

Abbildung 1.3

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen

Veränderung gegenüber Vorjahr in Tausend
 Deutschland
 März 2021



Vorläufige hochgerechnete Werte mit zwei Monaten Wartezeit.
 Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.2.3 Kurzarbeitergeld

Durch die Zahlung von Kurzarbeitergeld bei vorübergehend schwierigen Wirtschaftsbedingungen sollen den Betrieben ihre eingearbeiteten Mitarbeiter und den Arbeitnehmern ihre Arbeitsplätze erhalten werden, um so Arbeitslosigkeit zu vermeiden. Aktuelle Daten zur tatsächlichen Inanspruchnahme stehen bis März 2021 zur Verfügung. Nach vorläufigen hochgerechneten Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit wurde in diesem Monat für 2,61 Mio Arbeitnehmer konjunkturelles Kurzarbeitergeld gezahlt, nach 3,27 Mio im Februar, aber 2,02 Mio im Oktober 2020, dem Monat vor der Verschärfung der Eindämmungsmaßnahmen. Die Inanspruchnahme nimmt damit aktuell wieder ab, nachdem sie zuvor infolge der verstärkten Eindämmungsmaßnahmen gestiegen war. Im April 2020, dem Monat mit der höchsten Kurzarbeiterzahl in der Corona-Krise, waren knapp 6 Mio Kurzarbeiter registriert.

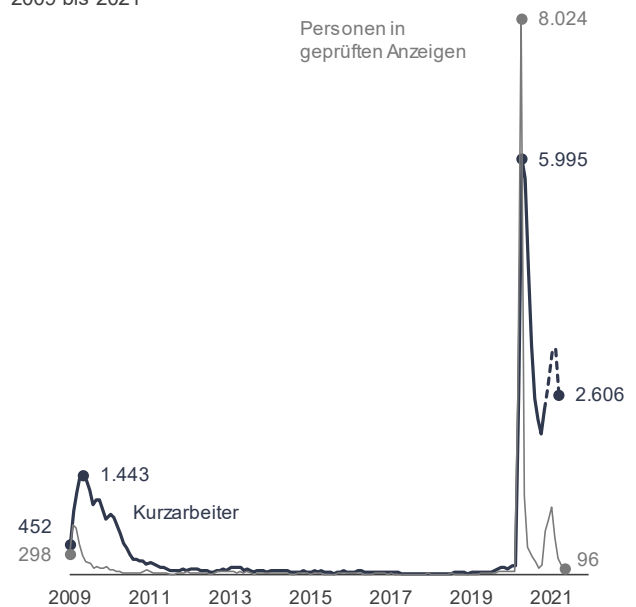
Der durchschnittliche Arbeitsausfall belief sich im März 2021 auf 56 Prozent. Damit hat der Einsatz von Kurzarbeit in diesem Monat rechnerisch Arbeitsplätze für 1,46 Mio Beschäftigte gesichert und deren vorübergehende Arbeitslosigkeit

verhindert. Im Februar betrug der Arbeitsausfall 58 Prozent, im Oktober 2020 37 Prozent und im April 2020 51 Prozent.

Abbildung 1.4

Konjunkturell bedingte Kurzarbeit

in Tausend
 Deutschland
 2009 bis 2021



Kurzarbeit gem. § 96 SGB III auf Basis der Betriebe-Abrechnungslisten. Kurzarbeiter (realisierte Kurzarbeit) für die letzten vier Monate vorläufige hochgerechnete Werte mit zwei Monaten Wartezeit. Bei den geprüften Anzeigen liegen aktuell vorläufige Werte bis 26.05.2021 vor.
 Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im März 2021 waren nach vorläufigen Angaben 7,7 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in konjunktureller Kurzarbeit, nach 9,8 Prozent im Februar und 6,0 Prozent im Oktober 2020. Im April 2020, dem Monat mit der höchsten Inanspruchnahme von Kurzarbeit, lag die Kurzarbeiterquote bei 17,9 Prozent.

Die Inanspruchnahme von Kurzarbeit liegt damit weiter deutlich über den Werten zur Zeit der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise 2008/2009. Damals wurde im Mai 2009 ein Höchstwert von 1,44 Mio Personen in konjunktureller Kurzarbeit erreicht. Das entsprach einem Anteil von 5,2 Prozent an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.

Vor Beginn der Kurzarbeit müssen Betriebe Anzeige über den voraussichtlichen Arbeitsausfall erstatten; diese Anzeigen können als potenzielle Zugänge und damit als Frühindikator für die künftige Inanspruchnahme von Kurzarbeit interpretiert

werden. Aktuelle Daten zu den geprüften Anzeigen⁴ liegen bis zum 26. Mai 2021 vor. Danach wurde vom 1. bis einschließlich 26. Mai für 96.000 Personen konjunkturelle Kurzarbeit angezeigt, nach 154.000 im April, 234.000 im März und 535.000 im Februar, aber „nur“ 148.000 im Oktober, dem Monat vor der Verschärfung der Eindämmungsmaßnahmen. Damit hat die angezeigte Personenzahl zuletzt wieder deutlich nachgegeben. Ihren Maximalwert hatte die angezeigte Personenzahl im ersten Lockdown im April 2020 mit 8,02 Mio erreicht.

Endgültige detaillierte Daten zur Kurzarbeit stehen für den November 2020 zur Verfügung. In diesem Monat erhielten insgesamt 2,41 Mio Personen Kurzarbeitergeld, davon 2,39 Mio konjunkturelles Kurzarbeitergeld und 18.000 Transferkurzarbeitergeld. Der durchschnittliche Arbeitsausfall über alle Kurzarbeiter betrug im November 47 Prozent. Im Beschäftigtenäquivalent⁵ errechnen sich so 1,13 Mio Kurzarbeiter. Bei konjunktureller Kurzarbeit gab es einen Arbeitsausfall von 47 Prozent und ein Beschäftigtenäquivalent von 1,11 Mio Kurzarbeitern.

1.3 Nicht realisierte Arbeitskräfte-nachfrage

Die gemeldete Nachfrage nach neuen Mitarbeitern ist zu Beginn der Corona-Krise regelrecht eingebrochen, hat sich dann aber wieder etwas erholt. Nach der Verschärfung der Eindämmungsmaßnahmen ab November 2020 blieb die Entwicklung sehr verhalten, aktuell ist nun wieder eine Belebung festzustellen.

1.3.1 Gemeldete Arbeitsstellen

Der Bestand an gemeldeten Arbeitsstellen ist im Mai saisonbereinigt weiter deutlich gestiegen, und zwar um 19.000, nach +16.000 im April. Nicht saisonbereinigt belief sich der Bestand im Mai auf 654.000 Arbeitsstellen. Das waren 70.000 oder 12 Prozent mehr Stellen als vor einem Jahr, nach +2.000 oder +0,3 Prozent im April und -82.000 oder -12 Prozent im März. Der Einfluss der Corona-Krise kann am Vorjahresabstand nicht mehr abgelesen werden. Dieser hat sich von März auf Mai deutlich verbessert, weil nun mit Vorjahresmonaten verglichen wird, die bereits massiv von der Corona-Krise betroffen waren. Verglichen mit dem Niveau vor der Krise ist die Nachfrage der Betriebe nach neuen Mitarbeitern deutlich gesunken.

Die Stellenzugänge, die ein besserer Indikator für die aktuelle Einstellungsbereitschaft der Betriebe sind als die Bestandszahlen, haben im Mai in saison- und kalenderbereinigter Rechnung ebenfalls deutlich zugenommen, und zwar um 13.000, nach -7.000 im April und +17.000 im März. Die wegen

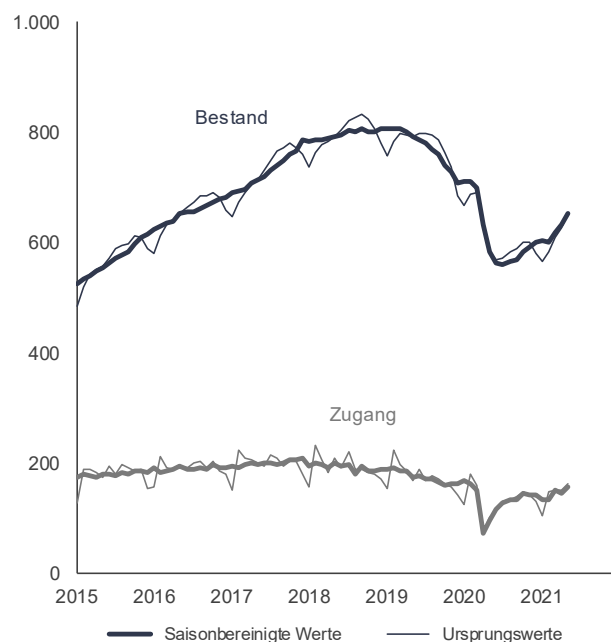
der verschärften Eindämmungsmaßnahmen unterbrochene Aufwärtsentwicklung wurde damit wieder aufgenommen. Nach den Ursprungszahlen wurden im Mai 165.000 Stellen neu gemeldet. Gegenüber dem Vorjahresmonat, der wegen der Corona-Krise sehr niedrig lag, waren das 63.000 oder 62 Prozent mehr Stellen. Vergleicht man mit dem Mai 2019 – dem entsprechenden Monat aus dem Vor-Corona-Jahr – ist ein Minus von 4.000 oder 2 Prozent zu verzeichnen.

Fasst man die Monate seit Beginn des zweiten Jahres der Corona-Krise zusammen, so wurden im April und Mai 2021 316.000 Stellen neu gemeldet, 38.000 oder 11 Prozent weniger als im Vor-Corona-Zeitraum April und Mai 2019. Dass weniger Stellen neu gemeldet werden, hängt auch damit zusammen, dass in der coronabedingt unsicheren Arbeitsmarktlage weniger Menschen ihren Arbeitsplatz wechseln, und infolge der geringeren Fluktuation auch weniger Stellen nachzubersetzen sind.

Abbildung 1.5

Gemeldete Arbeitsstellen

in Tausend
Deutschland
2015 bis 2021



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Arbeitsstellen werden abgemeldet, wenn sie besetzt wurden oder Betriebe die Suche nach Mitarbeitern abbrechen. Im Mai

⁴ Geprüfte Anzeigen sind Anzeigen, die im Fachverfahren der BA elektronisch erfasst und auf vollständige Angaben geprüft sind.

⁵ Das Beschäftigtenäquivalent setzt sich aus Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten zusammen.

2021 wurden 139.000 und in der Summe von April und Mai 270.000 Stellen abgemeldet. Im Vergleich mit dem Vor-Corona-Zeitraum April bis Mai 2019 waren das 89.000 bzw. 25 Prozent Stellenabgänge weniger. Von den Abgängen im April und Mai 2021 wurden 7 Prozent abgemeldet, bevor sie vakant wurden, und 38 Prozent der abgemeldeten Arbeitsstellen waren länger als 3 Monate vakant. Die durchschnittliche abgeschlossene Vakanzzeit belief sich in diesen beiden Monaten auf 112 Tage.

Abbildung 1.6

Gemeldete Arbeitsstellen und Vakanzen

in Tausend
Deutschland
Mai 2021

	Mai 2021		Veränderung zum Vorjahresmonat	
	absolut	in %	absolut	in %
Bestand	654	100	70	12,0
darunter: Vakanzen	612	93,7	61	11,1
Zugang	165	100	63	61,6
darunter: Vakanzen	108	65,8	44	69,4
Abgang	139	100	-5	-3,7
darunter: ohne Vakanzzeit	9	6,5	3	38,4
über drei Monate	51	37,0	-22	-30,1
durchschnittliche Vakanzzeit ¹⁾	110	-	-36	-24,4

1) Zeitspanne vom Besetzungstermin bis zum Stellenabgang in Tagen.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.3.2 BA Stellenindex BA-X

Der Stellenindex der BA (BA-X)⁶ bildet die saisonbereinigte Entwicklung der Arbeitskräftenachfrage ab. In den Index fließen die der BA gemeldeten Arbeitsstellen ein, und zwar sowohl die Stellenbestände als auch die Stellenzugänge. Der BA-X ist im Mai im Vormonatsvergleich um 4 auf 108 Punkte gestiegen, nachdem er schon im März um 5 Punkte und im April um 1 Punkt zugelegt hatte. Im Vergleich mit dem von Corona betroffenen Vorjahresmonat Mai 2020 hat der BA-X um 17 Punkte zugenommen, das Niveau vom März 2020, also von vor der Corona-Krise, unterschreitet er aber noch um 6 Punkte.

⁶ Vgl. die monatliche Veröffentlichung BA-Stellenindex BA-X im Internet unter https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=627730&topic_f=bax-ba-x

⁷ Die Ergebnisse stehen im Internet unter <http://www.iab.de/de/befragungen/stellenangebot/aktuelle-ergebnisse.aspx>

1.3.3 Gesamtwirtschaftliches Stellenangebot

Einen umfassenderen Überblick über die nicht realisierte Arbeitskräftenachfrage gibt eine repräsentative Betriebsbefragung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot⁷, die vierteljährlich durchgeführt wird. In der Erhebung werden auch jene Stellen erfasst, die der Bundesagentur für Arbeit nicht gemeldet sind.

Angaben des IAB zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot liegen für das erste Quartal 2021 vor. Im erstem Quartal betrug das Stellenangebot 1,13 Mio Stellen, das waren 43.000 oder 4 Prozent mehr als ein Jahr zuvor. Vom gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot waren nach den Ergebnissen der Betriebsbefragung 40 Prozent den Arbeitsagenturen oder Jobcentern gemeldet, nach 45 Prozent im Vorjahresquartal.⁸

1.4 Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

Trotz des anhaltenden Lockdowns haben sich Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung von April auf Mai saisonbereinigt merklich verringert. Im Vergleich zum Vorjahr werden Rückgänge ausgewiesen, weil mit einem Monat verglichen wird, der von der Corona-Krise noch stärker betroffen war. Die Auswirkungen der Corona-Krise auf das Niveau von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung belaufen sich nach einer Schätzung der Statistik der BA auf 453.000 bzw. 315.000 (vgl. Kasten „Auswirkungen der Corona-Krise auf die Arbeitslosigkeit – Berechnung des Corona-Effekts“).

Auswirkungen der Corona-Krise auf die Arbeitslosigkeit – Berechnung des Corona-Effekts

Die Auswirkungen der Corona-Krise auf die Arbeitslosigkeit werden von der Statistik der BA mit einer einfachen Methode ermittelt, die gleichartig für alle Regionen und Merkmale durchgeführt werden kann. Dabei wird unterstellt, dass die Arbeitslosigkeit ohne Corona den bisherigen Trend fortgesetzt hätte. Für die Bestimmung des bisherigen Trends wird die Entwicklung in dem Jahreszeitraum unmittelbar vor Einsetzen der Corona-Krise herangezogen. Die Abweichungen zu den Veränderungen in diesem Referenzzeitraum, der von April 2019 bis März 2020 reicht, werden als Corona-Effekt interpretiert. Für den Mai 2019 wird zudem berücksichtigt, dass die Arbeitslosigkeit sich damals aufgrund eines Sondereffekts infolge von Prüfaktivitäten zum Arbeitsvermittlungsstatus von

⁸ Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich. Zu den Unterschieden zwischen der BA-Registerstatistik zu den gemeldeten Arbeitsstellen und der IAB-Stellenerhebung vgl. die statistischen Hinweise in Kapitel V Abschnitt 2c des Berichts.

Arbeitslosengeld II-Berechtigten um schätzungsweise 30.000 bis 40.000 erhöht hat. Als Korrekturwert für den Mai 2019 wird der Mittelwert von bundesweit 35.000 veranschlagt. Alternativ hätten auch saisonbereinigte Werte verwendet werden können, auf deren Grundlage man den bisher üblichen Effekt noch genauer hätte bestimmen können. Saisonbereinigte Werte stehen aber nicht für alle Regionen und Merkmalsausprägungen zur Verfügung, so dass je nach Fragestellung der Corona-Effekt unterschiedlich hätte berechnet werden müssen.

Nach der einfachen Methode errechnet sich der Corona-Effekt der Arbeitslosigkeit für den Mai 2021 als Differenz der Vormonatsveränderung von -84.000 im Mai 2021 und der Vormonatsveränderung von +7.000 im Mai 2019. Ab dem Monat April 2021 wird also nicht mehr mit den entsprechenden Vorjahresmonaten, sondern mit den Vor-Vorjahresmonaten aus dem festgelegten Vor-Corona-Referenzzeitraum verglichen. Inklusive des Korrekturfaktors von 35.000 aufgrund des o.g. Sondereffektes im Mai 2019 beläuft sich der Corona-Effekt damit für den Mai 2021 auf -56.000, nach +16.000 im April und -17.000 im März. Der Gesamt-Corona-Effekt als Summe der Monate April 2020 bis Mai 2021 beträgt aktuell 453.000, nach 509.000 im April und 493.000 im März. Im Maximum im Juni 2020 hatte er noch 638.000 betragen. Der Gesamt-Corona-Effekt bringt zum Ausdruck, um wie viel niedriger die Arbeitslosigkeit wäre, wenn es die Corona-Krise nicht gegeben und sich der Vor-Corona-Trend fortgesetzt hätte.

Die Zerlegung des Corona-Effektes nach Zugangs- und Abgangsgründen wurde eingestellt, weil eine Trennung mit zunehmendem Zeitablauf nicht mehr sinnvoll möglich ist. Der Einfluss des veränderten Einsatzes der Arbeitsmarktpolitik wird über eine Betrachtung der Unterbeschäftigung berücksichtigt, in der auch Personen mitgezählt werden, die an entlastenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen oder zeitweise arbeitsunfähig erkrankt sind und deshalb nicht als arbeitslos gezählt werden (vgl. Kapitel 1.4.6). Der Corona-Effekt für die Unterbeschäftigung wird analog zur Arbeitslosigkeit über die Differenz der Vormonatsveränderungen berechnet. Der Corona-Effekt beträgt im Mai 2021 rund -33.000, nach -2.000 im April und -10.000 im März. Der Gesamt-Corona-Effekt beträgt aktuell 315.000, nach 349.000 im April und 351.000 im März. Im Maximum im August 2020 hatte er aber noch 504.000 betragen.

Um die Größenordnung des Corona-Effektes einzuordnen und Vergleiche zwischen Regionen und Personengruppen zu ermöglichen, wird der Corona-Effekt auch als Anteil an den Arbeitslosen und als Anteil an den Erwerbspersonen (= Bezugsgröße zur Berechnung der Arbeitslosenquote) ausgewiesen. Der Anteil des Corona-Effektes an den Erwerbspersonen ist der die Arbeitslosenquote erhöhende Corona-Effekt.

Corona-Effekt für Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

Deutschland
April 2020 bis Mai 2021

	Insgesamt		SGB III		SGB II	
	absolut in Tausend	Anteil in %	absolut in Tausend	Anteil in %	absolut in Tausend	Anteil in %
Unterbeschäftigung ¹⁾	+315.000	100	+76.000	24,1	+239.000	75,9
davon:						
Arbeitslosigkeit	+453.000	100	+98.000	21,6	+355.000	78,4
Entlastung in der Unterbeschäftigung ¹⁾	-138.000	100	-21.000	15,2	-116.000	84,1

1) Ohne Kurzarbeit.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Eine ausführliche Berichterstattung zu den Auswirkungen der Corona-Krise auf den Arbeitsmarkt ist auf der Internetseite der Statistik der BA auf einer Themenseite zu Corona zu finden:

<https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Corona/Corona-Nav.html>

1.4.1 Entwicklung im Bund

Im Zuge der Frühjahrsbelebung hat sich die Arbeitslosigkeit von April auf Mai weiter verringert, und zwar um 84.000 oder 3 Prozent auf 2.687.000. Im Mai des Vorjahres hatte die Arbeitslosigkeit wegen des ersten Lockdowns um 169.000 oder 6 Prozent zugenommen. In den drei Jahren vor Einsetzen der Corona-Krise ist die Arbeitslosigkeit im Mai durchschnittlich um 56.000 oder 2 Prozent gesunken (einschließlich eines Korrekturfaktors für Mai 2019). Im Vergleich dazu fiel der aktuelle Rückgang merklich stärker aus. Das Saisonbereinigungsverfahren errechnet für den Mai 2021 ein Minus von 15.000, nach +8.000 im April und -8.000 im März. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit), die Veränderungen in der Arbeitsmarktpolitik und kurzfristiger Arbeitsunfähigkeit berücksichtigt, ist im Mai saisonbereinigt um 20.000 gesunken, nach -2.000 im April und -9.000 im März. Damit sind trotz anhaltender Eindämmungsmaßnahmen Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung im Mai saisonbereinigt merklich gesunken. Dabei gab es – im Vergleich zum Vor-Corona-Jahr 2019 – vor allem weniger Zugänge von Arbeitslosen aus Beschäftigung (vgl. 1.4.4).

Der Verlauf der saisonbereinigten Werte ist aufgrund der Corona-Krise derzeit mit größerer Unsicherheit behaftet (vgl. Kasten „Saisonbereinigung“). Wenn man eine vom Standardverfahren der Statistik der BA abweichende Saisonbereinigung durchführt, stellt sich die Entwicklung in den Frühjahrsmonaten sogar etwas günstiger dar (vgl. Kasten Saisonbereinigung).

Saisonbereinigung

Bei der Saisonbereinigung werden die regelmäßigen jahreszeitlichen Einflüsse herausgerechnet, um die Grundrichtung einer Zeitreihe unabhängig von solchen saisonalen Schwankungen zu erkennen. Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit verwendet dazu X-13-ARIMA-SEATS, eines der beiden vom Europäischen Statistischen System empfohlenen Verfahren. Die Modellierung stimmt sie im Interesse einer konsistenten Berichterstattung für zentrale Zeitreihen mit der Deutschen Bundesbank ab. Grundlegend für die Modellierung ist insbesondere die Entscheidung, ob die Saisonbereinigung – und zwar für die gesamte ausgewählte Zeitreihe – mit einem multiplikativen oder additiven Modell durchgeführt wird. Während beim additiven Modell unterstellt wird, dass die Saisonausschläge vom Niveau der Zeitreihe unabhängig sind, geht man beim multiplikativen Modell davon aus, dass sich die Saisonausschläge proportional mit dem Niveau der Zeitreihe verändern. Ein höheres Niveau impliziert somit beim multiplikativen Modell gleiche relative und damit größere absolute Ausschläge. Die Saisonbereinigung der Arbeitslosigkeit und der Unterbeschäftigung wird seit mehreren Jahren mit dem multiplikativen Modell erstellt.

Aufgrund des sprunghaften Anstiegs von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung infolge der Corona-Krise sind die Ergebnisse der Saisonbereinigung derzeit mit größerer Unsicherheit behaftet. Insbesondere ist unsicher, in wieweit in der Corona-Krise die Annahme des multiplikativen Modells noch zutrifft, dass die *relativen* Saisonausschläge der Vergangenheit eine gute Grundlage für die Schätzung der aktuellen Saison sind. Denn es ist nicht zwingend, dass der sprunghafte Anstieg der Arbeitslosigkeit auch zu einer proportionalen Vergrößerung der absoluten Saisonausschläge führt. So ist beispielsweise die Bauwirtschaft von der Corona-Krise kaum betroffen und für den Handel und den Hotel- und Gaststättenbereich kann man auch vermuten, dass die Eindämmungsmaßnahmen die Saisonausschläge dort eher verkleinern, weil saisonale Belastungsspitzen wegfallen bzw. mit der reduzierten Kernbelegschaft erledigt werden. Kurz: Es gäbe derzeit auch gute Gründe, eine Schätzung der Saisonausschläge nach dem additiven Verfahren – also nicht relativ, sondern unabhängig vom Niveau – in Betracht zu ziehen. In der nachfolgenden Tabelle werden den Ergebnissen nach dem multiplikativen Standardverfahren deshalb die Alternativberechnung in der additiven Variante gegenübergestellt. Dies ermöglicht es, die aktuelle saisonbereinigte Entwicklung in ihrer Unsicherheit besser einschätzen zu können.

Je stärker sich das Niveau in der Zeitreihe wegen der Corona-Krise prozentual erhöht hat, desto größer sind die Unterschiede der multiplikativen und additiven Bereinigungsergebnisse. So ist die Abweichung bei der Arbeitslosigkeit (die im Januar um 20 Prozent über dem Vorjahr liegt) deutlich größer als bei der Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) (mit

+11 Prozent gegenüber dem Vorjahr). Zudem sind die Abweichungen in Monaten mit hohen saisonbedingten Vormonatsveränderungen (wie im Januar) am größten.

Arbeitslosigkeit Vergleich von multiplikativer und additiver Saisonbereinigung

in Tausend
Deutschland
April 2020 bis Mai 2021

	Saisonbereinigte Veränderung gegenüber Vormonat					
	Unterbeschäftigung		Arbeitslosigkeit			
	Insgesamt		Insgesamt		Rechtskreis SGB III	
	multiplikativ	additiv	multiplikativ	additiv	multiplikativ	additiv
Apr 2020	227	228	361	364	230	228
Mai 2020	179	177	239	231	140	120
Jun 2020	62	56	66	58	49	37
Jul 2020	11	13	-20	-8	-19	5
Aug 2020	18	21	-12	-4	5	19
Sep 2020	-21	-27	-12	-24	1	-21
Okt 2020	-32	-32	-37	-41	-26	-28
Nov 2020	-36	-34	-38	-38	-31	-28
Dez 2020	-23	-19	-34	-25	-32	-18
Jan 2021	-27	-17	-36	-13	-45	-15
Feb 2021	-9	-8	9	7	-14	-17
Mrz 2021	-9	-12	-8	-15	-20	-31
Apr 2021	-2	-8	8	-2	-11	-25
Mai 2021	-20	-21	-15	-21	-21	-30

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Zahl der Arbeitslosen im Mai um 126.000 oder 4 Prozent verringert, nach +127.000 oder +5 Prozent im April. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) ist gegenüber dem Vorjahr um 90.000 oder 3 Prozent auf 3.492.000 gesunken, nach +110.000 oder +3 Prozent im April. Die Rückgänge gegenüber dem Vorjahr hängen damit zusammen, dass mit einem Monat verglichen wird, der von der Corona-Krise stärker betroffen war, und reflektieren eine Verkleinerung der Belastung durch die Corona-Krise.

Die gesamten Auswirkungen der Corona-Krise können daher nicht mehr an den Vorjahrsveränderungen abgelesen werden. Nach einer Schätzung der Statistik der BA dürfte die Corona-Krise das Niveau der Arbeitslosigkeit um 453.000 und das der Unterbeschäftigung um 315.000 erhöht haben (vgl. Kasten „Berechnung des Corona-Effekts“). Damit liegen die Gesamt-Corona-Effekte im Mai deutlich unter ihren Höchstwerten. So hatte der Gesamt-Corona-Effekt für die Arbeitslosigkeit im Juni 2020 rund 638.000 und für die Unterbeschäftigung im August 2020 rund 504.000 betragen.

1.4.2 Entwicklung in den Ländern

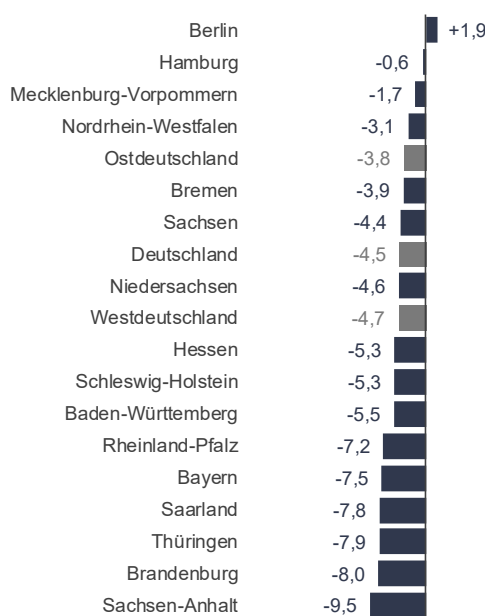
Die Arbeitslosigkeit lag im Mai 2021 in fast allen Ländern unter den Vorjahreswerten. Weil mit einem Monat verglichen wird,

der von der Corona-Krise massiv betroffen war, zeigen die Abnahmen eine Verbesserung innerhalb eines von der Corona-Krise geprägten Jahres. Den größten Rückgang gab es in Sachsen-Anhalt mit 9 Prozent. Einen Anstieg verzeichnete allein Berlin mit +2 Prozent.

Abbildung 1.7

Arbeitslose nach Ländern

Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent
Deutschland, West- und Ostdeutschland, Länder
Mai 2021



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Corona-Krise hat in allen Ländern das Niveau der Arbeitslosigkeit deutlich erhöht, fällt aber in vergleichender Betrachtung unterschiedlich stark aus. Bemisst man den Corona-Effekt als Anteil an der Arbeitslosigkeit, kann man im Mai 17 Prozent der bundesweiten Arbeitslosigkeit der Corona-Krise zurechnen. Dieser Anteil reicht von 4 Prozent im Saarland bis zu 30 Prozent in Mecklenburg-Vorpommern. Bei der Verwendung dieser Anteilswerte für die vergleichende Analyse ist zu berücksichtigen, dass die Arbeitslosigkeit in den Ländern vor der Corona-Krise unterschiedlich hoch war. Aufgrund dieses Basiseffekts fällt der Anteil des Corona-Effekts

in Ländern mit niedriger Arbeitslosigkeit wie Bayern und Baden-Württemberg tendenziell höher und in Ländern mit hoher Arbeitslosigkeit wie Bremen und Saarland tendenziell niedriger aus. Eine Alternative ist eine vergleichende Betrachtung des anteiligen Corona-Effekts für die Arbeitslosenquoten (vgl. Kapitel 1.4.5).

1.4.3 Entwicklung nach Rechtskreisen und Langzeitarbeitslosigkeit

Von den 2.687.000 Arbeitslosen im Mai wurden 1.020.000 oder 38 Prozent im Rechtskreis SGB III von einer Agentur für Arbeit und 1.667.000 oder 62 Prozent im Rechtskreis SGB II von einem Jobcenter betreut.⁹ Die Corona-Krise hat sich zunächst stärker im Rechtskreis SGB III ausgewirkt. Dabei hat auch eine Rolle gespielt, dass die Verlängerung der Bezugsdauer von Arbeitslosengeld zeitweise um drei Monate Übergänge in die Grundsicherung verhindert bzw. verzögert hat. Mit der zunehmenden Verfestigung der Arbeitslosigkeit verschiebt sich der Corona-Effekt in den Rechtskreis SGB II, weil die Zahl der Rechtskreiswechsel vom Rechtskreis SGB III in den Rechtskreis SGB II größer ausfallen.

Im Rechtskreis SGB III hat sich die Arbeitslosigkeit im Mai im Vormonatsvergleich um 71.000 oder 7 Prozent verringert. Um saisonale Einflüsse bereinigt nahm die Arbeitslosigkeit dort um 21.000 ab, nach -11.000 im April. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) ist saisonbereinigt um 16.000 gesunken, nach ebenfalls -16.000 im April. Von Einfluss auf die günstige Entwicklung im Rechtskreis SGB III war, dass die Wechsel in den Rechtskreis SGB II seit Jahresbeginn 2021 deutlich zugenommen haben. So war im Mai der Wechslersaldo um 12.000, im April um 23.000 und im März ebenfalls um 23.000 größer als in den entsprechenden Monaten des Vor-Corona-Zeitraums April 2019 bis März 2020 (vgl. Kasten „Berechnung des Corona-Effekts“).

Im Vergleich zum Vorjahr hat die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB III um 152.000 oder 13 Prozent abgenommen, nach -1.000 oder -0,1 Prozent im April. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) ist im Vorjahresvergleich um 124.000 oder 9 Prozent gesunken, nach +18.000 oder +1 Prozent im April. Die Rückgänge resultieren aus einer Verbesserung innerhalb eines von der Corona-Krise bestimmten Jahres. Der Einfluss der Corona-Krise auf das Niveau der Arbeitslosigkeit und der Unterbeschäftigung wird für den Rechtskreis SGB III bis Mai in der Summe auf 98.000 bzw. 76.000 geschätzt.

Der Rechtskreis SGB II verzeichnete von April auf Mai einen Rückgang der Arbeitslosigkeit um 13.000 oder 1 Prozent. In saisonbereinigter Rechnung nahm die Arbeitslosenzahl um

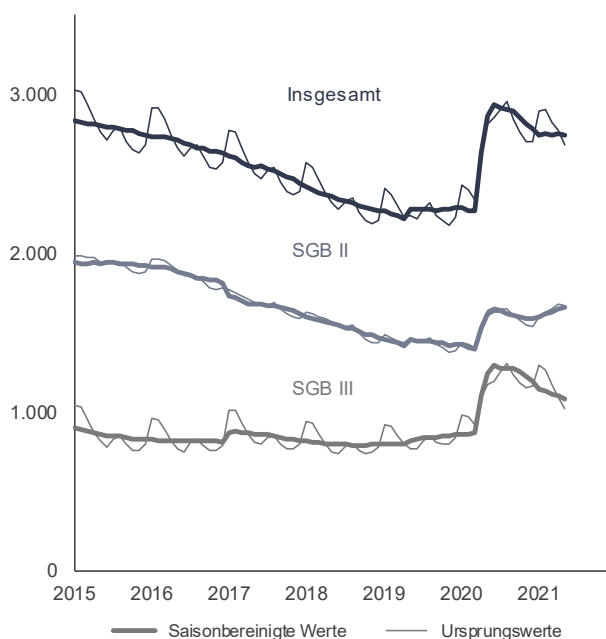
⁹ Ausführlicheres Datenmaterial dazu findet sich u.a. im monatlichen Bericht der Statistik der BA: Analyse Arbeitsmarkt, Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen im Vergleich; https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?submit=Suchen&topic_f=analyse-d-arbeitslose-rechtskreisevergleich&r_f=für_Deutschland

6.000 zu, nach +18.000 im April. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit), die Veränderungen in der Entlastung durch Arbeitsmarktpolitik und kurzfristige Arbeitsunfähigkeit berücksichtigt, hat saisonbereinigt um 4.000 abgenommen, nach +14.000 im April. Ein Grund für die ungünstige Entwicklung im Rechtskreis SGB II war, dass die Wechsel aus dem Rechtskreis SGB III im Mai um 12.000, im April um 23.000 und im März ebenfalls um 23.000 größer ausfielen als in den entsprechenden Monaten des Vor-Corona-Zeitraums April 2019 bis März 2020.

Abbildung 1.8

Arbeitslose nach Rechtskreisen

in Tausend
Deutschland
2015 bis 2021



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II im Mai um 26.000 oder 2 Prozent erhöht, nach +129.000 oder +8 Prozent im April. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) ist im Vorjahresvergleich um 34.000 oder 2 Prozent gestiegen, nach +92.000 oder +4 Prozent im April. Die deutlichen Verkleinerungen der Vorjahresabstände ergeben sich daraus, dass mit einem Monat verglichen wird, der von der Corona-Krise stärker betroffen war. Die coronabedingte Erhöhung von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung wird für den Rechtskreis SGB II bis Mai in der Summe auf 355.000 bzw. 239.000 geschätzt.

Die Corona-Krise führt zu einer Verfestigung der Arbeitslosigkeit. Von April auf Mai hat die Zahl der Langzeitarbeitslosen, also der Personen, die länger als 12 Monate arbeitslos waren, allerdings leicht abgenommen, und zwar um 4.000 oder 0,4 Prozent auf 1,06 Mio. Im gleichen Monat des Vorjahres, im April 2020, ist die Langzeitarbeitslosigkeit im ersten Lockdown dagegen um 29.000 oder 4 Prozent gestiegen, in den drei Jahren vor Einsetzen der Corona-Krise im Mai durchschnittlich um 5.000 oder 1 Prozent gesunken. Die Verfestigung zeigt sich im Abstand zum Vorjahr, der sich im Mai 2021 auf +285.000 oder +37 Prozent belief, nach +318.000 oder +42 Prozent im April. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen hat sich gegenüber dem Vorjahr von 27,7 Prozent auf 39,6 Prozent erhöht.

Die coronabedingte Erhöhung der Langzeitarbeitslosigkeit erklärt sich zum einen mit mehr Übertritten in Langzeitarbeitslosigkeit, weil Beschäftigungsaufnahmen und Förderungen vor Eintritt der Langzeitarbeitslosigkeit deutlich weniger geworden sind. Zum anderen beendeten weniger Langzeitarbeitslose ihre Arbeitslosigkeit, etwa durch eine Beschäftigungsaufnahme oder eine Fördermaßnahme.

Die Zahl der Langzeitarbeitslosen im Rechtskreis SGB III hat sich im Vorjahresvergleich um 59 Prozent und im Rechtskreis SGB II um 34 Prozent erhöht. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen stieg im Rechtskreis SGB III von 7,6 auf 13,9 Prozent und im Rechtskreis SGB II von 42,1 auf 55,3 Prozent.

Bei Langzeitarbeitslosen im Rechtskreis SGB III handelt es sich zum einen um Nicht-Leistungsempfänger, die entweder nie einen Anspruch auf Arbeitslosengeld hatten (z.B. Berufseinsteiger) oder die nach dem Auslaufen des Leistungsbezuges wegen fehlender Bedürftigkeit kein Arbeitslosengeld II erhalten. Zum anderen sind hier Arbeitslosengeld-Empfänger enthalten, die Leistungsansprüche von mehr als 12 Monaten haben.

Abbildung 1.9

Langzeitarbeitslosigkeit

in Tausend
Deutschland
Mai 2021

	Anteil an allen		Veränderung	
	Mai 2021	Arbeitslosen in %	Vorjahresmonat absolut	in %
Langzeitarbeitslose	1.065	39,6	285	36,6
dav. Rechtskreis SGB III	142	13,9	53	58,6
Rechtskreis SGB II	923	55,3	233	33,7

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.4.4 Arbeitslosigkeit – Zu- und Abgänge

Arbeitslosigkeit ist kein fester Block, vielmehr gibt es unabhängig von der wirtschaftlichen Lage und auch trotz der Corona-Krise viel Bewegung. Dabei werden Zu- und Abgänge von Arbeitslosen im Zeitraum zwischen den Stichtagen jeweils zur Monatsmitte erfasst.¹⁰ Im Berichtsmonat Mai meldeten sich 437.000 Menschen bei einer Arbeitsagentur oder einem Jobcenter arbeitslos und 521.000 Personen beendeten ihre Arbeitslosigkeit. Seit Beginn des zweiten Corona-Krisenjahres im April 2021 gab es in der Summe 935.000 Zugänge in und 1.075.000 Abgänge aus Arbeitslosigkeit, das waren 217.000 oder 19 Prozent weniger Zugänge und 401.000 oder 59 Prozent mehr Abgänge. Dabei ist der Vergleich mit den Vorjahresmonaten in 2020 für die Beurteilung der aktuellen Entwicklung nur eingeschränkt aussagekräftig, weil diese Monate massiv vom ersten Lockdown beeinflusst waren. In der nachfolgenden Darstellung wird deshalb durchgehend mit dem Vor-Corona-Zeitraum April bis Mai 2019 verglichen, also mit Monaten, die nicht von der Corona-Krise betroffen waren. Im Vergleich zu diesen Monaten haben sich die Zugänge in Arbeitslosigkeit um 245.000 oder 21 Prozent und die Abgänge um 169.000 oder 14 Prozent verringert.

Die Auswirkungen der Corona-Krise können an den Veränderungen der Zu- und Abgänge nach den einzelnen Zugangs- und Abgangsgründen konkretisiert werden. So meldeten sich im April und Mai 2021 rund 331.000 Personen arbeitslos, die zuvor auf dem ersten Arbeitsmarkt (ohne Auszubildende) abhängig beschäftigt waren. Das waren 39.000 oder 10 Prozent weniger als im Mai und April 2019. Gleichzeitig konnten im April und Mai 2021 rund 371.000 Arbeitslose ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt¹¹ beenden, das waren 6.000 oder 1 Prozent weniger als im April und Mai 2019. Damit liegen die Zugänge aus Beschäftigung weiter deutlich unter den Werten vor der Corona-Krise. Allerdings bleiben auch die Beschäftigungsaufnahmen hinter den früheren Werten zurück.

Außerdem meldeten sich im Mai und April 2021 insgesamt 16.000 Personen arbeitslos, die zuvor als Selbständige gearbeitet hatten, 1.000 oder 5 Prozent mehr als im Mai und April 2019. Im Mai und April 2021 konnten 24.000 Arbeitslose durch Aufnahme einer Selbständigkeit ihre Arbeitslosigkeit beenden, das waren 3.000 oder 17 Prozent mehr als im Mai und April 2019.

Die Veränderungen von Zu- und Abgängen aus und in Ausbildung hatten im Zeitraum Mai und April 2021 einen die Arbeitslosigkeit tendenziell verringern den Effekt. Im Mai und April 2021 meldeten sich 12.000 Personen arbeitslos, die zuvor in einer betrieblichen oder außerbetrieblichen Ausbildung waren, 2.000 oder 16 Prozent weniger als im Mai und April 2019. Gleichzeitig konnten im Mai und April 2021 4.000 Arbeitslose durch Aufnahme einer betrieblichen bzw. außerbetrieblichen Ausbildung ihre Arbeitslosigkeit beenden, das waren 300 oder 7 Prozent mehr als im Mai und April 2019.

Die Übergänge zwischen Arbeitslosigkeit und sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung können mit Indikatoren zum Zugangsrisiko und zu den Abgangschancen beschrieben werden. In früheren Berichten wurde dieses Risiko für gleitende Jahreswerte berechnet. Um die Veränderungen auf Grund der Corona-Krise besser erkennen zu können, werden die Indikatoren abweichend von der früheren Vorgehensweise bis auf weiteres als einzelne oder kumulierte Monatswerte jeweils ab April berechnet.

Das Zugangsrisiko beschreibt das Risiko, aus Beschäftigung heraus im nächsten Monat arbeitslos zu werden; es bezieht die Arbeitslosmeldungen von zuvor sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (einschließlich Auszubildender) auf den Beschäftigungsbestand des jeweiligen Vormonats. Danach meldeten sich im Mai und April 2021 nach vorläufigen¹² Angaben monatsdurchschnittlich 0,51 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten arbeitslos, im Mai und April 2020 waren es 0,80 Prozent und im Mai und April 2019 0,58 Prozent gewesen. Damit liegt das Zugangsrisiko aktuell sogar unter den Werten vor der Corona-Krise.

Abgangsrate sagen etwas über die Chancen aus, Arbeitslosigkeit zu beenden. Bezogen auf den Arbeitslosenbestand meldeten sich erheblich weniger Menschen aufgrund von Beschäftigungsaufnahmen aus der Arbeitslosigkeit ab als sonst in diesen Monaten üblich. So erreichte die Abgangsrate in Beschäftigung (einschließlich Auszubildender) im Mai und April 2021 einen monatsdurchschnittlichen Wert von 6,70 Prozent. Das ist zwar mehr als im ersten Lockdown im Mai und April 2020 mit 4,97 Prozent, aber deutlich weniger als im Mai und April 2019 mit 8,39 Prozent. Die Abgangsrate für den Mai und April 2021 ist damit einer der niedrigsten Werte, der im Mai und April (seit 2007) gemessen wurde. Während der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise 2009 belief er sich im Mai und April auf 7,22 Prozent. In der einzelmonatlichen Betrachtung

¹⁰ Siehe hierzu den Veröffentlichungskalender der Statistik der BA im Internet unter: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Service/Veroeffentlichungskalender/Veroeffentlichungskalender-Nav.html>

¹¹ Die Zahl der Beschäftigungsaufnahmen fällt niedriger aus als die Zahl der Zugänge aus Beschäftigung in Arbeitslosigkeit. Ein Grund liegt darin, dass zahlreiche Beschäftigungsaufnahmen in den Abgängen nicht enthalten sind, weil sie nicht direkt, sondern nach einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme oder nach einer anderen Abmeldung, zum Beispiel wegen kurzfristiger Arbeitsunfähigkeit oder fehlender Verfügbarkeit/Mitwirkung, zeitverzögert zum Abgang erfolgen.

¹² Das vorläufige Zugangsrisiko für den aktuellen Monat wird nicht auf Basis der Beschäftigung des Vormonats, sondern auf Basis der Beschäftigung im Vor-Vormonat berechnet.

haben sich die Abgangschancen – gemessen an den Vorjahresabständen – vor allem im Herbst 2020 wieder etwas verbessert, konnten aber seit Anfang 2021 diese positive Entwicklung nicht fortsetzen.

Einen weiteren maßgeblichen Einfluss auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit hatten die Zu- und Abgänge in und aus Arbeitsmarktpolitik, Arbeitsunfähigkeit und wegen mangelnder Verfügbarkeit.

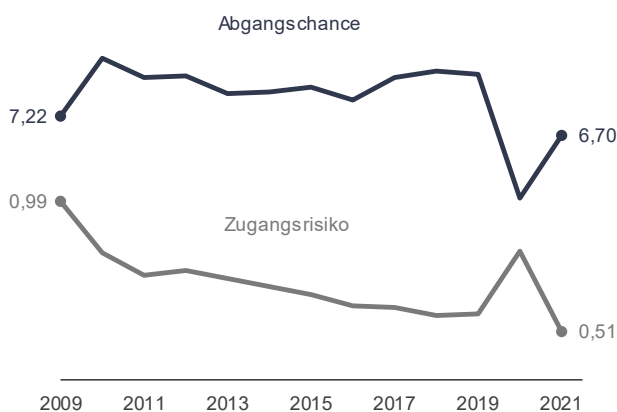
Abbildung 1.10

Zugangsrisiko und Abgangschance

Monatswerte in Prozent

Deutschland

2009 bis 2021 (jeweils Durchschnitt April bis Mai)



Zugangsrisiko: Zugang in Arbeitslosigkeit aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt (einschl. betriebl./außerbetriebl. Ausbildung) eines Monats bezogen auf die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung des Vormonats; letzter Monat vorläufiger Wert auf Basis des Vor-Vormonats. Abgangschance: Abgang aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt (einschl. betriebl./außerbetriebl. Ausbildung) eines Monats bezogen auf die Arbeitslosen des Vormonats.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Infolge der Kontaktbeschränkungen konnten erheblich weniger Arbeitslose in eine arbeitsmarktpolitische Maßnahme einmünden. So begannen im Mai und April 2021 insgesamt 265.000 Arbeitslose eine arbeitsmarktpolitische Maßnahme und wurden deshalb aus der Arbeitslosigkeit abgemeldet, 84.000 oder 24 Prozent weniger als im Mai und April 2019. Weil weniger Maßnahmen aufgenommen wurden, konnten auch weniger Maßnahmen beendet werden. Deshalb hat sich auch der Zugang von Arbeitslosen aus arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen im Vergleich zu Mai und April 2019 verringert, und zwar um 88.000 oder 28 Prozent auf 227.000.

Zugleich haben auch deutlich weniger Personen ihre Arbeitslosigkeit wegen Arbeitsunfähigkeit unterbrochen. Im Mai und April 2021 wurden 169.000 Arbeitslose in Arbeitsunfähigkeit abgemeldet, das waren 114.000 oder 40 Prozent weniger als im Mai und April 2019. Dem standen im Mai und April 2021 rund 171.000 Zugänge von zuvor Arbeitsunfähigen gegenüber, 115.000 oder 40 Prozent weniger als im Mai und April 2019.

Dagegen haben die Abgänge von Arbeitslosen wegen mangelnder Verfügbarkeit im Mai und April 2021 im Vergleich zur Vor-Corona-Zeit etwas zugenommen. So wurden im Mai und April 2021 118.000 Arbeitslose aus diesem Grund abgemeldet, das waren 3.000 oder 2 Prozent mehr als im Mai und April 2019. Der Zugang von Arbeitslosen, die sich nach dem Wegfall der fehlenden Verfügbarkeit wieder arbeitslos meldeten, war im Mai und April 2021 mit 93.000 um 10.000 oder 10 Prozent kleiner als im Mai und April 2019.

1.4.5 Arbeitslosenquoten

Die Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen¹³ belief sich im Mai auf 5,9 Prozent. Saisonbereinigt hat sie sich von April auf Mai nicht verändert. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Quote nicht saisonbereinigt um 0,2 Prozentpunkte gesunken. Der Einfluss der Corona-Krise kann nicht mehr an dem Vergleich mit dem Vorjahr abgelesen werden. Nach einer Schätzung der Statistik der BA dürfte die Corona-Krise das Niveau der Arbeitslosenquote um 1,0 Prozentpunkte erhöht haben (vgl. Kasten „Berechnung des Corona-Effekts“).

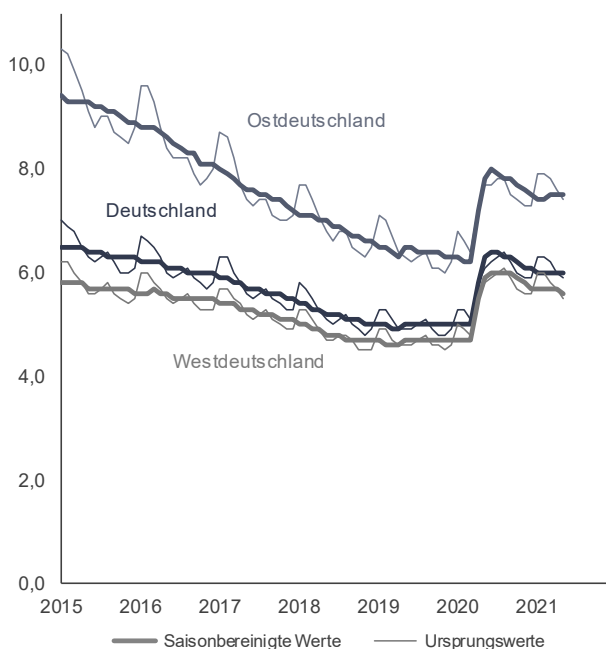
¹³ Im Berichtsmonat Mai werden die Bezugsgrößen für die Berechnung der Arbeitslosenquoten wie üblich auf eine aktuellere Bezugsgröße umgestellt, Rückrechnungen werden nicht vorgenommen (vgl. auch Kapitel V 2b). Die aktuelle Bezugsgröße liegt um 0,1 Prozent über der der alten Bezugsgröße. Der Bezugsgrößenwechsel hat auf die Gesamt-Arbeitslosenquoten keine

Auswirkungen. Auswirkungen zeigen sich in Teil-Arbeitslosenquoten nach Alter und Nationalität insbesondere in regionaler Gliederung. Weitere Informationen stehen im Internet unter <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Definitionen/Berechnung-der-Arbeitslosenquote/Berechnung-der-Arbeitslosenquote-Nav.html>

Abbildung 1.11

Arbeitslosenquoten

auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen in Prozent
Deutschland, West- und Ostdeutschland
2015 bis 2021



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

In Ostdeutschland war die nicht saisonbereinigte Quote mit 7,4 Prozent größer als im Westen mit 5,5 Prozent. In den vergangenen Jahren hatte sich der Abstand zwischen den Quoten deutlich verringert. In Westdeutschland ist die Quote gegenüber dem Vormonat saisonbereinigt um 0,1 Prozentpunkte gesunken. Im Vergleich zum Vorjahr hat sie nicht saisonbereinigt um 0,3 Prozentpunkte abgenommen. Der gesamte Corona-Effekt wird für die westdeutsche Arbeitslosenquote auf 0,8 Prozentpunkte geschätzt.

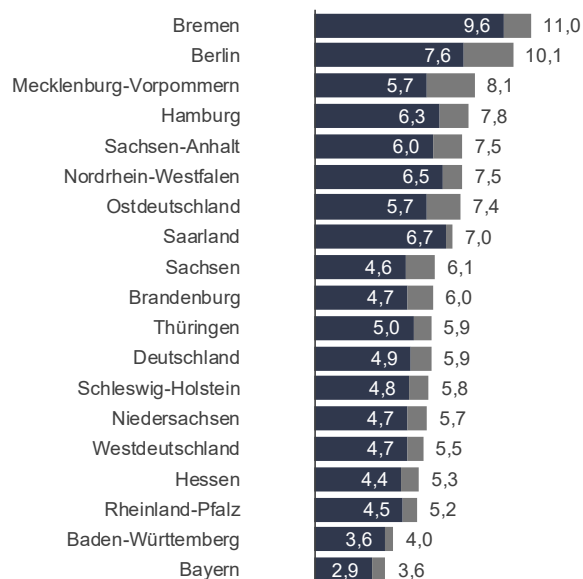
In Ostdeutschland hat sich die Quote im Vergleich zum Vormonat saisonbereinigt nicht verändert. Im Vergleich zum Vorjahr nahm sie nicht saisonbereinigt um 0,3 Prozentpunkte ab. Der erhöhende Corona-Effekt wird für die ostdeutsche Arbeitslosenquote auf 1,7 Prozentpunkte geschätzt und ist damit etwa doppelt so hoch wie in Westdeutschland.

Auf Länderebene wird weiter die niedrigste Arbeitslosenquote für Bayern, die mit Abstand höchste für Bremen ausgewiesen. In fast allen Ländern hat die Arbeitslosenquote im Vergleich mit dem Corona-Monat Mai 2020 abgenommen. Der stärkste Rückgang wird in Sachsen-Anhalt (-0,7 Prozentpunkte), ein Anstieg allein in Berlin ausgewiesen (+0,1 Prozentpunkte).

Abbildung 1.12

Arbeitslosenquoten nach Ländern mit und ohne Corona-Effekt

auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen in Prozent
Deutschland, West- und Ostdeutschland, Länder
Mai 2021



Datenbeschriftungen für die Quoten ohne Corona-Effekt und insgesamt.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Der Corona-Effekt auf die Arbeitslosenquote ist in den Ländern unterschiedlich ausgeprägt. Er reicht von 0,3 Prozentpunkten im Saarland bis zu 2,5 Prozentpunkten in Berlin.

1.4.6 Unterbeschäftigung

In der Unterbeschäftigungsrechnung nach dem Konzept der BA sind neben den Arbeitslosen diejenigen Personen enthalten, die an entlastenden Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik teilnehmen oder zeitweise arbeitsunfähig erkrankt sind und deshalb nicht als arbeitslos gezählt werden. Damit wird ein umfassenderes Bild über die Zahl derjenigen Menschen gezeichnet, die ihren Wunsch nach einer Beschäftigung nicht realisieren können. Realwirtschaftlich (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse können besser erkannt werden, weil die Entlastungswirkung der Arbeitsmarktpolitik zwar die Arbeitslosigkeit, nicht aber die Unterbeschäftigung verändert (zur Unterbeschäftigungs- und Entlastungsrechnung vergleiche die Methodischen Hinweise in Kapitel 5).

Im Mai belief sich die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) auf 3.492.000. Gegenüber dem Vormonat hat sie um 74.000 oder 2 Prozent abgenommen. Im Mai des Vorjahres nahm die Unterbeschäftigung infolge des ersten Lockdowns um

126.000 oder 4 Prozent zu. In den drei Jahren vor Einsetzen der Corona-Krise ist die Unterbeschäftigung im Mai um durchschnittlich 59.000 oder 2 Prozent gesunken (einschließlich eines Korrekturfaktors für Mai 2019). Im Vergleich zu der Vor-Corona-Zeit fiel der absolute Rückgang damit stärker aus. Das Saisonbereinigungsverfahren errechnet für den Mai 2021 einen Rückgang von 20.000, nach -2.000 im April. Trotz der anhaltenden Eindämmungsmaßnahmen hat sich die saisonbereinigte Unterbeschäftigung damit sogar merklich verringert (vgl. Kapitel 1.4.1).

Im Vergleich zum Vorjahr hat die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) um 90.000 oder 3 Prozent abgenommen, nach +110.000 oder +3 Prozent im April. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr hängt damit zusammen, dass mit einem Monat verglichen wird, der von der Corona-Krise stärker betroffen war. Die Corona-Krise dürfte das Niveau der Unterbeschäftigung bisher schätzungsweise um 315.000 erhöht haben (vgl. Kasten „Berechnung des Corona-Effekts“). Damit liegt der Corona-Effekt für die Unterbeschäftigung deutlicher unter seinem Höchstwert von 504.000 im August 2020.

Die Entlastung durch Arbeitsmarktpolitik (ohne Kurzarbeit) und kurzzeitige Arbeitsunfähigkeit als Teil der Unterbeschäftigung hat sich von April auf Mai um 10.000 erhöht, gegenüber dem Vorjahr ist sie um 36.000 gestiegen (vgl. Teil 4). Die Zunahme zum Vorjahr hängt damit zusammen, dass mit einem Monat verglichen wird, in dem aufgrund der Kontaktbeschränkungen im Zusammenhang mit der Corona-Krise weniger arbeitsmarktpolitische Maßnahmen durchgeführt werden konnten.

1.4.7 Erwerbslosigkeit nach ILO und internationaler Vergleich

Die nach dem ILO-Erwerbskonzept vom Statistischen Bundesamt ermittelte Erwerbslosigkeit belief sich in Deutschland für den April auf 2,01 Mio und die Erwerbslosenquote auf 4,6 Prozent.¹⁴ Die registrierte Arbeitslosigkeit nach dem Sozialgesetzbuch III betrug im gleichen Monat 2,77 Mio und die Arbeitslosenquote 6,0 Prozent. Trendbereinigt lag die Erwerbslosenquote bei 4,4 Prozent und die saisonbereinigte Arbeitslosenquote bei 6,0 Prozent. Beim Vergleich der Ergebnisse ist zu berücksichtigen, dass die Erwerbslosigkeit nach dem ILO-Erwerbskonzept den gesamten Kalendermonat umfasst und die registrierte Arbeitslosigkeit nur bis zum Stichtag in der Monatsmitte reicht. Die weiteren Unterschiede zwischen den beiden Quoten folgen darüber hinaus aus verschie-

denen Erhebungsmethoden (Stichprobenbefragung der Bevölkerung versus Meldung bei einer Arbeitsagentur oder einem Träger der Grundsicherung) und unterschiedlichen Konkretisierungen von Begriffsmerkmalen der Arbeitslosigkeit (z.B. liegt nach dem SGB Arbeitslosigkeit auch dann vor, wenn eine Beschäftigung von weniger als 15 Wochenstunden ausgeübt wird, während nach dem ILO-Konzept schon eine Wochenstunde Arbeit Erwerbslosigkeit beendet; im Einzelnen vgl. „Wichtige statistische Hinweise“ in Teil 5 des Berichts).

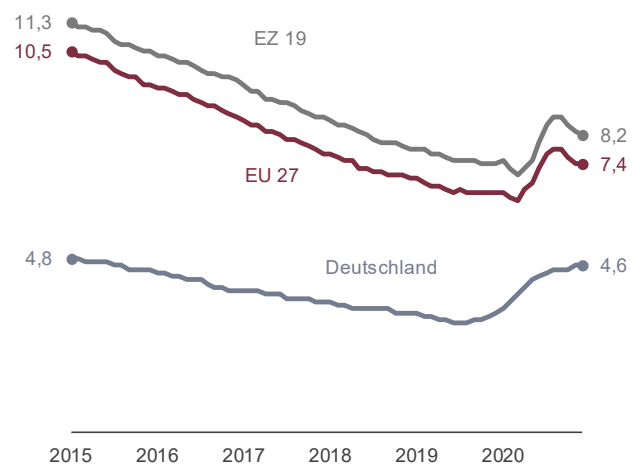
Abbildung 1.13

Saisonbereinigte Erwerbslosenquoten

in Prozent

Deutschland, Europäische Union und Eurozone

2015 bis 2021



Daten werden mit einem Zeitversatz von zwei Monaten ausgewertet.

Quelle: Eurostat, Statistisches Bundesamt

Für internationale Vergleiche liegen von Eurostat, dem Statistischen Amt der Europäischen Union, Angaben überwiegend bis Februar vor.¹⁵ In diesem Monat beliefen sich die saisonbereinigten Erwerbslosenquoten in der Eurozone (EZ 19)¹⁶ auf 8,1 Prozent und in der Europäischen Union (EU 27)¹⁷ auf 7,3 Prozent. Von den Mitgliedstaaten der EU verzeichnete Polen (3,1 Prozent) die niedrigste und Griechenland (15,8 Prozent) die höchste Quote. Für Deutschland wird eine

¹⁴ Ausführliche Informationen finden sich auf der Internetseite des Statistischen Bundesamtes unter <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/Gesamtwirtschaft/Umwelt/Arbeitsmarkt/Erwerbslosigkeit/Erwerbslosigkeit.html>

¹⁵ Quelle: Erhebung über Arbeitskräfte, Eurostat Datenbank (Datenstand: 20.05.2021) und Statistisches Bundesamt. Wenn bei einzelnen Staaten Werte für den genannten Berichtsmonat nicht verfügbar sind, werden die zuletzt gemeldeten Werte für diesen Monat genutzt.

¹⁶ Zur Eurozone (EZ) gehören aktuell 19 Länder (EZ19): Belgien, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, die Niederlande, Österreich, Portugal, Slowenien, die Slowakei, Spanien und Zypern.

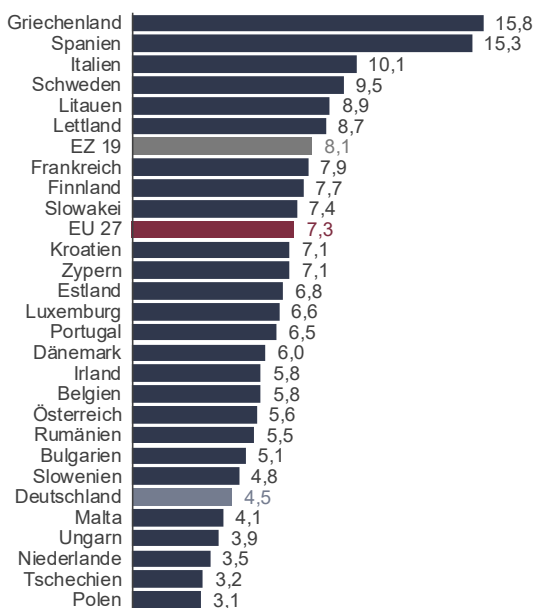
¹⁷ Zur Europäischen Union (EU) gehören 27 Länder (EU 27): die Mitglieder der Eurozone sowie Bulgarien, Dänemark, Kroatien, Polen, Rumänien, Schweden, Tschechien und Ungarn.

Quote von 4,5 Prozent genannt. In den USA lag die Erwerbslosenquote bei 6,0 Prozent, im Vereinigten Königreich bei 4,9 Prozent und in Japan bei 2,6 Prozent.

Abbildung 1.14

Saisonbereinigte Erwerbslosenquoten in der EU

in Prozent
Europäische Union
März 2021



Daten werden mit einem Zeitversatz von zwei Monaten ausgewertet.
Quelle: Eurostat, Statistisches Bundesamt

Im Vergleich zum Vorjahresmonat hat sich die saisonbereinigte Erwerbslosenquote in der Eurozone um 1,0 und in der EU um 0,9 Prozentpunkte erhöht. Dabei gab es in fast allen Ländern einen Anstieg, mit dem größten Zuwachs in Schweden (+2,9 Prozentpunkte). Allein in Griechenland gab es einen leichten Rückgang (-0,1 Prozentpunkte). Für Deutschland wurde ein Zuwachs von 0,7 Prozentpunkten ausgewiesen. In den USA nahm die Erwerbslosenquote um 1,6, im Vereinigten Königreich um 1,0 und in Japan um 0,1 Prozentpunkte zu.

Die Auswirkungen der Corona-Krise auf den europäischen Arbeitsmärkten kommen in diesen Daten nur unvollständig zum Ausdruck. So verweist Eurostat auf die Diskrepanz zwischen den Zahlen zu den registrierten Arbeitslosen und denen der Erwerbslosen nach dem ILO-Erwerbskonzept, die u.a. dadurch erklärt wird, dass ein signifikanter Teil der registrierten Arbeitslosen nicht als Erwerbslose gezählt werden, weil sie aufgrund der Kontaktbeschränkungen keine aktiven Suchschritte unternommen hatten oder dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung standen.¹⁸

1.5 Vorausschau auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit und der Beschäftigung

Eine Vorausschau auf die kurzfristige Entwicklung des Arbeitsmarktes ist grundsätzlich auf Basis von Frühindikatoren möglich, aufgrund der Corona-Krise ist der Ausblick auf die nächsten Monate aber mit deutlich größerer Unsicherheit verbunden als in der Vergangenheit.

Auf der Grundlage einer monatlichen Umfrage der Bundesagentur für Arbeit unter allen lokalen Arbeitsagenturen hat das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) das IAB-Arbeitsmarktbarometer entwickelt, das als Mittelwert einer Arbeitslosigkeits- und Beschäftigungskomponente einen umfassenden Arbeitsmarktausblick gibt. Die Skala des IAB-Arbeitsmarktbarometers reicht von 90 (sehr schlechter Ausblick) bis 110 (sehr guter Ausblick). Das Barometer ist im Mai gegenüber dem Vormonat deutlich um 2,0 auf 104,6 Punkte gestiegen. Der Positivtrend des Barometers setzt sich damit weiter fort. Besonders die Komponente zur Vorhersage der saisonbereinigten Arbeitslosigkeit legte zu. Mit einem Plus von 2,7 Punkten gegenüber dem Vormonat erreichte sie mit 105,9 Punkten den zweithöchsten jemals gemessenen Stand. Der Anstieg der Beschäftigungskomponente fiel mit +1,2 auf 103,2 Punkte moderater aus.¹⁹

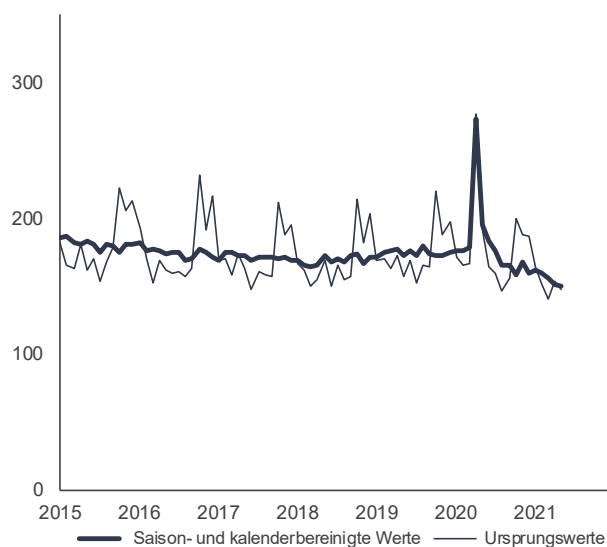
¹⁸ Eurostat, Newsrelease euroindicators, 88/2020, 3. Juni 2020.

¹⁹ Die Ergebnisse und weitere Informationen stehen im Internet unter <https://www.iab.de/de/daten/arbeitsmarktbarometer.aspx>

Abbildung 1.15

Zugang nichtarbeitsloser Arbeitsuchender aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt im Rechtskreis SGB III

in Tausend
Deutschland
2015 bis 2021



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Auch die anderen Frühindikatoren lassen eine Verbesserung am Arbeitsmarkt erwarten. Die Inanspruchnahme von Kurzarbeit nimmt ab (vgl. Kapitel 1.2.3) und die gemeldete Nachfrage für neue Mitarbeiter wird deutlich lebhafter (vgl. Kapitel 1.3).²⁰ Der Zugang von nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt im Rechtskreis SGB III zeigt derzeit keine Risiken an; im Mai hat er saisonbereinigt weiter abgenommen und ist nicht mehr aufgrund der Corona-Krise erhöht. Diese Zugänge können einen Anstieg der Arbeitslosigkeit frühzeitig anzeigen, weil das Sozialgesetzbuch III Personen, deren Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis demnächst endet, verpflichtet, sich spätestens drei Monate vorher arbeitsuchend zu melden.

²⁰ Vergleiche hierzu den Bericht der Statistik der BA: Analyse Arbeitsmarkt, Frühindikatoren für den Arbeitsmarkt:
https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?topic_f=analyse-d-fruehindikatoren

2 Soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit

Nach vorläufiger Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit gab es im Mai 4.701.000 Menschen, die Lohnersatzleistungen nach dem SGB III (Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit) oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II) erhalten haben. Im Vergleich zum Mai 2020 waren das 245.000 weniger. Dass die Zahl der leistungsberechtigten Personen unter dem Vorjahreswert liegt hängt allein damit zusammen, dass mit einem Monat verglichen wird, der von der Corona-Krise massiv betroffen war. Arbeitslosengeld haben im Mai 870.000 Menschen erhalten. Gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahres lag die Zahl der Arbeitslosengeldbezieher damit um 153.000 niedriger. Arbeitslosengeld II haben nach aktueller Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit 3.924.000 Menschen erhalten, im Vergleich zum Vorjahr 97.000 weniger.

2.1 Überblick

Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld²¹ werden als einzelne Personen mit Ansprüchen an die Arbeitslosenversicherung erfasst. Personen, die mit Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld zusammenleben (z. B. Partner oder Kinder), und keinen eigenen Anspruch haben, werden nicht erhoben.

Grundsicherung für Arbeitsuchende erhalten hingegen Personen, die hilfebedürftig sowie erwerbsfähig sind und das 15. Lebensjahr vollendet, aber die Regelaltersgrenze noch nicht erreicht haben. Als hilfebedürftig gilt, wer zusammen mit den im Haushalt lebenden Personen den gemeinsamen Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln bestreiten kann. In der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden daher alle in einer Bedarfsgemeinschaft gemeinsam lebenden Regelleistungsberechtigten erfasst. Die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende setzen sich zusammen aus dem Arbeitslosengeld II für erwerbsfähige Leistungsberechtigte und dem Sozialgeld, das die mit einem Erwerbsfähigen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten (zumeist Kinder unter 15 Jahren) erhalten. Diese Unterschiede zwischen einem System mit individuellen Leistungsanspruch und einem System, das den Haushaltskontext als Ganzes betrachtet, müssen bei einem Vergleich berücksichtigt werden.

Nach vorläufiger Hochrechnung²² der Statistik der Bundesagentur für Arbeit haben im Mai 2021 rund 4.701.000 erwerbsfähige Menschen Lohnersatzleistungen nach dem SGB III oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II erhalten. Das waren 68.000 weniger als im Vormonat.

Im Vergleich zum Vorjahr wurden 245.000 Leistungsberechtigte weniger gezählt nach -51.000 im April und +266.000 im März 2021. Dass inzwischen weniger Leistungsberechtigte

Personen gezählt wurden, hängt allein damit zusammen, dass mit einem Monat verglichen wird, der von der Corona-Krise schon massiv betroffen war.

Abbildung 2.1

Leistungsberechtigte in den Rechtskreisen SGB III und II

in Tausend
 Deutschland
 Mai 2021

	Mai		Veränderung	
	2021	April 2021	Vorjahresmonat absolut	in %
Leistungsberechtigte ¹⁾	4.701	4.769	-245	-5,0
darunter				
Leistungsbeziehende ²⁾	870	939	-153	-15,0
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.924	3.926	-97	-2,4
Aufstocker ³⁾	93	96	-5	-5,1

1) Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II abzüglich Aufstocker.

2) Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit (AlGA).

3) Gleichzeitiger Bezug von Arbeitslosengeld (AlGA) und Arbeitslosengeld II.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Nicht alle Leistungsberechtigten, also Personen, die entweder Arbeitslosengeld oder Arbeitslosengeld II beziehen sind auch gleichzeitig arbeitslos. Im Februar 2021 (jüngere Zahlen liegen nicht vor) waren 2.590.000 oder 53 Prozent von ihnen als arbeitslos registriert. Damit waren 2.333.000 Menschen leistungsberechtigt, ohne arbeitslos zu sein. Die Gründe dafür können sein: vorübergehende Arbeitsunfähigkeit aufgrund einer Erkrankung, die Teilnahme an Maßnahmen der Arbeitsförderung, die Inanspruchnahme von Sonderregelungen für

²¹ Ausschließlich Arbeitslosengeld bei Arbeitslosengeld (AlGA); siehe Methodenbericht zur Revision der Statistik über Arbeitslosengeld nach dem SGB III <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Leistungsstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Revision-der-Statistik-ueber-Arbeitslosengeld.pdf>

²² Eckwerte zu den Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld und erwerbsfähigen Leistungsberechtigten werden am aktuellen Rand hochgerechnet, Strukturdaten liegen für Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld nach zwei und für die Grundsicherungsstatistik nach drei bzw. vier Monaten vor. Siehe auch Kapitel V. Wichtige statistische Hinweise.

Ältere (§ 53a SGB II), die Ausübung einer Erwerbstätigkeit von mehr als 15 Wochenstunden oder eine zulässige Einschränkung der Verfügbarkeit insbesondere wegen § 10 SGB II (z. B. Kindererziehung und Schulbesuch).

Außer den 4.924.000 Leistungsberechtigten gab es im Februar 2021 rund 314.000 arbeitslose Menschen, die keine Geldleistungen aus der Arbeitslosenversicherung oder der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben. Das sind Menschen, die keinen Anspruch auf Versicherungsleistungen (mehr) haben und nicht hilfebedürftig nach § 9 SGB II sind.

Abbildung 2.2

Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug

in Tausend
Deutschland
Februar 2021

	Februar 2021	Januar 2021	Veränderung zum Vorjahresmonat	
			absolut	in %
Arbeitslose	2.904	2.901	509	21,2
davon:				
arbeitslose				
Leistungsberechtigte =	2.590	2.586	477	22,6
Arbeitslosengeld	995	1.023	239	31,6
+ Arbeitslosengeld II ¹⁾	1.694	1.662	274	19,3
- Aufstocker ²⁾	98	99	36	57,6
arbeitslose				
Nicht-Leistungsberechtigte	314	315	32	11,4
nachrichtlich:				
alle Leistungsberechtigten =	4.924	4.900	350	7,7
Arbeitslosengeld	1.123	1.148	235	26,4
+ Arbeitslosengeld II ¹⁾	3.911	3.863	151	4,0
- Aufstocker ²⁾	111	111	35	47,0

1) Erw erbsfähige Leistungsberechtigte (ELB).

2) Gleichzeitiger Bezug von Arbeitslosengeld (Alg A) und Arbeitslosengeld II.

Daten werden mit einem Zeitversatz von drei Monaten ausgewertet.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2.2 Arbeitslosenversicherung

Im Mai 2021 haben nach vorläufiger Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit 870.000 Menschen Arbeitslosengeld erhalten (ohne Arbeitslosengeld für Weiterbildung). Das waren 69.000 weniger als im April.

Saisonbereinigt wurden im Mai -24.000 Arbeitslosengeldbezieher weniger gezählt als im Vormonat, nach -17.000 im April und -24.000 im März. Damit setzte sich der positive Trend in der Arbeitslosenversicherung weiter fort.

Im Vergleich zum Vorjahresmonat gab es im Mai 2021 153.000 Arbeitslosengeldbezieher weniger. Die deutliche Verkleinerung der Vorjahresabstände hängt allein damit zusammen, dass jetzt mit einem Monat verglichen wird, der von der Corona-Krise massiv betroffen war.

2.2.1 Arbeitslosengeld und Arbeitslosigkeit

Von den 870.000 Leistungsbeziehenden waren im Mai 86 Prozent (748.000) arbeitslos gemeldet, 122.000 wurden nicht als arbeitslos geführt, weil sie z. B. arbeitsunfähig erkrankt waren oder an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung teilnahmen.

2.2.2 Zu- und Abgang von Leistungsbeziehenden

Daten zu den Zu- und Abgängen werden nicht hochgerechnet und liegen daher erst mit Wartezeit vor – aktuell für den März 2021.

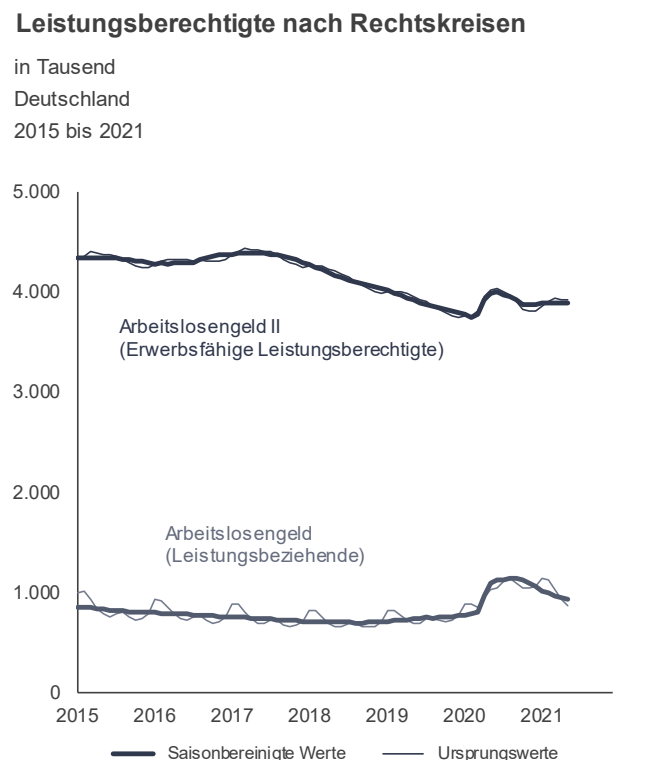
Coronabedingt wurde im April und Mai 2020 deutlich mehr Menschen Arbeitslosengeld bewilligt als üblich. Danach stabilisierte sich die Situation und die monatlichen Zugänge in Arbeitslosengeld lagen rund um den Vorjahreswert. Im März 2021 wurden mit 150.000 rund 24.000 Zugänge weniger in die Arbeitslosenversicherung gezählt als im Vorjahresmonat.

Bei den Abgängen zeigt sich ein differenziertes Bild. Die Gesamtzahl der Personen, die den Arbeitslosengeldbezug beendet hat, ist zwar insgesamt im Vorjahresvergleich auf 245.000 gestiegen. Allerdings zeigen die Abgangsgründe einen Rückgang bei der Zahl derjenigen Personen, die es aufgrund einer Arbeitsaufnahme geschafft haben ihre Arbeitslosigkeit zu beenden. Im März 2021 konnten rund 126.000 Personen aufgrund einer neuen Beschäftigungsmöglichkeit den Bezug des Arbeitslosengeldes beenden (-5.000 gegenüber März 2020). Bei 80.000 Personen hat schlichtweg der Anspruch geendet (+47.000 gegenüber März 2020).

Absolute Daten hängen sehr stark vom Bestand ab und sagen daher nur bedingt etwas über die Chancen von Arbeitslosengeldbeziehenden aus den Leistungsbezug zu beenden. Bezieht man die Abgänge auf den Bestand lassen sich Abgangsraten bzw. -chancen bestimmen. Die Chance, den Bezug von Arbeitslosengeld durch eine Arbeitsaufnahme zu beenden, lag im gleitenden Berichtszeitraum von April 2020 bis März

2021 bei 9,6 Prozent und damit 3,6 Prozentpunkte niedriger als im Zeitraum ein Jahr zuvor.²³

Abbildung 2.3



Vorläufige hochgerechnete Werte beim Arbeitslosengeld für die letzten zwei, beim Arbeitslosengeld II für die letzten drei Monate.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im Berichtszeitraum dauerte es durchschnittlich 25 Wochen, bis sich Leistungsbeziehende aus dem Arbeitslosengeldbezug abmeldeten. Personen, die den Arbeitslosengeldbezug auf Grund einer neuen Arbeitsstelle beendeten, blieben durchschnittlich 17 Wochen im Leistungsbezug.

2.2.3 Höhe des Arbeitslosengeldes

Für die Höhe des Arbeitslosengeldes ist das vor Eintritt der Arbeitslosigkeit erzielte Bruttoarbeitsentgelt maßgeblich, das um die pauschalierten Abgaben zur Sozialversicherung reduziert wird. Daneben sind die Steuerklasse, Kinder und Nebeneinkommen von Bedeutung.

Im März 2021 – jüngere Daten liegen nicht vor – haben 29 Prozent (295.000) der insgesamt 1.026.000 Leistungsbe-

²³ Bei sinkenden oder steigenden Beständen erlauben Abgangsraten einen Vergleich der Abgangshäufigkeit aus Arbeitslosengeldbezug. Sie beziehen die Abgänge im Berichtsmonat auf den Bestand an Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld im Vormonat. Zum Ausgleich saisonaler und zufälliger Schwankungen wird ein 12-Monatsdurchschnitt betrachtet.

ziehenden den erhöhten Satz von 67 Prozent des pauschalierten Nettoarbeitsentgelts für Arbeitslose mit mindestens einem Kind erhalten. 71 Prozent (732.000) erhielten den Leistungssatz von 60 Prozent für Bezieher ohne Kinder.

Die durchschnittliche monatliche Anspruchshöhe betrug bundesweit 1.049 Euro (ohne Beiträge zur Renten- und Krankenversicherung). Nach Geschlecht und Familienstatus differenziert, reichte die Spanne von durchschnittlich 859 Euro für verheiratete bzw. in einer Lebenspartnerschaft lebende Frauen mit Kind bis zu durchschnittlich 1.444 Euro für verheiratete bzw. in einer Lebenspartnerschaft lebende Männer mit Kind.

2.2.4 Weitere Anspruchsberechtigte in der Arbeitslosenversicherung

Mit der Revision der Arbeitslosengeldstatistik ist es ab April 2020 möglich nach Leistungsbeziehenden und Anspruchsberechtigten in Sperrzeit zu berichten. Den Kern der Berichterstattung stellen dabei weiterhin Leistungsbeziehende bei Arbeitslosigkeit dar.

Abbildung 2.4

Anspruchsberechtigte in der Arbeitslosenversicherung

in Tausend
Deutschland
März 2021

	März 2021	Februar 2021	Veränderung	
			Vorjahresmonat absolut	in %
Anspruchsberechtigte (AB)	1.118	1.214	172	18,2
dav. Leistungsbeziehende (LB)	1.095	1.190	176	19,2
dav. bei Arbeitslosigkeit	1.026	1.123	177	20,9
in Weiterbildung	69	66	-1	-1,9
in Sperrzeit	23	24	-4	-14,3

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Zahl der Anspruchsberechtigten umfasst dabei sowohl die Leistungsbeziehenden als auch die Anspruchsberechtigten in Sperrzeit. Im März 2021 – aktuelle Werte liegen hierfür nicht vor – belief sich die Zahl auf 1.118.000. Dabei haben 1.095.000 Personen Leistungen bezogen und 23.000 befanden sich in einer Sperrzeit.

Leistungsbeziehende sind Anspruchsberechtigte, die zum Berichtszeitpunkt bzw. im Berichtszeitraum Leistungen erhalten.

Leistungsbeziehende haben einen Anspruch auf die Leistung Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit oder auf die Leistung Arbeitslosengeld bei Weiterbildung. Im März 2021 wurde an 1.026.000 Menschen Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit und an 69.000 Arbeitslosengeld bei Weiterbildung gezahlt.

2.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die hochgerechnete Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist im Mai 2021 gegenüber dem Vormonat um 2.000 gesunken und lag bei 3.924.000.

Saisonbereinigt errechnet sich ein Rückgang von -2.000 nach -4.000 im April und +1.000 im März.

Im Vergleich zum Vorjahresmonat bezogen im Mai 2021 rund 97.000 Menschen weniger Arbeitslosengeld II. Dass inzwischen weniger erwerbsfähige Leistungsberechtigte gezählt werden als im Vorjahr hängt auch damit zusammen, dass mit einem Monat verglichen wird, der von der Corona-Krise massiv betroffen war. Obwohl im Mai weniger Menschen als im Vorjahr Arbeitslosengeld II bezogen haben, hat die Corona-Pandemie große Auswirkungen auf die Grundsicherung für Arbeitsuchende. Hätte sich nämlich die gute Entwicklung vor der Pandemie auch zuletzt im selben Umfang fortgesetzt läge die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten bei rund 3,5 Millionen. Der Corona-Effekt beträgt damit 468.000.

2.3.1 Zu- und Abgang von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

Informationen zu Zu- und Abgängen in bzw. aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden anders als die vorhin genannten Eckwerte nicht hochgerechnet und stehen somit nur mit Wartezeit zur Verfügung.

In den Monaten Februar 2020 bis Januar 2021 ist 1.531.000 Menschen der Antrag auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bewilligt worden und sie haben zum ersten Mal (oder erneut nach einer Unterbrechung) Leistungen erhalten. Damit sind in diesen 12 Monaten 224.000 Menschen mehr in die Grundsicherung zugegangen als im Zeitraum von Februar 2019 bis Januar 2020.

Die Zahl der Menschen, die den Leistungsanspruch beenden konnte lag in Summe der Monate Februar 2020 bis Januar

2021 bei 1.491.000 und damit um rund 133.000 niedriger als in den selben 12 Monaten des Vorjahres.

Die absolute Zahl der Abgänge aus der Grundsicherung sagt aber nur bedingt etwas darüber aus, ob die Chance den Leistungsanspruch zu beenden größer oder kleiner geworden ist. Referenziert man die Zahl der Abgänge auf den Bestand so lässt sich eine relative Bewegungszahl ermitteln. Diese rechnerische Chance aus der Grundsicherung abzugehen lag im Zeitraum von Februar 2020 bis Januar 2021 bei 3,2 Prozent und somit 0,3 Prozentpunkte unter dem Wert des Berichtsjahres ein Jahr zuvor.

2.3.2 Gründe für die Nicht-Arbeitslosigkeit erwerbsfähiger Leistungsberechtigter

Informationen zum Arbeitslosenstatus und zu weiteren Strukturmerkmalen von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten stehen ebenfalls detailliert erst zeitverzögert zur Verfügung.²⁴ Nach den jüngsten Daten waren im Januar 2021 rund 43 Prozent (1.662.000) der 3.863.000 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos. Damit erhielten 57 Prozent (2.201.000) Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende, ohne arbeitslos zu sein.²⁵

Es sind vor allem drei Gründe, derentwegen erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht arbeitslos sind. Für 683.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte war eine Arbeit derzeit nicht zumutbar, weil sie entweder kleine Kinder betreuten bzw. Angehörige pflegten oder noch zur Schule gingen bzw. studierten.

563.000 Personen waren nicht arbeitslos, weil sie einer ungeforderten Erwerbstätigkeit von mindestens 15 Wochenstunden nachgingen – 49.000 mehr als im Vorjahr. Es spricht viel dafür, dass kurzarbeitbedingte Lohnkürzungen bei Beschäftigten oder Einnahmeausfälle bei Selbständigen für diesen Anstieg seit April 2020 mitverantwortlich sind.

391.000 Personen haben an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen – 109.000 weniger als im Vorjahr. In diesem Rückgang zeigt sich, dass Maßnahmen zu Kontaktbeschränkungen die Teilnehmerzahlen an Fördermaßnahmen deutlich reduziert haben.

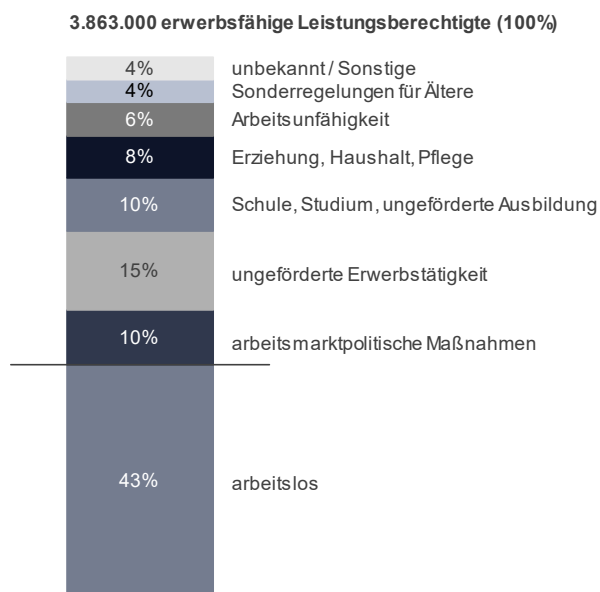
²⁴ Eine nennenswerte Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II wird nicht als arbeitslos in der Grundsicherungsstatistik geführt. Daher ist die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II größer als die Zahl der arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (um 4 Prozent). Grund dafür sind zeitverzögert erfasste Rechtskreiswechsel und kurzzeitige Leistungsunterbrechungen. Siehe hierzu auch den Methodenbericht „Zur Messung der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II“ <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistischer-Inhalt/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Grundsicherung-Arbeitsuchende-SGBII/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Messung-Arbeitslosigkeit-Grundsicherung-SGBII.pdf>

²⁵ Weiterführende Informationen finden Sie im Methodenbericht "Warum sind nicht alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos?" http://statistik.web.dst.baintern.de/cms/uploads/media/Methodenbericht_Statusrelevante_Leistungsleistungen.pdf

Abbildung 2.5

Struktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

in Prozent
Deutschland
Januar 2021



Daten werden mit einem Zeitversatz von vier Monaten ausgewertet.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Über diese Gruppen hinaus zählten 241.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht als arbeitslos, weil sie arbeitsunfähig erkrankt waren. Und schließlich galten für 166.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte Sonderregelungen für Ältere²⁶.

2.3.3 Gleichzeitiger Bezug von Leistungen nach dem SGB II und SGB III

Im Januar 2021 erhielten 117.000 oder knapp 3 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gleichzeitig Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung nach dem SGB III (Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld während einer Weiterbildung). Das ist z. B. dann der Fall, wenn das Arbeitslosengeld nicht bedarfsdeckend ist und die Person damit Anspruch auf finanzielle Unterstützung nach dem SGB II hat. Diese Zahl der Aufstocker hat sich im Vorjahresvergleich um 38.000 erhöht. In der Mehrzahl – zu 85 Prozent – waren diese Personen im Januar 2021 arbeitslos gemeldet.

²⁶ Gemäß § 53a Abs. 2 SGB II.

2.3.4 Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Im Januar 2021 waren 23 Prozent (876.000) der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten erwerbstätig; 94.000 (10 Prozent) weniger als im Vorjahr. 92 Prozent (803.000) der erwerbstätigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten übten eine abhängige Beschäftigung aus, 9 Prozent (79.000) gingen ausschließlich oder zusätzlich einer selbständigen Tätigkeit nach. Das erzielte Einkommen und die Arbeitszeit der erwerbstätigen Leistungsberechtigten variieren allerdings erheblich. Im Oktober 2020 – jüngere detaillierte Daten liegen nicht vor – war gut die Hälfte (489.000) der abhängig erwerbstätigen Leistungsberechtigten sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Davon waren 108.000 in sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung und 316.000 gingen einer Teilzeitbeschäftigung nach. Zusätzlich haben 64.000 Auszubildende ergänzendes Arbeitslosengeld II erhalten. 359.000 erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte waren ausschließlich geringfügig beschäftigt bzw. es lag für sie keine Meldung zur Art der Beschäftigung vor.

2.3.5 Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte

Im Mai 2021 lebten in 2.922.000 Bedarfsgemeinschaften 5.425.000 Personen, die einen Anspruch auf Regelleistungen nach dem SGB II hatten.

Knapp drei Viertel der Regelleistungsberechtigten waren erwerbsfähig (3.924.000), 1.501.000 zählten als nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind vor allem Kinder unter 15 Jahren, ihr Anteil an dieser Gruppe belief sich zuletzt auf 97 Prozent.

Im Januar 2021 (jüngere detaillierte Daten liegen noch nicht vor) gab es in Deutschland 2.884.000 Bedarfsgemeinschaften mit durchschnittlich zwei Personen. Dabei waren 56 Prozent (1.625.000) der Bedarfsgemeinschaften sogenannte Single-BG; d. h. Haushalte bestehend aus einer alleinstehenden Person. 17 Prozent (499.000) der Bedarfsgemeinschaften waren Haushalte von Alleinerziehenden, 16 Prozent (458.000) Partner-Haushalte mit Kindern und 9 Prozent (249.000) Haushalte von Partnern ohne Kinder.

In einem Drittel (959.000) der Bedarfsgemeinschaften lebten 1.855.000 Kinder unter 18 Jahren. Ein Sechstel (328.000) dieser Kinder war noch unter drei Jahren und gut ein Drittel (681.000) waren jünger als sechs Jahre.

Abbildung 2.6

Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte

in Tausend
Deutschland
Mai 2021

	Mai 2021	April 2021	Veränderung	
			Vorjahresmonat absolut	in %
Bedarfsgemeinschaften	2.922	2.924	-74	-2,5
Regelleistungsberechtigte	5.425	5.427	-169	-3,0
davon:				
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.924	3.926	-97	-2,4
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.501	1.500	-71	-4,5
SGB II-Quote ¹⁾	8,3	8,3	-0,3	x
ELB-Quote ²⁾	7,2	7,2	-0,2	x

1) Leistungsberechtigte bezogen auf die Bevölkerung bis zur Regelaltersgrenze.

2) Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) bezogen auf die Bevölkerung von 15 Jahren bis zur Regelaltersgrenze.

Vorläufig hochgerechnete Werte.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2.3.6 Integrationen in Erwerbstätigkeit

Als Integrationen gemäß den Kennzahlen nach § 48a SGB II²⁷ gelten alle Aufnahmen von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen, voll qualifizierenden beruflichen Ausbildungen oder selbständiger Erwerbstätigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten – unabhängig davon, ob die Hilfebedürftigkeit durch die Erwerbstätigkeit beendet wird oder ob sich der Arbeitslosigkeitsstatus durch die Erwerbstätigkeit ändert.

Im Januar 2021 haben 42.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte eine Erwerbstätigkeit aufgenommen, die als Integration nach § 48a SGB II gezählt wird. Darunter haben rund 39.000 Personen ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis begonnen. Die monatliche Integrationsquote belief sich damit auf 1,1 Prozent und in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis auf 1,0 Prozent.

Bei den Integrationen kann zeitverzögert (für Oktober 2020) festgestellt werden, ob diese bedarfsdeckend waren und damit das erzielte Einkommen ausreicht, um den Leistungsanspruch zu beenden. Im Oktober 2020 hat gut die Hälfte der

²⁷ Vgl. Kennzahlen nach § 48a SGB II - Übergreifende methodische Hinweise: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise-Nav.html>

Personen, die eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen haben, innerhalb von 3 Monaten keine Leistungen nach dem SGB II mehr bezogen.

2.3.7 Langzeitleistungsbezieher in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Langzeitleistungsbezieher sind erwerbsfähige Personen, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen waren.

Im Januar 2021 waren von den 3.863.000 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gut zwei Drittel oder 2.610.000 Langzeitleistungsbezieher. Der Anteil der Langzeitleistungsbezieher an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 4 Prozentpunkte verringert.

2.3.8 Hilfequoten

Im Mai 2021 hat rund jeder elfte Haushalt in Deutschland Leistungen zur Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen (8,7 Prozent).²⁸ 8,3 Prozent der in Deutschland lebenden Personen bis zur Regelaltersgrenze waren hilfebedürftig und 7,2 Prozent der Personen im erwerbsfähigen Alter.

Das Risiko, hilfebedürftig zu sein, ist für verschiedene Haushaltsformen sehr unterschiedlich. Im Januar 2021 – jüngere detaillierte Werte liegen nicht vor – waren von den Haushalten Alleinstehender 11,0 Prozent hilfebedürftig. Die Hilfequote bei Alleinerziehenden-Haushalten betrug 32,8 Prozent, bei Partnern mit Kindern nur 6,9 Prozent und bei Partnern ohne Kinder sogar nur 2,5 Prozent.

2.3.9 Eintritts-, Verbleibs- und Verhärterungsrisiken

Das Gesamtrisiko, Leistungsberechtigter in der Grundsicherung für Arbeitsuchende zu sein, wird durch die SGB II-Hilfequoten ausgedrückt, die sich als Anteil der Leistungsberechtigten im Bestand an der Bevölkerung errechnen. Das Gesamtrisiko ergibt sich aus dem Eintritts- und dem Verbleibsrisiko. Die Daten für diese Risiken werden zweimal im Jahr aktualisiert und nur für die Monate Juni und Dezember veröffentlicht.

Die einzelnen Risiken unterscheiden sich insbesondere nach Alter zum Teil deutlich. So hatten im Dezember 2020 – aktuellere Daten liegen nicht vor – jüngere Menschen im Alter

²⁸ Vgl. zur Ermittlung der Hilfequoten: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise-Nav.html>

von 15 bis unter 25 Jahren ein erheblich größeres Risiko hilfebedürftig zu werden (Eintrittsrisiko 4,2 Prozent) als ältere Menschen ab 55 Jahren (1,3 Prozent).

Es gelingt ihnen aber schneller als älteren Menschen ihre Hilfebedürftigkeit zu beenden. Vor allem die Verhärtung ist bei älteren Leistungsberechtigten erheblich größer: Der Anteil der Personen im Bestand, die 4 Jahre oder länger Leistungen beziehen, beträgt bei Älteren 66 Prozent und bei Jüngeren 37 Prozent.

2.3.10 Regelbedarf bei Arbeitslosengeld II und Haushaltsbudget

Das Arbeitslosengeld II und das Sozialgeld sind Teil der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts und damit Teil der Leistungen zur Sicherung eines menschenwürdigen Existenzminimums. Das Arbeitslosengeld II und das Sozialgeld umfassen neben dem Regelbedarf, der in Höhe der so genannten regelbedarfsrelevanten Bedarfe berücksichtigt wird, auch die angemessenen Bedarfe für Unterkunft und Heizung, soweit diese Bedarfe nicht durch Einkommen oder Vermögen unter Beachtung von Absetzbeträgen und Schonvermögen gedeckt sind.

Abbildung 2.7

Regelbedarf bei Arbeitslosengeld II / Sozialgeld

in Euro
Deutschland
Gültig ab 01.01.2021

	<u>Regelbedarf</u>
Alleinstehende	
Alleinerziehende	
Volljährige mit minderjährigem Partner	446
volljährige Partner	401
Volljährige bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres	
Personen unter 25 Jahre, die ohne Zusicherung des kommunalen Trägers umziehen (18-24 Jahre)	357
Kinder bzw. Jugendliche im 15. Lebensjahr (14 Jahre) bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	
minderjährige Partner (14-17 Jahre)	373
Kinder ab Beginn des 7. Lebensjahres bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres (6-13 Jahre)	309
Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres (0-5 Jahre)	283

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Im Jahr 2021²⁹ erhalten alleinstehende Personen eine Regelleistung in Höhe von 446 Euro und Kinder je nach Alter 283 bis 373 Euro. Zusätzlich übernimmt das Jobcenter die Kosten für eine angemessene Unterkunft.

Im Januar 2021 hatten Bedarfsgemeinschaften durchschnittlich ein Haushaltsbudget von 1.280 Euro zur Verfügung. Dieses Budget setzt sich zusammen aus 864 Euro staatlichen Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Gesamtregelleistung) und 415 Euro an verfügbarem Einkommen (z.B. aus Erwerbstätigkeit, Kindergeld, Unterhalt oder Sozialleistungen).

Abbildung 2.8

Bedarf, Zahlungsanspruch, Einkommen und Haushaltsbudget pro Regelleistungsbedarfsgemeinschaft (RL-BG)

in Euro
Deutschland
Januar 2021

	<u>Single-BG</u>	<u>Alleinerziehende-BG</u>	<u>Partner-BG ohne Kinder</u>	<u>Partner-BG mit Kindern</u>
Bedarf an Gesamtregelleistung (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld)	808	1.556	1.213	2.261
dar. Kosten der Unterkunft	359	552	459	750
angerechnetes Einkommen	108	624	340	892
Sanktionen	1	1	1	1
Zahlungsanspruch (Gesamtregelleistung) ¹⁾	699	931	873	1.368
verfügbares Einkommen	151	686	435	1.031
Haushaltsbudget ²⁾	850	1.617	1.307	2.399

¹⁾ Die Gesamtregelleistung (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld) umfasst den Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhalts, Leistungen für Mehrbedarfe und Kosten der Unterkunft.

²⁾ Summe aus dem Zahlungsanspruch für Gesamtregelleistung und dem verfügbaren Einkommen. Rundungsbedingte Abweichungen möglich.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Mit der Größe des Haushalts steigt die Gesamtregelleistung. So ergibt sich ein durchschnittlicher Zahlungsanspruch für Single-BG in Höhe von 699 Euro und für Partner-BG mit drei und mehr Kindern in Höhe von 1.678 Euro. Dementsprechend ist auch das verfügbare Einkommen mit steigender Zahl an Haushaltsmitgliedern höher. Während ein Single im Durchschnitt 151 Euro selbst erwirtschaftet bzw. einnimmt, hat eine bedürftige Familie mit drei oder mehr Kindern durchschnittlich 1.267 Euro zum Haushaltsbudget beigetragen.

²⁹ Regelsätze Arbeitslosengeld II im Jahr 2021:

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/regelsaetze-steigen-1775798>

3 Der Ausbildungsmarkt im Mai 2021: Bisläng spürbar weniger Einmündungen in Ausbildung

Der Ausbildungsmarkt zeigt sich im Mai 2021 weiterhin stark von den Einschränkungen durch die Pandemie-Maßnahmen geprägt. Seit Beginn des Berichtsjahres 2020/21 ist die Zahl an gemeldeten Ausbildungsstellen und vor allem die der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber im Vergleich zum Vorjahreszeitraum nochmals deutlich zurückgegangen. Hier spiegeln sich auf der Stellenseite die Einschränkungen und Unsicherheiten durch die Pandemie sowie die Transformationsprozesse in der Wirtschaft wider. Auf der Bewerberseite muss davon ausgegangen werden, dass Meldungen zum Teil unterbleiben, weil die gewohnten Zugangswege zur Berufsberatung, z. B. über die Kontakte in der Schule, eingeschränkt sind und durch digitale Angebote nicht vollständig ersetzt werden können. Der Anteil von Bewerberinnen und Bewerbern, die eine Berufsausbildung gefunden haben, fällt spürbar geringer aus als in den Vor-Corona-Jahren.

3.1 Gemeldete Berufsausbildungsstellen

Von Oktober 2020 bis Mai 2021 wurden dem Arbeitgeberservice der Bundesagentur für Arbeit und den Jobcentern in gemeinsamen Einrichtungen insgesamt 450.900 Berufsausbildungsstellen gemeldet. Das waren 14.800 weniger als im Vorjahreszeitraum (-3 Prozent). Damit setzt sich der bereits im Vorjahreszeitraum begonnene Rückgang (im Mai 2020 -9 Prozent) auch in diesem Berichtsjahr fort. In dem wiederholten Rückgang spiegeln sich die weiterhin bestehenden Einschränkungen aufgrund der Pandemie und die damit verbundenen Unsicherheiten. Auch die laufenden Transformationsprozesse wie z. B. in der Automobil- und Zulieferindustrie dürften ihren Niederschlag finden. Allerdings muss bei einer Einordnung auch berücksichtigt werden, dass in den Vor-Corona-Jahren die Zahl der gemeldeten Ausbildungsstellen ein hohes Niveau erreicht hatte und 2018/19 sogar die höchste Stellenzahl seit 2001/02 zu verzeichnen war.

Seit Beginn des Berichtsjahres ist der Rückstand gegenüber dem Vorjahreszeitraum kleiner geworden, im Januar 2021 hatte er noch bei -8 Prozent gelegen. Dabei spielt auch eine Rolle, dass seit dem Berichtsmonat April 2021 mit einem Vorjahreszeitraum verglichen wird, der bereits von den Corona-Maßnahmen beeinflusst war.

Die Angaben zu den gemeldeten Berufsausbildungsstellen beinhalten auch die gemeldeten Ausbildungsstellen des sogenannten „5. Quartals“, weil der Nachvermittlungszeitraum für einen verspäteten Ausbildungsbeginn bis Ende des Jahres 2020 Bestandteil des aktuellen Berichtsjahres ist. So teilen sich die 450.900 gemeldeten Berufsausbildungsstellen auf in 390.600 Ausbildungsstellen mit einem Ausbildungsbeginn im Kalenderjahr 2021 (-5 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum) und 60.200 Ausbildungsstellen, die nur bis zum Ende des Kalenderjahres 2020 zu besetzen waren (+12 Prozent).

Mit 447.900 der insgesamt 450.900 gemeldeten Berufsausbildungsstellen handelt es sich fast ausschließlich um betriebliche Berufsausbildungsstellen (Anteil 99 Prozent). Diese haben gegenüber dem gleichen Zeitraum im Vorjahr um 14.700 abgenommen (-3 Prozent). Außerbetriebliche Ausbildungsangebote waren zum jetzigen Zeitpunkt 3.000 gemeldet (-100 bzw. -4 Prozent).

Regional fällt die Entwicklung unterschiedlich aus. In 9 Ländern war ein Rückgang der gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen auszumachen. Das Minus gegenüber dem Vorjahr fiel, prozentual betrachtet, am stärksten aus in Hamburg und Hessen, gefolgt von Baden-Württemberg und Bayern. In 5 Ländern, vor allem in Bremen und Sachsen-Anhalt war dagegen eine Zunahme zu beobachten, während die Stellenzahl in Sachsen und Schleswig-Holstein unverändert blieb.

Am häufigsten waren Ausbildungsstellen gemeldet für angehende Kaufleute im Einzelhandel (32.500 Ausbildungsangebote), Verkäuferinnen und Verkäufer (23.200) und Kaufleute für Büromanagement mit 18.200. Es folgten Ausbildungsstellen für Fachkräfte für Lagerlogistik (12.600), Industriekaufleute (11.900), Zahnmedizinische Fachangestellte (11.500), Medizinische Fachangestellte (11.300), Industriemechanikerinnen und -mechaniker (9.600), Kfz-Mechatronikerinnen und Kfz-Mechatroniker (9.500) sowie für Handelsfachwirtinnen und -wirte (9.400). Wesentliche Veränderungen der „Top Ten“ der angebotenen Ausbildungsberufe im Vergleich zum Vorjahresmonat waren nicht zu beobachten.

Der aktuelle Rückgang im Vergleich zum Vorjahreszeitraum ist sehr deutlich sichtbar in Ausbildungsberufen bei Unternehmen, die vom Lockdown besonders betroffen sind, wie Nichtmedizinische Gesundheitsberufe, Körperpflege (z. B. Friseur/-innen), Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe oder Berufe in der Lebensmittelherstellung und -verarbeitung wie z. B. Köche/Köchinnen.

Überdurchschnittlich weniger gemeldete betriebliche Ausbildungsstellen wurden auch registriert in Berufen der Finanzdienstleistungen und Steuerberatung (Bankkaufleute, Steuerfachangestellte).

Deutlich weniger Stellenmeldungen verzeichnen bislang aber auch z. B. technische Berufe (wie Kfz-Mechatroniker/-innen oder Industriemechaniker/-innen und andere Metallberufe). Hier dürften sich neben Corona auch die aktuellen Transformationsprozesse niederschlagen.

Im Unterschied zum allgemeinen Trend ist in Medizinischen Gesundheitsberufen, in Verkaufsberufen und in Verkehrs- und Logistikberufen eine merkliche Zunahme von gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen zu verzeichnen. Ebenso gab es etwas mehr Stellenmeldungen für Bauberufe und Gebäude- und versorgungstechnische Berufe (Sanitär-, Heizung-, Klimatechnik).³⁰

Im Vergleich zum Vor-Corona-Jahr ist nur bei Bauberufen eine leichte Zunahme betrieblicher Stellenmeldungen festzustellen.

3.2 Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber

Seit Beginn des aktuellen Berichtsjahres am 1. Oktober 2020 haben insgesamt 366.700 Bewerberinnen und Bewerber die Ausbildungsvermittlung der Agenturen und der Jobcenter bei der Suche nach einer Ausbildungsstelle in Anspruch genommen.³¹ Das waren 33.100 weniger als im Vorjahreszeitraum (-8 Prozent), nachdem bereits im Mai 2020 ein Rückgang von 9 Prozent zu beobachten war.

Im Vergleich zu den Anfangsmonaten des laufenden Berichtsjahres ist auch hier der Vorjahresrückstand kleiner geworden (Januar 2021 -11 Prozent). Dies liegt zum Teil auch daran, dass seit dem Berichtsmonat April 2021 mit einem Vorjahresstand verglichen wird, der ebenfalls durch die Pandemiemaßnahmen beeinträchtigt war.

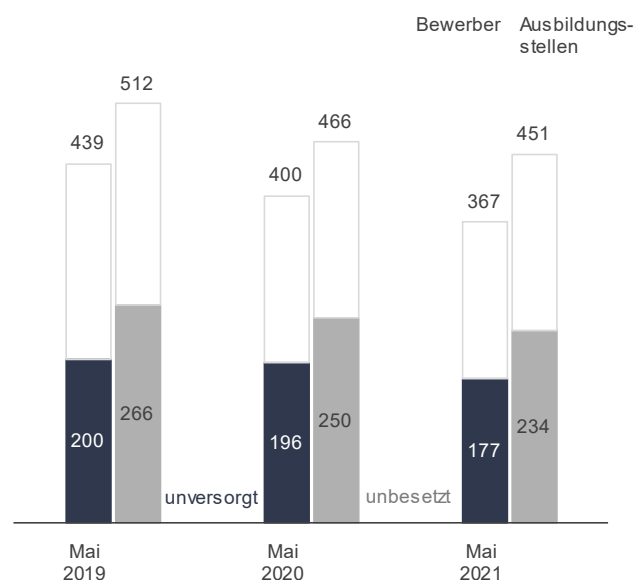
Wie bei den gemeldeten Ausbildungsstellen lassen sich auch die gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber hinsichtlich des gewünschten Ausbildungsbeginns unterscheiden: 330.300 strebten im Mai 2021 eine Berufsausbildung zum Ausbildungsbeginn im Sommer/Herbst 2021 an (-10 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum). Bei 36.400 gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern war dagegen nur ein Ausbildungs-

gesuch mit einem gewünschten Ausbildungsbeginn bis Ende des Jahres 2020 vorhanden (+16 Prozent). Erfahrungsgemäß wird ein Teil dieser Gruppe in den nächsten Wochen und Monaten ihre Ausbildungssuche auf den neuen Ausbildungsbeginn im Sommer/Herbst ausrichten.

Abbildung 3.1

Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber und gemeldete Berufsausbildungsstellen

in Tausend
Deutschland
2019 bis 2021 (jeweils Mai)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Während das Zurückgehen der betrieblichen Stellenmeldungen auf die aktuelle wirtschaftliche Situation und die vorhandenen Unsicherheiten zurückzuführen sein dürfte, liegt die Vermutung nahe, dass der aktuelle Rückgang an Bewerbermeldungen nicht auf eine tatsächlich rückläufige Zahl Ausbildungsuchender in diesem Umfang zurückzuführen ist, sondern dass eine erhebliche Anzahl junger Menschen eine

³⁰ Im Zusammenhang mit einem Versionswechsel im operativen Fachverfahren der BA, der die Erfassung von Ausbildungsberufen eines dualen Studiums ermöglicht, können ab dem Berichtsmonat April die Vorjahresvergleiche für einzelne Berufe oder Wirtschaftszweige verzerrt sein (betroffen z. B. Berufe in Recht und Verwaltung). Dies wurde bei der Auswahl der genannten Berufe berücksichtigt. Näheres siehe Methodische Hinweise https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=1459826&topic_f=ausbildungstellenmarkt-mit-zkt

³¹ Die Gesamtsumme der bei Arbeitsagenturen und Jobcentern in gemeinsamen Einrichtungen (JC gE) sowie bei Jobcentern in kommunaler Trägerschaft (JC zK) gemeldeten Bewerber enthält Überschneidungen, d. h. Bewerberinnen und Bewerber, die sowohl von AA/JC gE als auch von JC zK bei der Ausbildungsstellensuche unterstützt und im Gesamtergebnis doppelt nachgewiesen werden. Solche Doppelnennungen entstehen etwa in Folge des Eintretens von Hilfebedürftigkeit i. S. des SGB II, nachdem der Bewerber über eine AA eine Ausbildung suchte, bzw. umgekehrt bei Wegfall der Bedürftigkeit. Sie sind somit durchaus systemkonform.

„Stille Reserve“ der Ausbildungsnachfrage bilden könnte.³² Zwei Aspekte untermauern diese Einschätzung: Zum einen verlassen 2021 laut aktueller KMK-Vorausberechnung³³ voraussichtlich 2 Prozent mehr Schülerinnen und Schüler die all-gemeinbildenden Schulen als im letzten Jahr. Zum anderen streben mehr Ausbildungsuchende aus dem letzten Beratungsjahr erneut eine Ausbildung an, weil sie 2020 aufgrund der Pandemie nicht zum Zuge gekommen waren. So hat sich die aktuelle Zahl der gemeldeten „Altbewerberinnen“ und „Altbewerber“, die bereits vor diesem Berichtsjahr als Ausbildung-suchende gemeldet waren, mit 161.200 leicht erhöht (+2.400;+1 Prozent), während die Gesamtzahl der gemelde-ten Bewerberinnen und Bewerber um -8 Prozent gesunken ist. Der Anteil von „Altbewerberinnen“ und „Altbewerbern“ hat sich deshalb binnen eines Jahres von 40 auf 44 Prozent erhöht.

Ein Grund für die sinkenden Bewerbermeldungen, und dabei vor allem der aktuellen Schulabgängerinnen und Schulabgän-ger, dürfte darin bestehen, dass sich Jugendliche trotz vor-handenen Ausbildungsinteresses nicht bei der Berufsbera-tung/Ausbildungsvermittlung melden, weil die gewohnten Zu-gangswege z. B. über Kontakte in der Schule wegen der Pan-demie eingeschränkt sind und persönliche Beratungsgesprä-che kaum möglich sind. Auch die fehlende Präsenz der Be-rufsberatung an den Schulen in Form von Berufsorientie-rungsveranstaltungen oder Schulsprechstunden spielt eine große Rolle wie auch weitere Kontaktbeschränkungen. Digi-tale Angebote können dies nicht vollständig ersetzen. Darüber hinaus kann vermutet werden, dass sich ein Teil der jungen Menschen in der aktuellen Lage vom dualen Ausbildungs-markt zurückzieht, weil er die individuellen Chancen als gering ansieht und von vornherein auf Alternativen wie z. B. Schul-besuch oder ggf. ein Studium ausweicht. Alles in allem ist fest-zuhalten, dass der aktuelle Bewerberrückgang pandemiebe-dingt sein dürfte und nicht auf einem sinkenden Ausbildungs-interesse oder demografischen Gründen beruhen dürfte.

Nach Ländern betrachtet zeigte sich, außer in Bremen, Ham-burg und Berlin, überall eine kleinere Bewerberzahl als im Vorjahreszeitraum. Prozentual am stärksten zurückgegangen ist sie in Baden-Württemberg, im Saarland sowie in Schles-wig-Holstein und Bayern.

Die Kontakteinschränkungen wirken sich auch auf die Anzahl von Bewerberinnen und Bewerbern im Kontext von Fluchtmigra-tion aus. Von Oktober 2020 bis Mai 2021 waren 25.500 junge Menschen, die in Deutschland Zuflucht gesucht

haben, als Bewerberinnen und Bewerber gemeldet und such-ten mit Unterstützung einer Arbeitsagentur oder eines Job-centers eine Berufsausbildung.³⁴ Das entspricht einer Ab-nahme von 1.300 gegenüber dem entsprechenden Vorjahres-zeitraum (-5 Prozent). Voraussetzung für die Meldung als Ausbildungsstellenbewerber ist die sogenannte Ausbildungs-reife. Diese beinhaltet neben ausreichenden Kenntnissen der deutschen Sprache auch die für eine Ausbildung notwendigen schulischen und persönlichen Grundlagen.

3.3 Gesamtbetrachtung der Ausbil-dungsmarktlage bis Mai 2021

Bis Mai 2021 gab es rechnerisch 81.100 mehr gemeldete be-triebliche Ausbildungsstellen als gemeldete Bewerberinnen und Bewerber. Dies entspricht einer Relation von 82 gemel-deten Bewerberinnen und Bewerber auf 100 gemeldete be-triebliche Ausbildungsstellen. Damit stellt sich die aktuelle Re-lation rechnerisch günstiger dar als im Vorjahreszeitraum, als die Relation bei 86:100 lag. In diese rechnerische Gegenüber-stellung können naturgemäß nur die gemeldete Nachfrage und das gemeldete Angebot einbezogen werden. Bei einer Lagebewertung ist deshalb zu berücksichtigen, dass die Zahl ausbildungsinteressierter junger Menschen ohne die pande-miebedingten Einschränkungen um einiges größer ausfallen dürfte als die aktuell gemeldete Bewerberzahl. Insoweit zeich-net die aktuelle Relation von gemeldeten Ausbildungsstellen und gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern aus Bewer-bersicht die Marktsituation positiver als sie tatsächlich ist.

Regional zeigt sich ein differenziertes Bild. In 12 Ländern wa-ren bis Mai 2021 deutlich mehr betriebliche Ausbildungsstel-len als Bewerberinnen und Bewerber gemeldet. Nur in der Bundeshauptstadt fehlten Ausbildungsstellen, um rechnerisch jeder gemeldeten Bewerberin und jedem gemeldeten Bewer-ber eine betriebliche Ausbildungsstelle anbieten zu können. In Hessen, Nordrhein-Westfalen und Sachsen hielten sich ge-meldete Bewerberinnen und Bewerber sowie gemeldete Aus-bildungsstellen rechnerisch annähernd die Waage.³⁵

Eine grundlegende Veränderung der berufsfachlichen Chan-cen im Kontext der Corona-Krise ist in den Ausbildungsmark-taten nicht zu erkennen. Wie in den letzten Berichtsjahren fiel die Zahl der gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen

³² „Stille Reserve“ ist eine Begrifflichkeit, die üblicherweise am Arbeitsmarkt für Per-sonen verwendet wird, die z. B. nicht offiziell als Arbeitsuchende gemeldet sind, aber bei verbesserten Marktchancen oder -bedingungen durchaus an einer Be-schäftigung Interesse hätten und in den Arbeitsmarkt eintreten würden.

³³ Quelle: Vorausberechnung der Schüler- und Absolventenzahlen 2019 bis 2030, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 05.11.2020.

³⁴ „Personen im Kontext von Fluchtmigration“ umfassen Ausländer mit einer Aufent-halts-gestattung, einer Aufenthaltserlaubnis Flucht oder einer Duldung. Die Ab-grenzung dieser „Personen im Kontext von Fluchtmigration“ im Sinne der BA-Statistik entspricht nicht notwendigerweise anderen Definitionen von „Flüchtlingen“ (z. B. juristischen Abgrenzungen). Für den statistischen Begriff ist über das Asyl-verfahren hinaus der Bezug zum Arbeitsmarkt ausschlaggebend. Von 13 Prozent der Drittstaatsangehörigen liegen keine Angaben zum Fluchtkontext vor. Weitere Informationen zu den Auswirkungen der Migration auf den deutschen Arbeits- und Ausbildungsmarkt: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Themen-im-Fokus/Migration/Migra-tion-Nav.html>

³⁵ Bewerber-Stellen-Relationen von mehr als 90 und weniger als 110 Bewerberin-nen und Bewerbern auf 100 betriebliche Ausbildungsstellen.

deutlich höher aus als die Zahl der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber³⁶, insbesondere in vielen Handwerksberufen wie in der Herstellung und im Verkauf von Fleisch- und Backwaren oder in Bau- und baunahen Berufen (z. B. Klempnerei, Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik oder Energietechnik), in Hotel- und Gaststättenberufen (trotz des coronabedingten deutlichen Angebotsrückgangs), aber auch in der Mechatronik und Automatisierungstechnik. Im Gegensatz dazu gab es weniger Ausbildungsstellen als Bewerberinnen und Bewerber zum Beispiel in der Tischlerei, im Kfz-Verkauf und in der Kfz-Technik, in Büro- und Verwaltungsberufen oder in der medizinischen Fachassistenz. Auch in der Tierpflege oder in künstlerisch-kreativen Berufen wie zum Beispiel Mediengestaltung, Raumausstattung, Veranstaltungstechnik oder -management waren die Aussichten auf eine Ausbildungsstelle wie in den Jahren zuvor rechnerisch gering.

3.4 Unbesetzte Ausbildungsstellen

Im Mai 2021 waren noch 233.900 unbesetzte betriebliche Ausbildungsstellen zu vermitteln. Gegenüber dem Vorjahresmonat bedeutet dies eine Abnahme von 16.400 (-7 Prozent). Der Anteil unbesetzter Ausbildungsstellen betrug im Mai 2021, genau wie im Vor-Corona-Mai 2019, 52 Prozent. Zum gleichen Zeitpunkt des letzten Jahres waren noch 54 Prozent der gemeldeten Berufsausbildungsstellen zu vermitteln.

Der Rückgang noch offener Ausbildungsangebote ist in allen Ländern festzustellen. Besonders deutlich fällt er in Hamburg sowie in Mecklenburg-Vorpommern, Hessen und Berlin aus.

3.5 Stand der Ausbildungssuche

Bis Mai 2021 teilten 88.000 Bewerberinnen und Bewerber der Ausbildungsvermittlung mit, dass sie eine Ausbildungsstelle gefunden haben. Im Vergleich zum Mai des Vorjahres sind bislang 9.300 gemeldete Bewerberinnen und Bewerber weniger in eine Berufsausbildung eingemündet (-10 Prozent). Auch vor einem Jahr hatte es coronabedingt einen deutlichen Rückgang der Einmündungen gegeben (-18 Prozent). Dieser war bis zum Ende des letzten Berichtsjahres im September 2020 bis auf -14 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum zurückgegangen.

Der Anteil der Bewerberinnen und Bewerber, die eine Ausbildungsstelle gefunden haben, beträgt, wie im Mai 2020, 24 Prozent. Im Mai 2019 waren es mit 27 Prozent merklich mehr gewesen. Für diese Differenz dürften ebenfalls die Einschränkungen durch den Lockdown und die weitgehenden

Kontaktbeschränkungen verantwortlich sein. Auch die veränderte Bewerberstruktur mit weniger „Neubewerbern“ und mehr „Altbewerbern“ könnte einen Einfluss haben.

Als noch unversorgt zählten im Mai 2021 176.500 Bewerberinnen und Bewerber. Das war ein Rückgang von 19.300 im Vergleich zum Vorjahr (-10 Prozent). Anteilig betrachtet waren im Mai 2021 48 Prozent der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber noch ohne Ausbildungsplatz und ohne Alternative. Dieser Anteil fällt etwas geringer aus als im Mai 2020 (49 Prozent), aber merklich höher als im letzten Mai vor Corona (46 Prozent). Ein Grund für den aktuell höheren Anteil dürften verzögerte Einstellungsprozesse sein.

Mit Ausnahme von Bremen gab es im Mai in allen Ländern weniger Unversorgte als vor einem Jahr. Am deutlichsten zurückgegangen ist ihre Zahl im Saarland sowie in Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein. Deutlich unterdurchschnittlich fiel der Rückgang dagegen in Sachsen, Hamburg und Berlin aus.

Neben den unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern waren im Mai 2021 noch weitere 31.700 junge Menschen auf Ausbildungssuche (sogenannte Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative zum 30. September). Im Unterschied zur Gruppe der unversorgten Bewerberinnen und Bewerber haben diese eine Alternative, suchen aber gleichzeitig weiterhin eine duale Berufsausbildung. Alternativen können beispielsweise der weitere Schulbesuch oder die Aufnahme eines Studiums sein. Auch eine Einstiegsqualifizierung, eine berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme, eine Erwerbstätigkeit oder ein Freiwilliger Dienst wie ein Freiwilliges Soziales Jahr oder der Bundesfreiwilligendienst sind Optionen. Diese Alternative würden die jungen Menschen zugunsten einer Berufsausbildung nicht antreten bzw. vorzeitig beenden. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative um 1.300 niedriger (-4 Prozent).

Zusammen mit den 176.500 unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern waren im Mai 2021 noch insgesamt 208.300 gemeldete Bewerberinnen und Bewerber auf Ausbildungssuche. Das waren 20.500 weniger als im Mai 2020 (-9 Prozent).

3.6 Gesamtbetrachtung zum Berichtsmonat Mai 2021

Insgesamt standen im Mai 2021 bundesweit 233.900 unbesetzten Ausbildungsstellen 176.500 noch unversorgte Bewerberinnen und Bewerber gegenüber. Rechnerisch gab es damit 57.400 mehr unbesetzte Ausbildungsstellen als unversorgte Bewerberinnen und Bewerber. Dies entspricht einer

³⁶ Bei den gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern wird nur der erste Berufswunsch statistisch ausgewertet.

Relation von 75 unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern zu 100 unbesetzten Ausbildungsstellen. Im Vergleich zum Vorjahresmonat hat sich diese Relation leicht verringert (Vorjahr: 78:100).

Bezieht man die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative, die zusätzlich zu den unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern noch eine Ausbildung suchen, in diese Gegenüberstellung ein, waren deutschlandweit im Mai 2021 25.700 mehr unbesetzte Ausbildungsstellen gemeldet als gemeldete Bewerberinnen und Bewerber auf Ausbildungssuche waren.

3.7 Ausblick

Insgesamt zeigt sich der Ausbildungsmarkt weiterhin stark von den Einschränkungen durch die Pandemie-Maßnahmen geprägt, wenngleich sich mit Blick auf sinkende Infektionszahlen und zunehmende Lockerungen eine Aufhellung abzeichnen könnte. Die erheblich gesunkenen Bewerbermeldungen und die großenteils unbekannte „Stille Reserve“ der Ausbildungsnachfrage machen jedoch deutlich, dass die aktuelle Ausbildungsmarktlage alle Beteiligten vor große Herausforde-

rungen stellt. Die rückläufige Zahl von gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern, die bislang eine Ausbildungsstelle gefunden haben, unterstreicht diese Einschätzung.

Allgemein ist der Ausbildungsmarkt im Mai noch stark in Bewegung. Deshalb erlauben die aktuellen Daten nur eine vorläufige Einschätzung der Entwicklung im Berichtsjahr 2020/21.

Zudem ist das Meldeverhalten von Anbietern und Nachfragern am Ausbildungsmarkt zeitlich nicht synchron. Ausbildungsstellen werden gewöhnlich früher gemeldet als die Bewerbermeldungen erfolgen.

In den letzten Jahren waren im Mai über 90 Prozent der gesamten betrieblichen Ausbildungsstellen des Berichtsjahres gemeldet. Bei den gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern haben sich in der Vergangenheit bis Mai aber rund 85 Prozent aller Bewerberinnen und Bewerber des Berichtsjahres bei den Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldet.

4 Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente

Infolge der Kontaktbeschränkungen aufgrund der Corona-Krise wurden seit April 2020 erheblich weniger arbeitsmarktpolitische Maßnahmen begonnen als im Vorjahreszeitraum. Im Mai 2021 haben nach vorläufigen Daten 798.000 Personen an einer vom Bund oder der Bundesagentur für Arbeit geförderten arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen. Das waren 5 Prozent mehr als im Vorjahresmonat, der von der Corona-Krise bereits deutlich betroffen war. Im Vergleich zu Mai 2019 waren es 11 Prozent weniger. Auch die Förderung durch Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik lag (bezogen auf die Summe der aktivierbaren Personen) mit 18,6 Prozent über dem Niveau des Vorjahres (+2,0 Prozentpunkte), aber noch deutlich unter dem Niveau des Mai 2019 (-4,6 Prozent). Bei Vorjahresvergleichen ab April 2021 ist zu beachten, dass sich im April 2020 die Corona-Krise erstmals auf das Fördergeschehen auswirkte und daher in den Folgemonaten ein starker Rückgang zu verzeichnen war. Im Mai 2021 wurden 417.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert, 381.000 Personen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

4.1 Umfang der eingesetzten arbeitsmarktpolitischen Instrumente^{37,38}

Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen – wie beispielsweise berufliche Fortbildung, Lohnsubventionen und öffentliche Beschäftigungsförderung – verfolgen das Ziel, Arbeitslose nachhaltig in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu integrieren. Um eine dauerhafte Beschäftigung zu sichern, sollen Beschäftigungschancen erweitert und Beschäftigungsfähigkeit erhalten werden. Die Investition in Beschäftigungsfähigkeit legt den Grundstein zur Prävention von Arbeitslosigkeit, gleichzeitig kann sie einen Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs leisten. Unter bestimmten Voraussetzungen wird auch die Weiterbildung beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gefördert.

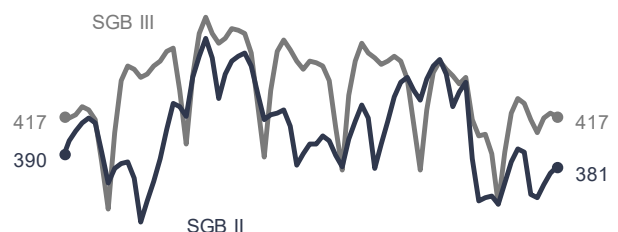
4.1.1 Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Arbeitslosenversicherung

Im Mai 2021 wurden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung insgesamt 417.000 Personen mit Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gefördert. Mit 133.000 Teilnehmenden entfiel rund ein Drittel des Fördergeschehens in der Kostenträgerschaft der Arbeitslosenversicherung auf Instrumente zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung.

Abbildung 4.1

Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft

in Tausend
Deutschland
2015 bis 2021



2015 2016 2017 2018 2019 2020 2021

Vorläufige hochgerechnete Werte für die letzten drei Monate.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

³⁷ Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet. Endgültige Werte zur Förderung stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest.

³⁸ Die arbeitsmarktbezogene Aktivierungsquote gibt den Anteil der Teilnehmenden an ausgewählten Maßnahmen an der Summe aus Arbeitslosen und diesen Maßnahmeteilnehmenden an. Vgl. Methodenbericht der Statistik der BA 07/2013. Aktivierung in den Rechtskreisen SGB III und SGB II. <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qua-li-taet/Methodenberichte/Foerderstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Aktivierung-Rechtskreise-SGBIII-und-SGBII-Zweite-Aktualisierung.pdf>

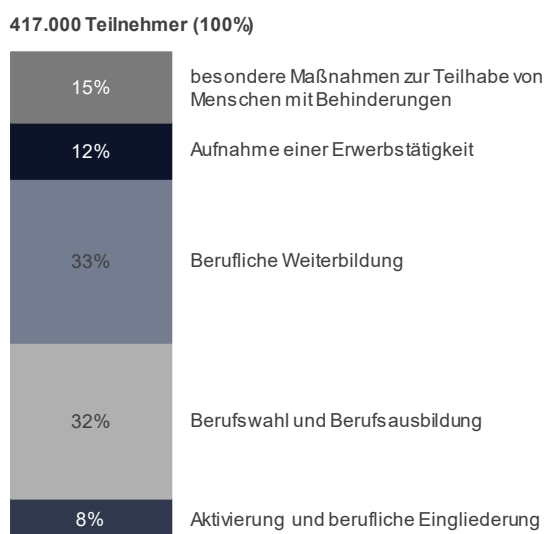
Betrachtet man die Förderinstrumente ohne die Instrumente zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung, so wurden im Mai 284.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer gefördert. Das waren 11 Prozent mehr als vor einem Jahr, als es aufgrund der Corona-Krise deutlich weniger Teilnahmen gab.

Die Aktivierungsquote im Bereich der Arbeitslosenversicherung lag im Mai 2021 bei 19,9 Prozent. Damit wurden bezogen auf die Zahl der aktivierbaren Personen mehr Menschen gefördert als ein Jahr zuvor (+3,8 Prozentpunkte). Im Vergleich zu Mai 2019 waren es 5,1 Prozentpunkte weniger.

Abbildung 4.2

Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft im Rechtskreis SGB III

in Prozent
Deutschland
Mai 2021



Vorläufige hochgerechnete Werte; Angaben für Freie Förderung/ Sonstige Förderung zu klein für eine grafische Anzeige.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4.1.2 Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

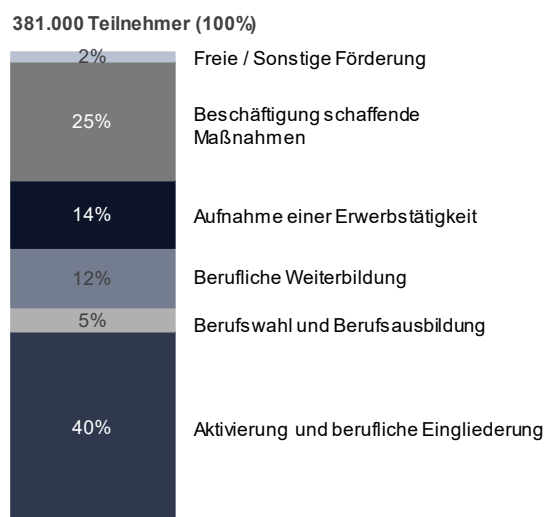
Die Jobcenter sind verantwortlich für die Einrichtung und Durchführung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen für erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Für diesen Personenkreis können die klassischen arbeitsmarktpolitischen Instrumente des SGB III – mit Ausnahme des Gründungszuschusses – eingesetzt werden. Hinzu kommen das Einstiegsgeld, Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, Beschäftigung

schaffende Maßnahmen (Arbeitsgelegenheiten), die Freie Förderung sowie die Förderung von Arbeitsverhältnissen, soweit sie für die individuelle Eingliederung in das Erwerbsleben erforderlich sind. Durch das Teilhabechancengesetz kamen 2019 zwei neuen Förderinstrumente hinzu. Zudem stehen für diese Personen auch kommunale Eingliederungsleistungen (sozial-integrative Leistungen) zur Verfügung (z.B. Kinderbetreuung).

Abbildung 4.3

Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft im Rechtskreis SGB II

in Prozent
Deutschland
Mai 2021



Vorläufige hochgerechnete Werte; Angaben für besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu klein für eine grafische Anzeige.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im Mai 2021 wurden 381.000 Personen mit arbeitsmarktpolitischen Instrumenten aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende gefördert. Davon befanden sich rund 5 Prozent (19.000) in Maßnahmen zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung. Das sind vor allem außerbetriebliche Berufsausbildungen, ausbildungsbegleitende Hilfen, Assistierte Ausbildung sowie Einstiegsqualifizierung.

Ohne die Förderung der Berufsausbildung befanden sich 362.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Maßnahmen in Kostenträgerschaft des Rechtskreises SGB II. Das waren 8 Prozent mehr als im Jahr zuvor.

Die Aktivierungsquote, also die Förderung durch Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik bezogen auf die Summe der

aktivierbaren Personen, lag in der Grundsicherung für Arbeitssuchende im Mai 2021 bei 17,8 Prozent. Das waren 0,9 Prozentpunkte mehr als im Vorjahresmonat, aber 4,4 Prozentpunkte weniger als im Mai 2019.

4.2 Entwicklung des Einsatzes der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik

Aufgrund der Besonderheiten der jeweils zu betreuenden Personengruppen werden in den beiden Rechtskreisen die arbeitsmarktpolitischen Instrumente mit unterschiedlichem Schwerpunkt eingesetzt. Kundinnen und Kunden in der Arbeitslosenversicherung verfügen in der Regel über aktuellere Erfahrungen im Berufsleben. Für sie kommen daher vor allem arbeitsmarktpolitische Instrumente in Frage, die auf eine Verbesserung von bereits vorhandenen Qualifikationen oder eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt abzielen.

Bei Arbeitslosen in der Grundsicherung für Arbeitssuchende liegt eine Beschäftigung in der Regel schon länger zurück oder wurde zum Teil noch nie ausgeübt, daher kann die Integration oft nur durch die Kombination verschiedener Instrumente und eine stufenweise Heranführung an den Arbeitsmarkt gelingen.

4.2.1 Aktivierung und berufliche Eingliederung

Mit Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung können Ausbildungssuchende, von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitssuchende und Arbeitslose eine individuelle Förderung erhalten, die ihre passgenaue Eingliederung unterstützt. Diese Maßnahmen können bei einem externen Träger, der durch eine fachkundige Stelle zugelassen ist, oder bei einem Arbeitgeber durchgeführt werden.

Mit 184.000 Personen befand sich im Mai 2021 rund ein Fünftel der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an aktiver Arbeitsmarktpolitik in Maßnahmen der Aktivierung und beruflichen Eingliederung. Das waren 43.000 bzw. 31 Prozent mehr als ein Jahr zuvor, als es aufgrund der Corona-Krise erstmalig zu einem Rückgang des Fördergeschehens kam. Davon haben 19 Prozent an Maßnahmen in Kostenträgerschaft der Arbeitslosenversicherung teilgenommen und 81 Prozent an Maßnahmen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitssuchende finanziert wurden.

In den vergangenen zwölf Monaten sind – nach vorläufigen, hochgerechneten Werten – 997.000 Personen in eine Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung einge-

treten, 176.000 oder 15 Prozent weniger als im Vorjahreszeitraum. Zudem hatten in den vergangenen zwölf Monaten in 385.000 Fällen Menschen eine einmalige Förderung im Rahmen des Vermittlungsbudgets (z.B. Bewerbungskosten oder Reisekosten zum Vorstellungsgespräch) erhalten, 43 Prozent weniger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

4.2.2 Berufliche Weiterbildung

Die Förderung der beruflichen Weiterbildung leistet einen wichtigen Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs und zur Prävention von längerfristiger Arbeitslosigkeit. Mehr als die Hälfte der Arbeitslosen verfügt über keine abgeschlossene Berufsausbildung – in der Grundsicherung für Arbeitssuchende sind es sogar zwei Drittel. Die schnellen technischen und gesellschaftlichen Entwicklungen erfordern zudem ein ständiges Weiterlernen. Daher ist die berufliche Qualifizierung durch den Erwerb von Teilqualifikationen oder Berufsabschlüssen ein fester Bestandteil der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik.

Im Mai 2021 haben 159.000 Personen an einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme³⁹ teilgenommen. Das waren 20 Prozent aller Teilnehmenden an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Die Zahl der Geförderten hat im Vergleich zum Vorjahresmonat um 11.000 Personen zugenommen (+7 Prozent). 70 Prozent der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Weiterbildungsmaßnahmen wurden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert.

In den vergangenen zwölf Monaten haben 282.000 Personen eine berufliche Weiterbildungsmaßnahme begonnen – und damit 5 Prozent weniger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

4.2.3 Beschäftigtenqualifizierung im Rahmen der Förderung der beruflichen Weiterbildung

Die Weiterbildung beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist grundsätzlich Aufgabe der Unternehmen und der Beschäftigten selbst. Die Digitalisierung und der demografische Wandel stellen den Arbeitsmarkt jedoch vor neue Herausforderungen.

Die Weiterbildungsförderung steht deshalb auch allen Beschäftigten offen, deren berufliche Tätigkeiten durch digitale Technologien ersetzt werden können, die in sonstiger Weise vom Strukturwandel bedroht sind oder die eine Weiterbildung in einem Engpassberuf anstreben. Die Förderung wird unabhängig von Ausbildung, Lebensalter und Betriebsgröße ermöglicht. Im Februar 2021 (aktuellere Werte liegen nicht vor) haben 33.000 Beschäftigte an einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme im Rahmen der Beschäftigtenqualifizierung

³⁹ Einschließlich Rehabilitationsmaßnahmen in der beruflichen Weiterbildung.

teilgenommen, 2 Prozent mehr als vor einem Jahr. Gleichzeitig wurde wie im Vorjahr für 28.000 Weiterbildungsteilnehmende ein Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter an deren Arbeitgeber gezahlt.

4.2.4 Eingliederungszuschüsse

Arbeitgeber können zur Eingliederung von förderungsbedürftigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt als Ausgleich einer erwarteten Minderleistung erhalten. Die Höhe und Dauer der Förderung richten sich nach dem Umfang der Einschränkung der Arbeitsleistung und den Anforderungen des jeweiligen Arbeitsplatzes.

Mit Hilfe solcher Eingliederungszuschüsse wurde im Mai 2021 die Beschäftigung von 41.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit Vermittlungshemmnissen gefördert, 0,1 Prozent weniger als vor einem Jahr. In den vergangenen zwölf Monaten wurde 94.000 Personen ein Eingliederungszuschuss bewilligt und damit 13.400 weniger als im Vorjahreszeitraum (-12 Prozent).

4.2.5 Gründungszuschuss

Der Gründungszuschuss ist ein Instrument zur Förderung der Selbständigkeit, das ausschließlich in der Arbeitslosenversicherung eingesetzt wird und an Empfänger von Arbeitslosengeld gezahlt werden kann, die sich hauptberuflich selbständig machen und damit ihre Arbeitslosigkeit beenden.

Mit dem Gründungszuschuss wurden im Mai 17.000 Existenzgründerinnen und -gründer gefördert. Damit erhielten 4 Prozent der aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung Geförderten einen Gründungszuschuss. In den vergangenen zwölf Monaten wurde in 21.000 Fällen ein Gründungszuschuss gewährt, 1.200 weniger als im Vorjahreszeitraum.

4.2.6 Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen nach § 16c SGB II

Existenzgründerinnen und Existenzgründer in der Grundsicherung für Arbeitsuchende können Darlehen und Zuschüsse für die Beschaffung von Sachmitteln erhalten. Diese Leistungen können nur gewährt werden, wenn zu erwarten ist, dass die selbständige Tätigkeit wirtschaftlich tragfähig ist und die Hilfebedürftigkeit durch die selbständige Tätigkeit innerhalb eines angemessenen Zeitraums dauerhaft überwunden oder verringert wird.

Im Mai 2021 wurden nach vorläufigen, untererfassten Werten 1.900 Personen mit diesem Instrument gefördert, 37 Prozent mehr als vor einem Jahr. In den vergangenen zwölf Monaten wurde 8.000 Personen die Förderung zur Eingliederung Selbständiger gewährt. Im Vergleich zum selben Zeitraum des Vorjahres gab es damit 9 Prozent mehr Bewilligungen.

4.2.7 Einstiegsgeld

Das Einstiegsgeld kommt ausschließlich in der Grundsicherung für Arbeitsuchende zum Einsatz und wird als Zuschuss zum Arbeitslosengeld II gezahlt.

Im Mai 2021 wurden rund 22.000 Personen durch ein Einstiegsgeld unterstützt – davon rund 21.000 bei der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung und rund 900 bei einer Existenzgründung. Im Vergleich zum Vorjahresmonat ist die Zahl der Geförderten damit in der Summe dieser beiden Instrumente um 1.000 Personen gestiegen (+7 Prozent).

In den vergangenen zwölf Monaten wurden 54.000 Personen mit dem Einstiegsgeld neu gefördert, rund 10.000 weniger als im Vorjahreszeitraum (-15 Prozent).

4.2.8 Arbeitsgelegenheiten

Arbeitsgelegenheiten sind für arbeitsmarktfremde Leistungsempfänger oft ein erster Schritt in Richtung Arbeitsmarkt und dienen vorrangig der Herstellung oder dem Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit. Dabei handelt es sich um eine sozialversicherungsfreie Beschäftigung bei einem geeigneten Maßnahmeträger. Die auszuführenden Arbeiten müssen zusätzlich, im öffentlichen Interesse und wettbewerbsneutral sein. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten vom Jobcenter eine Mehraufwandsentschädigung als Zuschuss zum Arbeitslosengeld II.

Auf diese Beschäftigung schaffende Maßnahmen entfällt rund ein Siebtel der Geförderten in der Grundsicherung für Arbeitsuchende – die anderen Förderungen richten sich auf Instrumente mit arbeitsmarktnäheren Wirkungen.

Im Mai 2021 befanden sich 53.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in einer Arbeitsgelegenheit, 1.000 mehr als vor einem Jahr (+1 Prozent). In den vergangenen zwölf Monaten haben 133.000 Personen eine Arbeitsgelegenheit angetreten (12 Prozent weniger als im Vorjahreszeitraum).

4.2.9 Instrumente zur Verbesserung der Teilhabechancen von Langzeitarbeitslosen

Die Förderinstrumente „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ und „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ eröffnen neue Chancen für Langzeitarbeitslose auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt. Durch Lohnkostenzuschüsse und individuelles Coaching sollen Langzeitarbeitslose wieder am Arbeitsleben teilnehmen können. Die beiden Fördermöglichkeiten unterscheiden sich unter anderem in der Höhe der Lohnkostenzuschüsse und der Dauer ihrer Gewährung. Sie richten sich zudem an zwei unterschiedliche Zielgruppen.

Von der Förderung „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ können Menschen profitieren, die seit mindestens zwei Jahren arbeitslos sind. Nach vorläufigen Angaben wurden im Mai 2021 etwa 11.000 Personen gefördert, 8 Prozent mehr als vor einem Jahr.

Die Zielgruppe der Förderung "Teilhabe am Arbeitsmarkt" umfasst Personen, die über 25 Jahre alt sind, für mindestens sechs Jahre in den letzten sieben Jahren Arbeitslosengeld II bezogen haben und in dieser Zeit nicht oder nur kurzzeitig beschäftigt waren. Im Mai 2021 wurden nach vorläufigen Angaben rund 42.000 Personen gefördert, 8 Prozent mehr als vor einem Jahr.

4.2.10 Förderung der Berufswahl und der Berufsausbildung⁴⁰

Ein gelungener Übergang zwischen Schule und Berufsausbildung ist ein entscheidender Baustein für die Prävention von Arbeitslosigkeit und trägt wesentlich zur Deckung zukünftiger Fachkräftebedarfe bei. Vor allem individuelle Probleme können diesen Übergang an der „ersten Schwelle“ erschweren. Die Maßnahmen zur Vorbereitung und Unterstützung einer Berufsausbildung helfen daher vor allem denjenigen jungen Menschen, die nach der Beendigung der Schule ohne weitere Hilfen eine Ausbildung nicht aufnehmen oder nicht erfolgreich absolvieren könnten.

Im Mai 2021 wurden nach aktuellen, untererfassten Werten 153.000 zumeist junge Menschen bei der Berufswahl und Berufsausbildung mit Instrumenten der aktiven Arbeitsmarktpolitik gefördert, rund 17.000 weniger als vor einem Jahr.

133.000 (87 Prozent) der bei der Berufswahl und Berufsausbildung geförderten Jugendlichen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung getragen wurden. 19.000 (13 Prozent) waren in Maßnahmen, die aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

In den vergangenen zwölf Monaten sind 127.000 Menschen neu in eine Maßnahme zur Förderung der Berufsausbildung eingetreten. Das waren 11.000 weniger Eintritte als im Vorjahreszeitraum (-8 Prozent).

4.2.11 Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“

Das Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ ist vor allem an kleine und mittlere Unternehmen (KMU) gerichtet und soll verhindern, dass die Corona-Krise zu einer Krise der beruflichen Zukunft junger Menschen wird. Ziel des im August 2020 gestarteten Programms ist es, das Ausbildungsniveau der Ausbildungsbetriebe und ausbildenden Einrichtungen auch in der Krise aufrecht zu erhalten und Kurzarbeit für Auszubildende möglichst zu vermeiden. Vier der fünf Förderungen im Rahmen des Programms werden von der BA administriert⁴¹:

- Die Ausbildungsprämie und die Ausbildungsprämie plus unterstützen Betriebe, die trotz der Corona-Krise ihr Ausbildungsniveau halten oder erhöhen.
- Einen Zuschuss zur Ausbildungsvergütung erhalten Betriebe, die Kurzarbeit für ihre Auszubildenden vermeiden.
- Übernehmen Betriebe Auszubildende aus coronabedingt insolventen Betrieben, können sie eine Übernahmeprämie beantragen. Diese Förderung steht nicht nur KMU offen, sondern allen Unternehmen.

Eine Besonderheit der Ausbildungsprämien und der Übernahmeprämie ist, dass zwischen der positiven Entscheidung über den Antrag und der tatsächlichen Auszahlung der Prämie mehrere Monate liegen können, da die Auszahlung an das erfolgreiche Absolvieren der bis zu viermonatigen Probezeit der Auszubildenden geknüpft ist. Seit Start des Programms wurden bis Mai 2021 36.000 Prämien ausgezahlt, davon 12.600 Ausbildungsprämien, 23.400 Ausbildungsprämien plus und 68 Übernahmeprämien. Bis April 2021 wurden 13.400 Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung gezahlt.⁴²

⁴⁰ Eine Hochrechnung der Zahl der Maßnahmeteilnehmer in der Förderung der Berufsausbildung ist nur teilweise möglich. Daher ist beim Vorjahresvergleich zu berücksichtigen, dass der aktuelle Rand untererfasst ist.

⁴¹ Eine ausführliche Darstellung befindet sich in der Publikation „Arbeitsmarkt Kompakt: Bundesprogramm Ausbildungsplätze sichern“, die unter https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Statistiken/Themen-im-Fokus/Corona/Generische-Publikationen/AM-kompakt-Bundesprogramm-APS.pdf?__blob=publicationFile&v=2 verfügbar ist.

⁴² Die Zweite Änderung der Ersten Förderrichtlinie für das Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ trat am 26.03.2021 in Kraft. Diese Änderung erforderte Anpassungen im Antragsverfahren, sowie in den IT-Systemen der Antragsbearbeitung. Es wird davon ausgegangen, dass die ausgewiesenen positiven Entscheidungen, Auszahlungen und Ablehnungen für die einzelnen Förderarten ab März 2021 zu niedrig ausfallen und in den nächsten Monaten wieder ansteigen werden. Dieses gilt insbesondere für die Förderart „Zuschuss zur Ausbildungsvergütung“.

5 Statistische Hinweise

5.1 Allgemeine statistische Hinweise

5.1.1 Altersgrenze

In dem Gesetz zur Anpassung der Regelaltersgrenze an die demografische Entwicklung und zur Stärkung der Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung wurde eine sukzessive Anhebung der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre beschlossen. Beginnend im Jahr 2012 mit dem Geburtsjahrgang 1947 wird die Altersgrenze zunächst sukzessive um einen Monat pro Geburtsjahrgang und dann ab 2024 mit dem Geburtsjahrgang 1959 sukzessive um zwei Monate pro Geburtsjahrgang bis zur Regelaltersgrenze von 67 Jahren angehoben. Von der Änderung sind somit alle Geburtsjahrgänge ab dem Geburtsjahrgang 1947 betroffen. Für alle ab 1964 Geborenen gilt die Regelaltersgrenze von 67 Jahren.

Die Datenaufbereitungsverfahren und Veröffentlichungen der Statistik waren auf die feste Altersgrenze von 65 Jahren ausgelegt und wurden – wo nötig – an die oben beschriebene flexible Altersgrenze angepasst. In allen betroffenen Statistiken werden Personen bis zur neuen flexiblen Regelaltersgrenze erfasst. Anpassungen waren insbesondere für die Arbeitslosenstatistik und die Grundsicherungsstatistik notwendig.

Darüber hinaus wurden die Arbeitslosen- und Grundsicherungsstatistik ab Berichtsmonat Januar 2012 dahingehend verändert, dass Arbeitslose und erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht wie früher taggenau beim Erreichen der Regelaltersgrenze, sondern erst nach Ablauf des Monats abgemeldet werden, in dem die Regelaltersgrenze vollendet wurde („Monatsendregel“). Die Monatsendregel wird später auch rückwirkend realisiert. Die Regelung folgt den leistungsrechtlichen Bestimmungen, nach denen Bezieher von Arbeitslosengeld oder Grundsicherungsleistungen die Leistungen bis zum Ablauf des Monats erhalten, in dem das für die Regelaltersgrenze erforderliche Lebensalter vollendet wurde. Auf diese Weise ist eine lückenlose Absicherung beim Übergang in die Rente gewährleistet.

Alle Gesamtgrößen – also insbesondere Arbeitslose, erwerbsfähige Leistungsberechtigte und Arbeitslosengeld-Empfänger – enthalten ab Februar 2012 Personen bis zur neuen flexiblen Regelaltersgrenze. In den Altersgliederungen wird bei der Angabe von absoluten Zahlen die letzte Altersklasse mit offener Grenze dargestellt, also beispielsweise „50 Jahre und älter“. Die geschlossene Altersklasse wird nur noch für die Arbeitslosen- und Hilfequoten nach Alter verwendet, also beispielsweise für „50 Jahre bis unter 65 Jahre“, weil auch die Bezugsgröße weiterhin so abgegrenzt wird. Die Umstellung erfolgte im Januar und Februar 2012. Im Januar wurde die oben beschriebene „Monatsendregel“ angewendet, ab Februar wurden dann erstmals Personen in der verlängerten Regelaltersgrenze erfasst und die Altersklassen umbenannt.

5.1.2 Erhebungsstichtag

Der Erhebungsstichtag der Statistiken der Bundesagentur für Arbeit (BA) liegt seit 2005 in der Monatsmitte, davor wurden statistische Erhebungen jeweils am Monatsende durchgeführt. Somit kann in der Regel schon am Ende des Berichtsmonats über den Arbeitsmarkt berichtet werden, zudem passen die Monatsdurchschnittswerte der ILO-Erwerbsstatistik dadurch besser zu den Monatsmittezahlen der BA-Statistiken. Der Vergleich mit den Jahren vor 2005 ist wegen der unterschiedlichen Lage der Stichtage etwas verzerrt. Bei der Interpretation von Zu- und Abgängen des jeweiligen Berichtsmonats ist zu beachten, dass der Erfassungszeitraum stets die Hälften zweier Monate umfasst, also z. B. die Arbeitslosmeldungen von Mitte Januar bis Mitte Februar.

5.1.3 Saisonbereinigung

Um die von monatlichen Schwankungen unabhängige Entwicklung abzubilden, werden eine Vielzahl von Zeitreihen aus der Arbeitsmarkt- und Grundsicherungsstatistik saisonbereinigt. Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Saisonbereinigung der Arbeitslosenzahlen. Die Aussagen sind jedoch auch auf andere Zeitreihen übertragbar.

Die Zahl der Arbeitslosen eines Monats lässt sich als Summe aus drei Komponenten auffassen: Trend, saisonale Komponente und außergewöhnliche Effekte („irreguläre Komponente“). Diese Komponenten existieren nicht real, sondern sind zweckmäßige gedankliche Konstrukte. Es wird also nicht jeder einzelne Arbeitslose in genau eine dieser drei Kategorien eingeteilt, stattdessen bilden diese drei Komponenten bestimmte inhaltliche Vorstellungen über die Struktur der Zeitreihe ab:

Der Trend soll dabei eine im Zeitverlauf möglichst „glatte“ Beschreibung der Arbeitslosenzeitreihe sein, die eine von monatlichen Sondereinflüssen oder jahreszeitlichen Schwankungen unabhängige Tendenz in der Entwicklung beschreibt. Der Trend ist damit hauptsächlich von der konjunkturellen Entwicklung abhängig, allerdings können auch Änderungen in der aktiven Arbeitsmarktpolitik oder Gesetzesänderungen zu Trendänderungen führen (z.B. ergab die Einführung des SGB II und die damit verbundene Ausweitung der Arbeitslosendefinition auf erwerbsfähige Leistungsberechtigte Anfang 2005 einen Niveausprung, der keine konjunkturellen Ursachen hatte).

Die **saisonale Komponente** eines bestimmten Kalendermonats soll die in diesem Monat üblichen Abweichungen der Arbeitslosigkeit vom Trend beschreiben. In den Wintermonaten ist die Arbeitslosigkeit z.B. regelmäßig höher als der Trend, in den Sommermonaten ist es umgekehrt. Diese regelmäßigen, im Jahreszyklus wiederkehrenden Effekte in jedem Kalendermonat („Saisonnement“) werden im Wesentlichen vom Wetter, aber auch von institutionellen Terminen (z.B. Schuljahresende, Quartalsende, Urlaubszeit, Feiertage) bestimmt. Wichtig ist dabei, dass die saisonale Komponente der Arbeitslosigkeit nur die üblichen Effekte eines Kalendermonats beschreibt und beschreiben soll. Ist ein Wintermonat z. B. ganz außergewöhnlich kalt und steigt die Arbeitslosigkeit in diesem Monat daher besonders stark an, wird nur der sonst übliche Anstieg in diesem Kalendermonat als saisonale Komponente betrachtet.

Die **irreguläre Komponente** besteht als Restgröße per Definition aus den Abweichungen von Trend und Saisonkomponente. Diese können durch außergewöhnliche Ereignisse in einem bestimmten Monat hervorgerufen sein (z.B. Streiks), durch ungewöhnliche Wettereinflüsse (z.B. ein besonders milder Wintermonat oder ein besonders kalter April) oder durch Gesetzesänderungen (z.B. die Einführung des Saison-Kurzarbeitergeldes).

Eines der wichtigsten Ziele der Arbeitsmarktanalyse ist die Schätzung der konjunkturell bedingten Arbeitslosigkeit (und ihrer Veränderung) am aktuellen Rand. Dazu muss der Trend geschätzt und dann der konjunkturelle Anteil am Trend bestimmt werden. Um aber den Trend überhaupt schätzen zu können, müssen zunächst die saisonalen Effekte, deren Schwankungen viel größer sind als die kurzfristigen Trendänderungen, berechnet und die Arbeitslosenzeitreihe um diese Effekte bereinigt werden (d.h. die saisonale Komponente muss von der Arbeitslosenzahl subtrahiert werden). Dieses Vorgehen nennt man **Saisonbereinigung**. Ergebnis der Saisonbereinigung ist somit nicht der (glatte) Trend, sondern das Aggregat aus Trend und irregulärer Komponente (das wegen der irregulären Komponente insbesondere nicht vollständig „glatt“ ist).

Weil die Saisonkomponenten die regelmäßigen Ausschläge eines Kalendermonats sind, stellen sie langfristige Durchschnittswerte dar, die deswegen auch für den aktuellen Rand ziemlich genau bestimmt werden können. Die Schätzung des Trends am aktuellen Rand ist ungleich schwieriger und mit rein statistischen Mitteln nicht zu leisten. Die Saisonbereinigung ist also im Wesentlichen eine mathematisch-statistische Aufgabe, während die Einschätzung des Trends (und insbesondere der konjunkturell bedingten Arbeitslosigkeit und ihrer Veränderung) am aktuellen Rand von volkswirtschaftlichen Analysten (Arbeitsmarktanalyse und Arbeitsmarktberichterstattung der BA) aufgrund ergänzender statistischer Größen und Modelle, inhaltlicher Erwägungen und genauer Kenntnis der Vorgänge am Arbeitsmarkt zu erfolgen hat; die saisonbereinigten Zahlen sind dafür die notwendige Basis.

Vormonatsvergleiche der saisonbereinigten Zeitreihe sind nicht ohne weiteres geeignet, um Trendänderungen zu bestimmen. Da die saisonbereinigte Zeitreihe das Aggregat aus Trend und irregulärer Komponente darstellt, sind Vormonatsveränderungen das Aggregat aus Trendänderungen und Veränderungen der irregulären Komponente. Insbesondere entgegengesetzte irreguläre Komponenten in aufeinanderfolgenden Monaten können erhebliche Auswirkungen haben. Sinnvoller ist es daher, den Verlauf der saisonbereinigten Reihe über mehrere der jeweils letzten Monate zu betrachten.

Saisonale Einflüsse bleiben im Zeitverlauf nicht konstant, sondern können sich langfristig ändern. Daher stellt die Bestimmung der Saisonkomponenten zwangsläufig nur eine (allerdings in der Regel ziemlich präzise) Schätzung dar. Grundsätzlich lernt das Verfahren der Saisonbereinigung mit jeder neuen Zahl am aktuellen Rand; die Schätzung der Saisonkomponenten wird mit jedem neuen Monat verbessert. Daher wird auch die saisonbereinigte Zeitreihe in jedem Monat vollständig neu berechnet; bereits veröffentlichte Werte aus den vorangegangenen Monaten können sich dann verändern (so genannte **Revisionen**).

Üblicherweise fallen Revisionen sehr gering aus; größere Revisionen treten dann auf, wenn es **abrupte Änderungen im Saisonmuster** gibt, die vom Verfahren erst im Laufe der Zeit erkannt werden können. Aktuelles Beispiel für eine solche Änderung ist die plötzliche Dämpfung der Winterarbeitslosigkeit durch das im Winter 2006/2007 eingeführte Saison-Kurzarbeitergeld. Die saisonbereinigten Arbeitslosenzahlen der Wintermonate wurden seitdem rückwirkend nach oben korrigiert, weil das Verfahren erkannt hat, dass der Saisoneinfluss jetzt geringer ist als in der Vergangenheit.

5.2 Statistische Hinweise zum Arbeitsmarkt

5.2.1 Beschäftigungsstatistik

Der Bestand an sozialversicherungspflichtigen und geringfügig entlohnt Beschäftigten wird auf Basis der Meldungen von Arbeitgebern zur Sozialversicherung ermittelt. Aufgrund der Abgabefristen und des Meldeflusses sind stabile statistische Ergebnisse erst nach sechs Monaten Wartezeit zu erwarten. Um zeitnähere Ergebnisse zu erhalten, wird monatlich der Bestand an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit zwei und drei Monaten Wartezeit ermittelt und auf einen 6-Monatswert hochgerechnet. Der Fehler dieser Hochrechnung liegt bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung deutlich unter einem Prozent, bei der geringfügig entlohnten Beschäftigung bei über 2 Prozent. Dabei ist zu beachten, dass die mit den hochgerechneten Beständen errechneten Veränderungsraten mit höheren Unsicherheiten verbunden sind als die Bestände selbst.

In der Arbeitsmarktberichterstattung der BA steht die Erwerbstätigkeit und die Beschäftigung nach dem Inlandskonzept im Vordergrund, insbesondere wegen der engeren Anbindung an Konjunktur und Arbeitskräftenachfrage als beim alternativen Inländerkonzept. Nach dem Inlandskonzept gehören Einpendler, die in Deutschland arbeiten, ihren Wohnsitz aber im Ausland haben, zu den Erwerbstätigen bzw. Beschäftigten, während Auspendler nicht mitgezählt werden. Beim Inländerkonzept ist es entsprechend umgekehrt. Somit erklären Höhe und Veränderung des Saldos zwischen Ein- und Auspendlern den Unterschied in Niveau und Veränderung der Erwerbstätigkeit bzw. Beschäftigung nach Inlands- und Inländerkonzept

Die nationale Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ) wurde in Folge der Revision der "Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft" (NACE) ab dem Berichtsjahr 2008 von der WZ 2003 auf WZ 2008 umgestellt. Die Angaben über die sozialversicherungspflichtig und geringfügig entlohnten Beschäftigten und die Betriebe werden für die Stichtage ab Januar 2008 nach der WZ 2008 veröffentlicht. Für Vergleiche (Vorjahr/Vorquartal/Vormonat) stehen für das Jahr 2007 grundsätzlich jedoch beide Klassifikationen zur Verfügung. Die Hochrechnung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten für den aktuellen Rand wurde zum Berichtsmontat Januar 2009 auf WZ 2008-Wirtschaftsabschnitte umgestellt, da dann eine hinreichend lange Zeitreihe zur Ermittlung der Hochrechnungsfaktoren vorlag.

5.2.2 Arbeitslosenstatistik

DEFINITION DER ARBEITSLOSIGKEIT

Die Definition der Arbeitslosigkeit findet sich im § 16 SGB III. Danach sind Arbeitslose Personen, die wie beim Anspruch auf Arbeitslosengeld

1. vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen,
2. eine versicherungspflichtige Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit zur Verfügung stehen und
3. sich bei einer Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet haben.

Außerdem gelten nach § 16 Abs. 2 SGB III Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik als nicht arbeitslos. In den §§ 138 ff SGB III wird der Arbeitslosenbegriff im Zusammenhang mit der Regelung des Anspruch auf Arbeitslosengeld weiter präzisiert.

Für leistungsberechtigte Personen nach dem SGB III findet nach § 53a Abs. 1 SGB II die Definition der Arbeitslosigkeit nach dem SGB II sinngemäß Anwendung. Im SGB II gibt es folgende typische Fallkonstellationen, in denen erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht als arbeitslos geführt werden:

- a. Beschäftigte Personen, die mindestens 15 Stunden in der Woche arbeiten, aber wegen zu geringem Einkommen bedürftig nach dem SGB II sind und deshalb Arbeitslosengeld II erhalten, werden nicht als arbeitslos gezählt, weil das Kriterium der Beschäftigungslosigkeit nicht erfüllt ist.
- b. Erwerbsfähige leistungsberechtigte Personen, denen Arbeit nach § 10 SGB II nicht zumutbar ist, werden wegen mangelnder Verfügbarkeit nicht als arbeitslos gezählt. Darunter fallen insbesondere Leistungsberechtigte, die Kinder erziehen, Angehörige pflegen oder zur Schule gehen.
- c. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben, gelten nach § 53a Abs. 2 SGB II dann nicht als arbeitslos, wenn ihnen in diesem Zeitraum keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten werden konnte.

KONZEPT DER UNTERBESCHÄFTIGUNG

In der Unterbeschäftigungsrechnung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB gelten, weil sie Teilnehmer an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik oder einen arbeitsmarktbedingten Sonderstatus besitzen. Es wird unterstellt, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahmen die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde. Mit dem Konzept der Unterbeschäftigung wird zweierlei geleistet: (1) Es wird ein möglichst umfassendes Bild vom Defizit an regulärer Beschäftigung in einer Volkswirtschaft gegeben. (2) Realwirtschaftliche (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse auf den Arbeitsmarkt können besser erkannt werden, weil der Einsatz entlastender Arbeitsmarktpolitik zwar die Arbeitslosigkeit, nicht aber die Unterbeschäftigung verändert.

Es werden folgende Begriffe unterschieden:

Arbeitslosigkeit = Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit, Arbeitssuche) und des § 16 Abs. 2 SGB III (keine Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme) erfüllen und deshalb als arbeitslos zählen.

Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne (i.w.S.) = Zahl der Arbeitslosen nach § 16 SGB III plus Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III erfüllen (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitssuche) und allein wegen des § 16 Abs. 2 SGB III (Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme) oder wegen des § 53a Abs. 2 SGB II (erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Vollendung des 58. Lebensjahres, denen innerhalb eines Jahres keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten werden konnte) nicht arbeitslos sind.

Unterbeschäftigung im engeren Sinne (i.e.S.) = Zahl der Arbeitslosen i.w.S. plus Zahl der Personen, die an bestimmten entlastend wirkenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen oder zeitweise arbeitsunfähig sind und deshalb die Kriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitssuche) nicht erfüllen. Personen in der Unterbeschäftigung im engeren Sinne haben ihr Beschäftigungsproblem (noch) nicht gelöst; ohne diese Maßnahmen wären sie arbeitslos.

Unterbeschäftigung = Unterbeschäftigung i.e.S. plus Zahl der Personen in weiteren entlastenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind und ihr Beschäftigungsproblem individuell schon weitgehend gelöst haben (z.B. Personen in geförderter Selbständigkeit und Altersteilzeit); sie stehen für Personen, die ohne diese arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen arbeitslos wären.

Das Messkonzept der Unterbeschäftigung wird an Veränderungen beim Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente angepasst, d.h. Maßnahmen fallen weg oder neue kommen hinzu. So konnten mit der BA-IT-Statistik der gemeldeten erwerbsfähigen Personen ab Mai 2011 rückwirkend bis 2008 Datenlücken geschlossen und so die Entlastungs- und Unterbeschäftigungsrechnung verbessert werden. Eine weitere Anpassung der Berechnung erfolgte zum März 2013. Die Unterbeschäftigungskomponenten Vorruhestandsähnliche Regelungen, Fremdförderung und kurzfristige Arbeitsunfähigkeit wurden rückwirkend ab Januar 2008 auf eine integrierte Statistik umgestellt, die auch Daten von zugelassenen kommunalen Trägern umfasst. Ab Januar 2011 wird bei Datenausfällen ein Schätzverfahren eingesetzt, so dass Zeitreihenvergleiche in diesem Zeitraum nun uneingeschränkt möglich sind (siehe Methodenbericht "Vervollständigung der Datenbasis für die Unterbeschäftigung").

Vgl. ausführlich dazu die Methodenberichte „Umfassende Arbeitsmarktstatistik: Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung“ vom Mai 2009, „Weiterentwicklung des Messkonzepts der Unterbeschäftigung“ vom Mai 2011 und „Vervollständigung der Datenbasis für die Unterbeschäftigung“ vom März 2013

(siehe <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html>)

BERECHNUNG DER ARBEITSLOSENQUOTEN

Arbeitslosenquoten zeigen die relative Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots an, indem sie die (registrierten) Arbeitslosen zu den Erwerbspersonen (EP = Erwerbstätige + Arbeitslose) in Beziehung setzen. Der Kreis der Erwerbstätigen als Teilgröße der Erwerbspersonen wird in zwei Varianten abgegrenzt: entweder werden alle zivilen oder nur die abhängigen zivilen Erwerbstätigen (ohne die Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen) einbezogen und entsprechend Quoten auf Basis aller zivilen oder auf Basis der abhängig zivilen Erwerbspersonen berechnet. Ansonsten werden alle Erwerbstätigen (für die statistische Quellen vorliegen) unabhängig von Alter und Art der Erwerbstätigkeit einbezogen.

Die Bezugsgrößen für die Berechnung der Arbeitslosenquoten werden einmal jährlich bis auf Kreis-, Geschäftsstellen- und Trägerebene aktualisiert. Dies geschieht üblicherweise im Berichtsmonat Mai; Rückrechnungen werden nicht vorgenommen. Die Bezugsgrößen sind zweckgebundene Berechnungsgrößen, für die auf verschiedene Statistiken (Beschäftigungsstatistik, Arbeitslosen- und Förderstatistik, Personalstandsstatistik und Mikrozensus) zugegriffen wird, deren Ergebnisse erst mit einer gewissen Wartezeit zur Verfügung stehen. Deshalb beruht die Bezugsbasis z. B. für 2016 überwiegend auf Daten aus dem Jahr 2015.

Weil die Bezugsgröße auf Basis zurückliegender Daten einmal jährlich festgeschrieben und damit die aktuelle Arbeitslosenzahl im Zähler einer älteren Bezugsgröße im Nenner gegenübergestellt wird, kommt es aufgrund der starken Zuwanderung derzeit insbesondere bei der Ausländerarbeitslosenquote zu systematischen Verzerrungen. Wenn zum Beispiel aufgrund der Zuwanderung die Zahl der arbeitslosen Ausländer steigt, wirkt sich das sofort im Zähler, aber erst zeitversetzt in der Bezugsgröße der Arbeitslosenquote aus. In einzelnen Regionen können sich deshalb Ausländerarbeitslosenquoten von über 100% errechnen, die wegen mangelnder Aussagekraft nicht ausgewiesen werden. Vergleiche hierzu den Methodenbericht der BA, Ergänzende Arbeitslosen-, Beschäftigungs- und Hilfequoten für Ausländer in der Migrationsberichterstattung, Nürnberg März 2016.

(siehe unter <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html>)

ERHEBUNGSMETHODE

Die Arbeitslosenstatistik wird aus den Geschäftsdaten der Arbeitsagenturen und Jobcentern gewonnen. Sie ist eine Sekundärstatistik in Form einer Vollerhebung. Basis sind die Daten der Personen, die sich bei den Arbeitsagenturen und den Jobcentern gemeldet haben.

Mit der Einführung des Sozialgesetzbuches II änderten sich die Grundlagen der Arbeitsmarktstatistik in Deutschland. Bis Ende 2004 basierten die Statistiken allein auf den Geschäftsdaten der Agenturen für Arbeit. Nach der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe sind die Agenturen nur noch für einen Teil der Arbeitslosen zuständig. Mit den Arbeitsgemeinschaften von Arbeitsagenturen und Kommunen (ARGE) und den zugelassenen kommunalen Trägern (zkT) traten weitere Akteure auf den Arbeitsmarkt; durch die Neuorganisation des SGB II zum Januar 2011 wurden diese in Jobcenter (JC) umgewandelt, die in Form von gemeinsamen Einrichtungen bzw. in zugelassener kommunaler Trägerschaft arbeiten. Zur Sicherung der Vergleichbarkeit und Qualität der Statistik wurde die Bundesagentur für Arbeit gem. § 53 i.V.m. § 51 b SGB II beauftragt, die bisherige Arbeitsmarktstatistik unter Einbeziehung der Grundsicherung für Arbeitsuchende weiter zu führen. Dabei wurde die Definition der Arbeitslosigkeit aus dem SGB III beibehalten. Mit den zugelassenen kommunalen Trägern wurden Datenlieferungen und Datenstandards vereinbart, um deren Daten in die Datenstruktur der BA Statistik einbinden zu können.

Die statistischen Daten zur Arbeitslosigkeit speisen sich seit Januar 2005 aus dem IT-Fachverfahren der Bundesagentur für Arbeit, aus Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger und – sofern keine verwertbaren bzw. plausiblen Daten geliefert wurden – aus ergänzenden Schätzungen der Bundesagentur für Arbeit. Die Datengrundlagen im Einzelnen:

- (1) Das operative Fachverfahren der BA: Grundlage für die Erstellung der Arbeitslosenstatistiken ist seit Juli 2006 flächendeckend VerBIS (Vermittlungs-, Beratungs- und Informations-System der BA), welches das bisherige operative Verfahren coArb (computerunterstützte Arbeitsvermittlung) in Arbeitsagenturen und Arbeitsgemeinschaften ablöste. In VerBIS werden alle vermittlungsrelevanten Informationen über arbeitsuchende und arbeitslose Personen im Rahmen der Geschäftsprozesse erfasst und laufend aktualisiert.
- (2) Der Datenstandard XSozial-BA-SGB II: Zugelassene kommunale Träger übermitteln einzelfallbezogene Daten aus ihren Geschäftsverfahren nach § 51 b SGB II an die Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Die Datenübermittlung erfolgt über eine XML-Schnittstelle nach dem Datenaustauschstandard XSozial-BA-SGB II, der zwischen BA und kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt ist. Datenlücken in der Vergangenheit wurden mit Schätzwerten auf Basis eines linearen

Regressionsmodells gefüllt. Für kurzfristige Datenausfälle wird seit Februar 2006 ein Fortschreibungsmodell verwendet, das neben den letzten valide gemeldeten Werten auch die durchschnittliche Entwicklung von Kreisen mit ähnlicher Arbeitsmarktstruktur nutzt.

- (3) Zusammenführung der Daten: Die Daten werden bei der Statistik der BA in Nürnberg in zentralen statistischen IT-Verfahren aufbereitet.
- (a) Bis Dezember 2006 wurden die Ergebnisse über Arbeitslose und Arbeitsuchende getrennt für XSozial und BA-Verfahren ausgewertet und anschließend addiert. Möglich blieb dabei eine potenzielle Doppelzählung durch überlappende Arbeitslosigkeits-/Arbeitsuchend-Perioden bei Trägern mit jeweils anderem Erfassungssystem, weil in diesen Fällen ein Rechts kreiswechsel nicht ermittelt werden konnte.
- (b) Ab Januar 2007 Einführung einer integrierten Arbeitslosenstatistik. Die in den getrennten Verfahren erfassten bzw. über mittelten Arbeitslosigkeits-/Arbeitsuchend-Episoden werden in der BA-Statistik so zusammengeführt, dass ein überschneidungsfreier und stimmiger Verlauf der einzelnen Episoden von Arbeitslosigkeit und Arbeitsuche entsteht.

In aller Regel liefern die Jobcenter der zugelassene kommunale Träger ihre Daten zur Arbeitslosigkeit an die BA-Statistik. Dennoch können - aus unterschiedlichen Gründen - einzelne Monatsdaten nicht im plausiblen Bereich liegen. Zum Teil sind auch vollständige Datenausfälle zu verzeichnen. Um diese Informationslücken zu füllen, setzt die BA-Statistik ein Schätzmodell ein, das neben den Kennzahlen zur Arbeitslosigkeit auch ein begrenztes Merkmalsspektrum bereitstellt. Schätzwerte werden für Bestand bzw. Bewegungen (Zu- und Abgang) Arbeitsloser bzw. Arbeitsuchender auf Basis eines Fortschreibungsmodells ermittelt. Folgende Untergliederungen werden berücksichtigt: Rechtskreis, Geschlecht, Alter (in 5-Jahresklassen), Staatsangehörigkeit (Deutsche/Ausländer), Schwerbehinderung (Ja/Nein) und Langzeitarbeitslosigkeit (Ja/Nein).

ILO-ERWERBSSTATISTIK UND SGB-ARBEITSMARKTSTATISTIK

Die ILO-Erwerbsstatistik des Statistischen Bundesamtes setzt die von der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) formulierten, international anerkannten und angewandten Kriterien für die Differenzierung von Personen nach dem Erwerbsstatus um. Die Quelle der Erwerbslosendaten ist die Arbeitskräfteerhebung, die in Deutschland in den Mikrozensus integriert ist. Bei der Arbeitskräfteerhebung handelt es sich um eine Stichprobenerhebung (monatliche Befragung von 35.000 Personen), entsprechend sind die Hochrechnungsergebnisse mit einem Stichprobenzufallsfehler behaftet, der bei der Interpretation der Ergebnisse zu berücksichtigen ist. Die Originalergebnisse aus der Arbeitskräfteerhebung können erst ab Januar 2007 veröffentlicht werden. Da die Zeitreihe keine durchgehend regelmäßigen saisonalen Muster aufweist, wird vom Statistischen Bundesamt statt einer vollständigen Saisonbereinigung eine Trendschätzung durchgeführt. Eine Trendschätzung bereinigt die Zeitreihe nicht nur um saisonale, d.h. regelmäßig wiederkehrende, Schwankungen, sondern auch um irreguläre Effekte sowie zufallsbedingte und methodische Schwankungen.

Die Statistik nach dem ILO-Erwerbsstatuskonzept und die Arbeitsmarktstatistik nach dem Sozialgesetzbuch (SGB-Arbeitsmarktstatistik) haben eine auf den ersten Blick ähnliche Beschreibung von Erwerbslosigkeit bzw. Arbeitslosigkeit. In beiden Statistiken gelten jene Personen als arbeitslos oder erwerbslos, die ohne Arbeitsplatz sind, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und Arbeit suchen. Dass trotzdem die Erwerbslosigkeit des ILO-Erwerbsstatuskonzepts deutlich niedriger ausfällt als die Arbeitslosigkeit der SGB-Arbeitsmarktstatistik folgt daraus, dass die Begriffsmerkmale unterschiedlich konkretisiert und mit verschiedenen Methoden erhoben werden (vgl. Schaubild).

Ausführliche Informationen des Statistischen Bundesamtes zur ILO-Erwerbsstatistik sind unter https://www.destatis.de/DE/Publikationen/WirtschaftStatistik/Arbeitsmarkt/Labour_Force_KonzeptArbeitslosigkeitSozialgesetzbuch.html zu finden.

UNTERSCHIEDE VON ILO-ERWERBSSTATISTIK UND SGB-ARBEITSMARKTSTATISTIK IM ÜBERBLICK

	ILO	SGB
Erhebung	<ul style="list-style-type: none"> - Bevölkerungsbefragung - Stichprobe - Monatsdurchschnitt - Plausibilitätsprüfung - zeitnahe Befragung durch Interviewer/in 	<ul style="list-style-type: none"> - Meldung und Angaben bei einer Agentur für Arbeit, einer Arbeitsgemeinschaft oder einer optierenden Kommune - Totalerhebung - Stichtagswert - Angaben werden von einem Vermittler geprüft und beurteilt - Gespräch mit Vermittler kann länger zurückliegen
Aktive Suche, wenn	<ul style="list-style-type: none"> - eine Beschäftigung von mindestens einer Wochenstunde gesucht wird und - der Arbeitsuchende in den letzten vier Wochen spezifische Suchschritte unternommen hat 	<ul style="list-style-type: none"> - eine Beschäftigung von mindestens 15 Wochenstunden gesucht wird und - der Vermittler zu dem Ergebnis kommt, dass der Arbeitsuchende alle Möglichkeiten nutzt oder nutzen will, Beschäftigungslosigkeit zu beenden
Verfügbarkeit, wenn	<ul style="list-style-type: none"> - der Arbeitsuchende in den nächsten zwei Wochen eine neue Tätigkeit aufnehmen kann 	<ul style="list-style-type: none"> - der Arbeitsuchende arbeitsbereit und arbeitsfähig ist, insbesondere Vermittlungsvorschlägen zeit- und ortsnahe Folge leisten kann
Beschäftigungslosigkeit	<ul style="list-style-type: none"> - keine Beschäftigung ausgeübt wird (bzw. weniger als eine Wochenstunde) 	<ul style="list-style-type: none"> - eine Beschäftigung von weniger als 15 Wochenstunden ausgeübt wird

5.2.3 Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen

Die Statistik der BA zu den gemeldeten Arbeitsstellen umfasst die Arbeitsstellen für den ersten Arbeitsmarkt, die den Arbeitsagenturen und Jobcentern von den Arbeitgebern zur Vermittlung gemeldet wurden. Die gemeldeten Arbeitsstellen werden monatlich für den Stichtag und den Monatszeitraum erhoben. Dabei folgt die Statistik dem Konzept eines Stock-Flow-Modells. Zugänge, Bestände und Abgänge bilden konsistente Messgrößen, die im zeitlichen Verlauf der Beziehung folgen: $\text{Bestand (t)} = \text{Bestand (t-1)} + \text{Zugang (t)} - \text{Abgang (t)}$.

Die Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen ist eine Vollerhebung, in der alle Arbeitsstellen ausgezählt werden, die Arbeitgeber den Arbeitsagenturen und Jobcentern in gemeinsamen Einrichtungen gemeldet haben. Grundlage für die Statistik ist das Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystem der BA (VerBIS), in das alle Informationen über Arbeitsstellenangebote im Rahmen der Geschäftsprozesse eingehen. Das operative Verfahren bietet Arbeitgebern verschiedene Möglichkeiten ihre Arbeitsstelle zu melden. Die Übermittlung von Stellenangeboten kann optional entweder (1) direkt, z.B. per e-mail, Telefon oder Fax, (2) über ein eigenes Nutzerkonto auf der JOBBÖRSE-Internetseite der BA und (3) schließlich über einen automatisierten Datenaustausch mittels der sogenannten HR-BA-XML-Schnittstelle erfolgen. Stellenangebote, die auf dem dritten Übertragungsweg via HR-BA-XML-Schnittstelle zur Vermittlung beauftragt sind, werden seit Januar 2013 in der Statistik berücksichtigt, nachdem durch vertragliche, prozessuale und technische Weiterentwicklungen die Datenqualität gesichert wurde.

BA-REGISTERSTATISTIK ZU DEN GEMELDETEN ARBEITSSTELLEN UND IAB-STELLENERHEBUNG ZUM GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN STELLENANGEBOT

Die BA-Registerstatistik zu den gemeldeten Arbeitsstellen ist zu unterscheiden von der Stellenerhebung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB). Die IAB-Stellenerhebung gibt einen umfassenderen Einblick in die gesamtwirtschaftlichen Such- und Besetzungsvorgänge. Sie umfasst auch die Stellen, die den Arbeitsagenturen und Jobcentern von den Betrieben nicht gemeldet werden. Informationen über das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot und den davon gemeldeten Teil werden in der IAB-Stellenerhebung durch eine repräsentative Befragung von Betrieben gewonnen. Da sich die Befragung nur an eine Stichprobe von Betrieben richten kann, müssen die Ergebnisse hochgerechnet werden.

Das IAB setzt bei der Erhebung des gesamtwirtschaftlichen Stellenangebots ab dem vierten Quartal 2015 ein neues, verbessertes Hochrechnungsverfahren ein. Die bisherigen Ergebnisse wurden rückwirkend bis zum Jahr 2000 revidiert. Im alten Hochrechnungsverfahren erfolgte eine Anpassung an die gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik, so dass die Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Stellenerhebung und die Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik verfahrensbedingt immer identisch sein mussten. Das neue Hochrechnungsverfahren verzichtet auf diese Anpassung.

Die hochgerechnete Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Stellenerhebung liegt nach der neuen Hochrechnung unter der Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik. Die Differenz zwischen IAB-Stellenerhebung und BA-Registerstatistik basiert auf methodischen Unterschieden in den beiden Erhebungen und auf Besonderheiten in der Zeitarbeitsbranche. In allen Wirtschaftsbereichen mit Ausnahme der Zeitarbeitsbranche liegen die Abweichungen im normalen Bereich und erklären sich vor allem durch unterschiedliche Stichtagskonzepte, den üblichen Stichprobenfehler und eine quasi-natürliche Zeitverzögerung bei der Abmeldung von Stellen aus dem Register (vgl. den nachfolgenden Überblick). Der wesentliche Teil der abweichenden Ergebnisse tritt in der Zeitarbeitsbranche auf und beruht auf deren besonderen Rekrutierungsverhalten. Stellenausschreibungen aus der Zeitarbeitsbranche richten sich stärker auf erwartete Aufträge in der Zukunft. Es werden den Arbeitsagenturen oder Jobcentern auch Stellen gemeldet, wenn dahinter keine aktuell zu besetzende Stelle steht, oder Stellenangebote werden verzögert abgemeldet. Solche potenziellen Besetzungsbedarfe werden ordnungsgemäß als Aufträge zur Arbeitsvermittlung registriert, decken sich aber nicht mit den Befragungsergebnissen aus der IAB-Stellenerhebung.

UNTERSCHIEDE ZWISCHEN BA-REGISTERSTATISTIK UND IAB-STELLENERHEBUNG IM ÜBERBLICK

	BA-Registerstatistik	IAB-Stellenerhebung
Definition „gemeldete Stelle“	Meldung einer Suche nach neuen Mitarbeitern mitmittlungsauftrag an Arbeitsagentur oder Jobcenter	Aktuelle Suche nach neuen Mitarbeitern, Stelle zur Vermittlung bei Arbeitsagentur oder Jobcenter gemeldet
Erhebungsformen	Totalerhebung - Meldung eines Betriebs	Stichprobe - Befragung eines Betriebs
Mögliche Gründe für Abweichungen	- Zeitverzögerte Ab-/Anmeldung - Stichtagsbezogene Verarbeitung der gemeldeten Stellen - Bildung von Bewerberpools oder ähnliches	- Stichprobenfehler - Non-Response - Befragungszeitpunkte sind über das jeweilige Quartal verteilt

In der IAB-Stellenerhebung wird auch die sogenannte Meldequote berechnet. Sie weist den Anteil der den Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldeten Stellen am gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot aus und ist ein Maß für die Einschaltung der Agenturen und Jobcenter in die Ausgleichsprozesse am Arbeitsmarkt. Die Meldequote wird auf Basis der IAB-Stellenerhebung konsistent berechnet, indem die in der Befragung ermittelten gemeldeten Stellen auf das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot bezogen werden. Weil die Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Erhebung von der Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik abweicht, können die gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik nicht einfach mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot hochgerechnet werden.

Ausführliche Informationen zur IAB-Stellenerhebung und zu den methodischen Unterschieden zwischen IAB-Stellenerhebung und BA-Registerstatistik sind enthalten im IAB-Forschungsbericht 4/2016: Revision der IAB-Stellenerhebung. Hintergründe, Methode und Ergebnisse. Weitere Informationen und laufende Ergebnisse sind über folgenden Link zu finden: <http://www.iab.de/de/befragungen/stellenangebot.aspx>

5.3 Statistische Hinweise zur Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die Grundsicherungsstatistik SGB II und ihre Angaben zu leistungsberechtigten Personen und ihren Leistungen nach dem SGB II beruhen auf den operativen Daten der IT-Fachverfahren der gemeinsamen Einrichtungen und zugelassenen kommunalen Träger. Die Daten zur Grundsicherung werden nach einer Wartezeit von drei Monaten festgeschrieben. Diese Wartezeit ist vor allem deshalb notwendig, weil so nachträgliche Bewilligungen, aber auch rückwirkende Aufhebungen von Leistungen noch berücksichtigt werden können. Damit für die Entwicklung zeitnahe Informationen zur Verfügung stehen, werden die Eckwerte für Bedarfsgemeinschaften sowie erwerbsfähige und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte auf einen erwarteten 3-Monatswert hochgerechnet. Die gemeinsamen Einrichtungen halten im IT-Fachverfahren ALLEGRO (ALG II–Leistungsverfahren Grundsicherung Online) alle für die Gewährung von Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende relevanten Sachverhalte fest und die zugelassenen kommunalen Träger übermitteln mit Hilfe des Datenstandards XSozial-BA-SGB II vergleichbare Daten. Informationen, die für den Integrationsprozess wichtig sind, werden in dem operativen Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystem der BA VerBIS erfasst, darunter insbesondere der Arbeitslosenstatus und die Gründe, weshalb ein erwerbsfähiger Leistungsberechtigter nicht arbeitslos ist. Bewerber werden in VerBIS je nach Zuständigkeit entweder dem Rechtskreis SGB II oder dem Rechtskreis SGB III zugeordnet. VerBIS ist zusammen mit Datenlieferung von kommunalen Trägern über XSozial die Grundlage für die Arbeitslosenstatistik. Dabei erfolgt die statistische Aufbereitung von VerBIS- und XSozial-Daten jeweils zum Zähltag ohne Wartezeit.

Die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II wird in der Arbeitslosenstatistik ermittelt. Die Arbeitslosen werden dort den beiden Rechtskreisen SGB II und SGB III zugeordnet, die Summe ergibt die gesamte rechtskreisübergreifende Arbeitslosigkeit. Informationen zum Arbeitslosenstatus von Leistungsberechtigten in der Grundsicherung werden über die kombinierte Auswertung von Grundsicherungs- und Arbeitslosenstatistik ermittelt. Die Informationen aus beiden Systemen werden zusammengespielt, so dass für jeden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) der Bewerberstatus und weitere vermittlungsrelevante Sachverhalte festgestellt und in der Grundsicherungsstatistik SGB II ausgewiesen werden können. Vergleicht man die beiden Auswertungen, ergeben sich unterschiedliche Werte zu Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II und arbeitslose erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Die Gründe dafür sind zeitverzögerte Erfassungen von Rechtskreiswechslern und kurzzeitige Leistungsunterbrechungen im Rechtskreis SGB II. Aus diesem Grund sind die beiden Begriffe „Arbeitslose im Rechtskreis SGB II“ und „arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte“ nicht synonym zu verwenden. Auswertungen zu Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II dokumentieren, wie viele Arbeitslose im Rechtskreis SGB II betreut werden – unabhängig vom Leistungsstatus. Auswertungen zu erwerbsfähigen Leistungsberechtigten dokumentieren, wie viele dieser Personen arbeitslos sind. Ausführliche Erläuterungen finden sich in dem Methodenbericht „Messung der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende im SGB II“.

BEGRIFFE AUS DEM SOZIALGESETZBUCH II

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) sind Personen im Alter von 15 Jahren bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze (sukzessive Anhebung der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre), die erwerbsfähig und hilfebedürftig sind sowie ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. Erwerbsfähig ist, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Hilfebedürftig ist, wer seinen Lebensunterhalt und den Lebensunterhalt der in der Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht aus eigenen Mitteln und vor allem nicht durch Aufnahme einer zumutbaren Arbeit sichern kann. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte umfassen Erwerbstätige, deren Einkommen nicht zur Deckung des Lebensunterhalts ausreicht, Arbeitslose und Personen, die aufgrund berechtigter Einschränkungen (z. B. Kinderbetreuung, Pflege eines Angehörigen, Schulbesuch) derzeit nicht dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.

Eine **Bedarfsgemeinschaft (BG)** bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Von jedem Mitglied der Bedarfsgemeinschaft wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der BG einsetzt (Ausnahme: Kinder). Es besteht eine sog. bedingte Einstandspflicht. Eine BG hat mindestens einen Leistungsberechtigten (LB) und kann aus mehreren Mitgliedern bestehen, wie z. B. Ehegatten bzw.

Lebenspartner und Kinder soweit sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Dabei ist zu beachten: Der Begriff der Bedarfsgemeinschaft ist enger gefasst als derjenige der Haushaltsgemeinschaft, zu der alle Personen gehören, die auf Dauer mit einer Bedarfsgemeinschaft in einem Haushalt leben. So zählen z. B. Großeltern und Enkelkinder sowie sonstige Verwandte und Verschwägerter nicht zur Bedarfsgemeinschaft.

Die **Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts** setzen sich zusammen aus Arbeitslosengeld II für erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) und Sozialgeld für nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF) und umfassen den Regelbedarf, Leistungen für Mehrbedarfe, Kosten der Unterkunft sowie den bis zum 31.12.2010 befristeten Zuschlag nach Bezug von Arbeitslosengeld. Des Weiteren können noch Sozialversicherungsleistungen und weitere Leistungen in besonderen Lebenssituationen gewährt werden. Die Höhe der jeweiligen Leistung richtet sich nach dem Gesamtbedarf abzüglich der jeweils anrechenbaren Einkommen und Vermögen.

Die **Leistungen zur Eingliederung in Arbeit** umfassen die meisten Leistungen der Arbeitsförderung aus dem SGB III, wie z. B. berufliche Weiterbildung, Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung und Eingliederungszuschüsse (aber nicht: Gründungszuschuss und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen). Für erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die keine Arbeit finden, können Arbeitsgelegenheiten geschaffen werden.

5.4 Hinweise zum Verständnis der Statistiken über den Ausbildungsstellenmarkt

Die Statistiken der BA sind die einzigen monatlich verfügbaren Informationen über Angebot und Nachfrage am Ausbildungsstellenmarkt, und zwar für beide Seiten des Marktes. Die Daten liegen in tiefer berufsfachlicher und regionaler Gliederung vor. Sowohl die Agenturen für Arbeit (AA) als auch die Träger der Grundsicherung (Jobcenter, JC) haben Ausbildungsvermittlung nach § 35 SGB III durchzuführen. Träger der Grundsicherung können diese Aufgabe durch die Arbeitsagenturen wahrnehmen lassen (§ 16 Abs. 4 SGB II). Die Ausbildungsmarktstatistik basiert auf Prozessdaten aus den operativen IT-Verfahren der BA und aus Datenlieferungen zugelassener kommunaler Trägern (zkt) über den Datenstandard XSozial-BA-SGB II.

Die Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen, dass der Einschaltungsgrad (gemeldete Ausbildungsstellen und gemeldete Bewerber) gemessen an Gesamtangebot und Gesamtnachfrage sehr hoch ist. Ein nicht quantifizierbarer Teil der Inanspruchnahme durch Arbeitgeber und Jugendliche – insbesondere der freiwilligen Inanspruchnahme nach dem SGB III – richtet sich nach den jeweiligen Verhältnissen auf dem Ausbildungsstellenmarkt. Bei wachsendem Nachfrageüberhang nutzen Ausbildungsbetriebe die Ausbildungsvermittlung seltener und später, die Jugendlichen jedoch häufiger und früher. Bei einem Angebotsüberhang verhält es sich umgekehrt. Daher sind direkte Rückschlüsse auf die absoluten Zahlen von Gesamtangebot und Gesamtnachfrage nicht möglich.

Der absolute Umfang der Differenz zwischen gemeldeten Bewerbern und gemeldeten Ausbildungsstellen, der während des laufenden Berichtsjahres errechnet werden kann, sagt als solcher nichts über die Größe eines evtl. Defizits oder Überhangs an Ausbildungsstellen aus. Denn im Gegensatz zum Arbeitsmarkt ist der Ausbildungsstellenmarkt nicht auf einen umgehenden Ausgleich von Angebot und Nachfrage gerichtet. Vielmehr orientieren sich Jugendliche und Ausbildungsbetriebe am regulären Beginn der Ausbildung im August und September. Deshalb liegen im Frühjahr in der Regel die Zahl der gemeldeten Bewerber und die der gemeldeten Ausbildungsstellen noch deutlich auseinander, was sich im Laufe des Vermittlungsjahres stark verändern kann. Verstärkt wird dies durch das erwähnte marktabhängige Meldeverhalten von Betrieben und Jugendlichen. Die rechnerische Differenz zwischen (unversorgten) Bewerbern und (unbesetzten) Ausbildungsstellen im Laufe des Berichtsjahres mit der Zahl der am Ende des Berichtsjahres voraussichtlich fehlenden oder unbesetzt bleibenden Ausbildungsplätzen gleichzusetzen, ist also nicht sachgerecht.

Viele Bewerber, die zunächst eine betriebliche Ausbildung anstreben (sei es ausschließlich oder vorrangig oder als eine von verschiedenen Möglichkeiten), schlagen letztlich andere Wege (Alternativen) ein. Selbst in Zeiten für Bewerber günstiger Ausbildungsplatzsituationen ist dies der Fall. Mangelt es an passenden Ausbildungsplätzen, weicht verständlicherweise ein wachsender Teil der Bewerber auf Ersatzlösungen aus. Eindeutige Zuordnungen und qualifizierte Differenzierungen nach den Ursachen für den alternativen Verbleib sind mit statistischen Mitteln nicht möglich.

Auch in einer schwierigen Situation auf dem Ausbildungsmarkt kann ein Teil der Ausbildungsstellen nicht besetzt werden, weil Angebot und Nachfrage in berufsfachlicher, regionaler und qualifikationsspezifischer Sicht divergieren. Infrastrukturelle Schwierigkeiten, insbesondere ungünstige Verkehrsbedingungen, spielen ebenfalls eine Rolle. Hinzu kommen Vorbehalte seitens der Jugendlichen gegenüber Ausbildungsbetrieben oder Branchen, aber auch Einstellungsverzichte von Arbeitgebern mangels aus ihrer Sicht geeigneter Bewerber. Zum Teil treten Jugendliche die ihnen zugesagte Lehrstelle aber auch nicht an oder sagen sie nicht rechtzeitig ab. Einige Betriebe finden dann nicht rechtzeitig einen passenden Nachfolger.

Auch nach dem 30.9., dem Beginn des Ausbildungsjahres, suchen zahlreiche Jugendliche weiterhin kurzfristig eine Ausbildung oder Alternative dazu. Die Gründe dafür sind vielfältig (z. B. keine Ausbildung gefunden oder eine Ausbildung abgebrochen). Im Rahmen der Nachvermittlungskaktion von Oktober bis Dezember sollen den Bewerbern noch Ausbildungsstellen, berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, Einstiegsqualifizierungen oder andere Alternativen angeboten werden. Das Hauptaugenmerk der Berichterstattung liegt in diesem Zeitraum auf der aktuellen Situation der Bewerber und deren Verbleib zu den Stichtagen im November, Dezember und Januar.

Ausführliche Erläuterungen zu den Statistiken über die Ausbildungsvermittlung finden sich in den aktuellen Monatsheften der Statistik der Bundesagentur über den Ausbildungsstellenmarkt.

VERÖFFENTLICHUNG VON GESAMTERGEBNISSEN ÜBER BEWERBER FÜR BERUFS-AUSBILDUNGSSTELLEN

Ab dem Berichtsjahr 2008/2009 werden in der Statistik über Bewerber für Berufsausbildungsstellen Gesamtergebnisse publiziert, die durch Aufaddierung der Ergebnisse aus den Daten des BA-Verfahrens und den über den Datenstandard XSozial-BA-SGB II gemeldeten Daten der zugelassenen kommunalen Träger gewonnen werden. Eine alleinige Auswertung der Ergebnisse aus XSozial-BA-SGB II ist aufgrund der kleinen Fallzahlen auf regionaler Ebene für den Ausbildungsstellenmarkt nicht aussagekräftig.

Es sind zwischen dem BA-Verfahren und XSozial Überschneidungen möglich, die in ganz normalen und völlig richtigen Prozessen entstehen können, z. B. dann, wenn ein Bewerber von einer Agentur für Arbeit und zeitgleich oder zuvor oder danach von einem zugelassenen kommunalen Träger betreut wird. Im Verhältnis zur Gesamtzahl der Bewerber ist die Zahl der Überschneidungsfälle gering.

Im Rahmen der Statistik der gemeldeten Berufsausbildungsstellen können ab Berichtsmonat März 2014 auch solche Stellen nachgewiesen werden, die Arbeitgeber in einer besonderen Kooperationsform direkt aus ihrem IT-System über eine XML-Schnittstelle in die Datenbank der BA übermitteln. Ein Methodenbericht erläutert die ersten statistischen Ergebnisse hierzu. Er ist im Internet über abrufbar: <http://statistik.arbeitsagentur.de/> - Grundlagen – Methodenberichte – Ausbildungsstellenmarkt.

Die operativen Prozesse sowie die statistische Konzeption entsprechen denen für die Arbeitsstellen bzw. die Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen. Beschreibungen dazu sind in einem weiteren Methodenbericht „Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen - Berücksichtigung von Stellen aus dem automatisierten BA-Kooperationsverfahren“ im Internet abrufbar unter: <http://statistik.arbeitsagentur.de/> - Grundlagen – Methodenberichte – Arbeitsmarkt.

Die Angaben zu den gemeldeten Ausbildungsstellen enthalten keine Daten von zugelassenen kommunalen Trägern. Nach Einschätzung der Statistik der BA dürften bei den zugelassenen kommunalen Träger nur wenig ungeforderte Ausbildungsstellen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) gemeldet sein, die nicht gleichzeitig bei den Jobcentern in gemeinsamer Einrichtung und Arbeitsagenturen erfasst sind. Deshalb wird der Bewerberzahl einschließlich zugelassener kommunaler Träger die Zahl der Ausbildungsstellen ohne zugelassene kommunale Träger gegenübergestellt. Die Statistik der BA beabsichtigt, über die bei den zugelassenen kommunalen Trägern gemeldeten Ausbildungsstellen ergänzende Informationen zur Verfügung zu stellen.

5.5 Statistische Hinweise zur Arbeitsmarktpolitik

Die statistische Erfassung der Inanspruchnahme arbeitsmarktpolitischer Leistungen wird erst nach drei Monaten endgültig abgeschlossen. Damit wird die Qualität der Daten deutlich verbessert, weil Nacherfassungen und Datenkorrekturen bis zu drei Monaten nach dem Berichtsmonat noch berücksichtigt werden können. Um trotzdem monatlich aktuell berichten zu können, werden die

Ergebnisse des Berichtsmonats hochgerechnet, und zwar nach dem Verhältnis von vorläufigen zu endgültigen Werten in den zurückliegenden Monaten. Die aktuellen Ergebnisse sind deshalb für drei Monate als vorläufig anzusehen.

AKTIVIERUNGSQUOTEN

Aktivierungsquoten erlauben einen Vergleich des Anteils der Geförderten zwischen verschiedenen Regionen oder Zeitpunkten. Die im Monatsbericht verwendete arbeitsmarktorientierte Aktivierungsquote setzt die Teilnehmenden an bestimmten Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik zu den Maßnahmeteilnehmern plus Arbeitslosen in Beziehung. Sie kann nach den beiden Rechtskreisen SGB III und SGB II differenziert werden. Die Rechtskreiszuordnung richtet sich bei den Arbeitslosen nach dem jeweiligen Träger, der für die Betreuung des Arbeitslosen zuständig ist.

(vgl. Methodenbericht der Statistik der BA 2011/11. Aktivierung in den Rechtskreisen SGB III und SGB II. <http://statistik.arbeitsagentur.de> > Grundlagen > Methodenberichte > Förderungen).

6 Tabellenanhang

VI. Tabellenanhang

Tabellen

Eckwerte des Arbeitsmarktes

- 1.1 Deutschland
- 1.2 Westdeutschland
- 1.3 Ostdeutschland

Erwerbstätigkeit

- 2 Deutschland

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte

- 3.1 Deutschland nach Ländern
- 3.2 Wirtschaftsabschnitte - Deutschland

Kurzarbeit

- 4.1 Bestand an Kurzarbeitern - Deutschland, West-, Ostdeutschland
- 4.2 Personen in Anzeigen zur konjunkturellen Kurzarbeit - Deutschland, West-, Ostdeutschland

Stellenangebot

- 5.1 Bestand gemeldete Arbeitsstellen - Deutschland
- 5.2 Bestand gemeldete Arbeitsstellen - Westdeutschland
- 5.3 Bestand gemeldete Arbeitsstellen - Ostdeutschland

Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

- 6.1 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten - Deutschland
- 6.2 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten - Westdeutschland
- 6.3 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten - Ostdeutschland
- 6.4 Zugang in Arbeitslosigkeit - Deutschland, West-, Ostdeutschland
- 6.5 Abgang aus Arbeitslosigkeit - Deutschland
- 6.6 Abgang aus Arbeitslosigkeit - West-, Ostdeutschland
- 6.7 Unterbeschäftigung - Deutschland
- 6.8 Unterbeschäftigung - Westdeutschland
- 6.9 Unterbeschäftigung - Ostdeutschland

Leistungsempfänger

- 7.1 Eckwerte zu Leistungsempfängern von Arbeitslosengeld - Deutschland
- 7.2 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II - Deutschland
- 7.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II - Westdeutschland
- 7.4 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II - Ostdeutschland

Arbeitsmarktpolitik

- 8.1 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente
- für Personen im Rechtskreis SGB III und SGB II - Deutschland
- 8.2 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente
- für Personen im Rechtskreis SGB III und SGB II - Deutschland
- 8.3 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente
- für Personen im Rechtskreis SGB III - Deutschland
- 8.4 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente
- für Personen im Rechtskreis SGB III - Deutschland
- 8.5 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente
- für Personen im Rechtskreis SGB II - Deutschland
- 8.6 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente
- für Personen im Rechtskreis SGB II - Deutschland

Ausbildungsmarkt

- 9 Bewerber für Berufsausbildungsstellen und Berufsausbildungsstellen - Deutschland, West-, Ostdeutschland

1.1 Eckwerte des Arbeitsmarktes

Deutschland

Mai 2021, Datenstand: Mai 2021

Merkmale	2021				Veränderung zum Vorjahresmonat (Arbeitslosen-/ Unterbeschäftigungsquote Vorjahreswerte)			
	Mai	April	März	Februar	Mai		April	März
	absolut	in %	in %	in %	absolut	in %	in %	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Erwerbstätigkeit								
Erwerbstätige (Monatsdurchschnitt; Inland) ¹⁾	...	44.497.000	44.371.000	44.355.000	-0,5	-1,4
Soz.-Verspfl. Beschäftigte (Best., Hochgerechnet)	33.632.500	33.519.200	0,0
Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III	2.687.191	2.771.232	2.827.449	2.904.413	-125.795	-4,5	4,8	21,1
dar. 38,0% Rechtskreis SGB III	1.020.165	1.091.478	1.176.513	1.269.952	-152.175	-13,0	-0,1	27,2
62,0% Rechtskreis SGB II ²⁾	1.667.026	1.679.754	1.650.936	1.634.461	26.380	1,6	8,3	17,0
55,7% Männer	1.497.324	1.549.842	1.597.806	1.652.121	-91.588	-5,8	3,5	19,7
44,3% Frauen	1.189.856	1.221.376	1.229.633	1.252.278	-34.208	-2,8	6,6	22,9
8,5% 15 bis unter 25 Jahre	228.282	240.634	254.063	263.236	-45.793	-16,7	-4,0	20,1
1,5% dar. 15 bis unter 20 Jahre	41.521	43.671	46.384	48.242	-8.314	-16,7	-6,5	11,0
23,2% 55 Jahre und älter	623.060	635.010	641.251	655.562	37.284	6,4	11,8	22,7
30,4% Ausländer	815.921	835.478	844.803	856.909	-23.748	-2,8	7,7	24,6
69,3% Deutsche	1.861.763	1.926.205	1.973.131	2.037.895	-102.141	-5,2	3,6	19,6
6,5% schwerbehinderte Menschen	174.195	176.972	176.370	178.815	2.730	1,6	5,3	12,0
Arbeitslosenquoten bezogen auf								
Alle zivilen Erwerbspersonen insgesamt	5,9	6,0	6,2	6,3	6,1	-	5,8	5,1
dar. Männer	6,1	6,4	6,6	6,8	6,5	-	6,2	5,5
Frauen	5,5	5,7	5,7	5,8	5,7	-	5,4	4,7
15 bis unter 25 Jahre	4,9	5,1	5,4	5,6	5,8	-	5,4	4,5
15 bis unter 20 Jahre	3,3	3,3	3,5	3,6	3,7	-	3,5	3,1
55 bis unter 65 Jahre	6,2	6,5	6,6	6,7	6,0	-	6,0	5,6
Ausländer	13,9	14,9	15,0	15,2	14,9	-	14,7	12,8
Deutsche	4,7	4,8	4,9	5,1	4,9	-	4,6	4,1
Abhängige zivile Erwerbspersonen insgesamt	6,4	6,6	6,8	7,0	6,7	-	6,4	5,7
Unterbeschäftigung ²⁾³⁾								
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	3.039.103	3.120.574	3.173.668	3.240.880	-88.551	-2,8	4,7	16,8
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	3.473.974	3.547.524	3.605.918	3.670.031	-88.679	-2,5	3,2	10,6
Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	3.492.188	3.565.837	3.624.387	3.688.312	-89.639	-2,5	3,2	10,5
Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit)	7,5	7,6	7,8	7,9	7,7	-	7,5	7,1
Leistungsberechtigte ³⁾								
Alg-A Leistungsbeziehende ⁶⁾	870.302	938.855	1.026.118	1.123.359	-153.013	-15,0	-1,5	20,9
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	3.923.963	3.926.207	3.930.695	3.910.814	-97.215	-2,4	-0,7	3,0
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)	1.500.901	1.500.374	1.504.236	1.499.310	-71.407	-4,5	-3,9	-2,0
Hilfsquote erwerbsfähige Leistungsberechtigte	7,2	7,2	7,2	7,2	7,4	-	7,3	7,0
Gemeldete Arbeitsstellen								
Zugang im Monat	164.675	151.112	153.110	149.375	62.782	61,6	98,4	-3,8
Zugang seit Jahresbeginn	724.304	559.629	408.517	255.407	78.077	12,1	2,8	-12,7
Bestand ⁴⁾	653.577	628.555	609.152	582.930	69.953	12,0	0,3	-11,9
Stellenindex der BA (BA-X) ⁵⁾	108	104	103	98	x	x	x	x
Teilnehmer an ausgewählten Maßnahmen								
aktiver Arbeitsmarktpolitik ²⁾³⁾	797.920	795.080	782.323	763.501	39.600	5,2	-0,8	-11,8
dar. Aktivierung und berufliche Eingliederung	188.286	185.462	181.540	171.692	44.004	30,5	11,1	-15,3
Berufswahl und Berufsausbildung	152.721	152.987	151.724	149.652	-16.533	-9,8	-10,4	-12,3
Berufliche Weiterbildung	186.970	188.128	184.540	179.185	12.428	7,1	3,8	-5,9
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	102.734	102.539	100.136	99.479	762	0,7	-6,1	-14,6
besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	63.246	63.137	62.833	62.751	1.162	1,9	0,5	-2,7
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	95.530	93.971	91.418	90.682	2.454	2,6	-2,7	-14,7
Freie Förderung / Sonstige Förderung	8.433	8.856	10.132	10.060	-4.677	-35,7	-36,4	-32,0
Saisonbereinigte Entwicklung zum Vormonat	Mai 21	Apr 21	Mrz 21	Feb 21	Jan 21	Dez 20	Nov 20	Okt 20
Erwerbstätige (Inland) ¹⁾	...	10.000	18.000	-11.000	-31.000	-3.000	-30.000	18.000
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	38.000	18.000	8.000	67.000	59.000	63.000
Arbeitslose	-15.000	8.000	-8.000	9.000	-36.000	-34.000	-38.000	-37.000
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	-20.000	-2.000	-9.000	-9.000	-27.000	-23.000	-36.000	-32.000
Gemeldete Arbeitsstellen	19.000	16.000	16.000	0	3.000	7.000	10.000	14.000
Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen EP	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0	6,1	6,1	6,2
ILO Erwerbslosenquote ¹⁾	...	4,4	4,5	4,5	4,5	4,6	4,6	4,5

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Quelle: Statistisches Bundesamt

²⁾ Die Hochrechnung der Förderdaten am aktuellen Rand, die seit Mai 2020 ausgesetzt war, wird zum Berichtsmonat Januar 2021 wieder aufgenommen.

³⁾ Endgültige Werte stehen erst nach einer Wartezeit von 3 Monaten fest.

⁴⁾ Nach der IAB-Stellenerhebung waren den Arbeitsagenturen und Jobcentern im ersten Quartal 2021 40% des gesamten Stellenangebots gemeldet. Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich.

⁵⁾ Zum Berichtsmonat Januar 2020 erfolgte eine Revision des BA-Stellenindex BA-X: Das Referenzjahr der Indizierung wurde auf 2015 aktualisiert, weiter zurückliegende Werte wurden festgeschrieben und die Datengrundlage angepasst. Durch die Revision verringerte sich der BA-X auf Bundesebene um durchschnittlich 100 Punkte.

⁶⁾ Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit, einschließlich Personen mit Wohnort im Ausland.

1.2 Eckwerte des Arbeitsmarktes

Westdeutschland

Mai 2021, Datenstand: Mai 2021

Merkmale	2021				Veränderung zum Vorjahresmonat (Arbeitslosen-/ Unterbeschäftigungsquote Vorjahreswerte)			
	Mai	April	März	Februar	Mai		April	
					absolut	in %	in %	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Erwerbstätigkeit								
Erwerbstätige (Monatsdurchschnitt; Inland) ¹⁾	27.423.600	27.333.500	..	0	..	-0,1
Soz.-Verspfl. Beschäftigte (Best., Hochgerechnet)
Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III	2.059.117	2.122.798	2.165.987	2.228.508	-101.228	-4,7	4,7	21,1
dar. 39,2% Rechtskreis SGB III	807.159	862.835	928.627	1.003.386	-122.156	-13,1	-0,1	27,3
60,8% Rechtskreis SGB II ²⁾	1.251.958	1.259.963	1.237.360	1.225.122	20.928	1,7	8,2	16,8
55,4% Männer	1.141.718	1.182.127	1.218.687	1.263.007	-75.716	-6,2	3,2	19,6
44,6% Frauen	917.390	940.659	947.293	965.493	-25.513	-2,7	6,6	23,0
8,5% 15 bis unter 25 Jahre	174.692	184.854	196.149	204.653	-40.938	-19,0	-6,3	18,6
1,5% dar. 15 bis unter 20 Jahre	29.966	31.651	33.842	35.435	-7.102	-19,2	-8,8	9,6
22,8% 55 Jahre und älter	469.908	477.736	481.278	491.669	33.014	7,6	13,1	23,9
33,2% Ausländer	684.403	701.121	710.789	722.633	-24.514	-3,5	6,7	23,3
66,5% Deutsche	1.369.316	1.416.301	1.449.768	1.500.370	-76.663	-5,3	3,7	20,0
6,8% schwerbehinderte Menschen	139.115	141.177	140.766	142.758	2.293	1,7	5,2	11,7
Arbeitslosenquoten bezogen auf								
Alle zivilen Erwerbspersonen insgesamt	5,5	5,7	5,8	6,0	5,8	-	5,5	4,8
dar. Männer	5,7	6,0	6,1	6,4	6,1	-	5,8	5,2
Frauen	5,3	5,4	5,4	5,5	5,4	-	5,1	4,4
15 bis unter 25 Jahre	4,4	4,6	4,8	5,1	5,3	-	4,9	4,1
15 bis unter 20 Jahre	2,8	2,8	3,0	3,1	3,3	-	3,0	2,7
55 bis unter 65 Jahre	5,8	6,1	6,2	6,3	5,6	-	5,7	5,2
Ausländer	13,3	14,2	14,4	14,6	14,3	-	14,0	12,3
Deutsche	4,3	4,4	4,5	4,6	4,5	-	4,2	3,7
Abhängige zivile Erwerbspersonen insgesamt	6,0	6,2	6,4	6,6	6,4	-	6,0	5,3
Unterbeschäftigung ²⁾³⁾								
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	2.340.290	2.401.970	2.443.573	2.498.297	-68.668	-2,9	4,8	17,0
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	2.666.914	2.724.024	2.771.307	2.823.899	-66.988	-2,5	3,5	11,3
Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	2.681.035	2.738.211	2.785.620	2.838.036	-67.478	-2,5	3,4	11,2
Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit)	7,1	7,2	7,3	7,5	7,2	-	7,0	6,6
Leistungsberechtigte ³⁾								
Alg-A Leistungsbeziehende ⁶⁾	690.956	744.325	811.281	888.636	-120.326	-14,8	-1,2	21,2
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	2.965.009	2.963.995	2.965.892	2.949.160	-50.412	-1,7	0,0	3,8
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)	1.180.650	1.179.514	1.182.195	1.178.375	-45.979	-3,7	-3,1	-1,3
Hilfequote erwerbsfähige Leistungsberechtigte	6,7	6,7	6,7	6,7	6,8	-	6,7	6,5
Gemeldete Arbeitsstellen								
Zugang im Monat	133.552	122.135	123.319	120.898	53.090	66,0	103,4	-1,3
Zugang seit Jahresbeginn	584.978	451.426	329.291	205.972	73.067	14,3	4,6	-11,3
Bestand ⁴⁾	519.406	498.276	481.748	460.003	63.120	13,8	1,2	-11,8
Stellenindex der BA (BA-X) ⁵⁾
Teilnehmer an ausgewählten Maßnahmen								
aktiver Arbeitsmarktpolitik ²⁾³⁾	616.089	614.972	608.532	594.623	37.719	6,5	1,1	-9,3
dar. Aktivierung und berufliche Eingliederung	155.485	153.483	151.479	143.538	35.946	30,1	12,8	-12,3
Berufswahl und Berufsausbildung	123.365	123.506	122.834	122.342	-12.092	-8,9	-9,7	-11,4
Berufliche Weiterbildung	148.949	149.705	146.952	142.596	12.949	9,5	6,5	-2,8
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	70.178	69.821	68.163	67.322	2.668	4,0	-3,1	-11,5
besondere Maßnahmen zur Teilhabe								
von Menschen mit Behinderungen	49.287	49.217	48.971	48.920	1.086	2,3	0,9	-1,9
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	61.152	61.212	60.808	60.666	1.167	1,9	-1,1	-11,0
Freie Förderung / Sonstige Förderung	7.673	8.028	9.325	9.239	-4.005	-34,3	-35,0	-29,3
Saisonbereinigte Entwicklung zum Vormonat								
	Mai 21	Apr 21	Mrz 21	Feb 21	Jan 21	Dez 20	Nov 20	Okt 20
Erwerbstätige (Inland) ¹⁾
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	35.000	13.000	1.000	51.000	46.000	48.000
Arbeitslose	-14.000	2.000	-10.000	6.000	-28.000	-26.000	-31.000	-26.000
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	-18.000	-6.000	-10.000	-7.000	-20.000	-18.000	-29.000	-24.000
Gemeldete Arbeitsstellen	16.000	14.000	15.000	1.000	2.000	8.000	8.000	12.000
Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen EP	5,6	5,7	5,7	5,7	5,7	5,7	5,8	5,9

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Quelle: Statistisches Bundesamt

²⁾ Die Hochrechnung der Förderdaten am aktuellen Rand, die seit Mai 2020 ausgesetzt war, wird zum Berichtsmonat Januar 2021 wieder aufgenommen.

³⁾ Endgültige Werte stehen erst nach einer Wartezeit von 3 Monaten fest.

⁴⁾ Nach der IAB-Stellenerhebung waren den Arbeitsagenturen und Jobcentern im ersten Quartal 2021 41% des gesamten Stellenangebots gemeldet.

Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich.

⁵⁾ Zum Berichtsmonat Januar 2020 erfolgte eine Revision des BA-Stellenindex BA-X: Das Referenzjahr der Indizierung wurde auf 2015 aktualisiert, weiter zurückliegende Werte wurden festgeschrieben und die Datengrundlage angepasst. Durch die Revision verringerte sich der BA-X auf Bundesebene um durchschnittlich 100 Punkte.

⁶⁾ Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit, einschließlich Personen mit Wohnort im Ausland.

1.3 Eckwerte des Arbeitsmarktes

Ostdeutschland

Mai 2021, Datenstand: Mai 2021

Merkmale	2021				Veränderung zum Vorjahresmonat (Arbeitslosen-/ Unterbeschäftigungsquote Vorjahreswerte)			
	Mai	April	März	Februar	Mai		April	März
					absolut	in %	in %	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Erwerbstätigkeit								
Erwerbstätige (Monatsdurchschnitt; Inland) ¹⁾	0
Soz.-Verspfl. Beschäftigte (Best., Hochgerechnet)	6.208.800	6.185.500	0,1
Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III	628.074	648.434	661.462	675.905	-24.567	-3,8	5,4	21,0
dar. 33,9% Rechtskreis SGB III	213.006	228.643	247.886	266.566	-30.019	-12,4	-0,1	26,9
66,1% Rechtskreis SGB II ²⁾	415.068	419.791	413.576	409.339	5.452	1,3	8,6	17,8
56,6% Männer	355.606	367.715	379.119	389.114	-15.872	-4,3	4,5	20,0
43,4% Frauen	272.466	280.717	282.340	286.785	-8.695	-3,1	6,6	22,5
8,5% 15 bis unter 25 Jahre	53.590	55.780	57.914	58.583	-4.855	-8,3	4,4	25,6
1,8% dar. 15 bis unter 20 Jahre	11.555	12.020	12.542	12.807	-1.212	-9,5	0,2	15,1
24,4% 55 Jahre und älter	153.152	157.274	159.973	163.893	4.270	2,9	8,1	19,3
20,9% Ausländer	131.518	134.357	134.014	134.276	766	0,6	13,1	31,8
78,4% Deutsche	492.447	509.904	523.363	537.525	-25.478	-4,9	3,5	18,5
5,6% schwerbehinderte Menschen	35.080	35.795	35.604	36.057	437	1,3	6,0	12,9
Arbeitslosenquoten bezogen auf								
Alle zivilen Erwerbspersonen insgesamt	7,4	7,6	7,8	7,9	7,7	-	7,3	6,4
dar. Männer	7,9	8,2	8,4	8,7	8,3	-	7,9	7,1
Frauen	6,8	7,0	7,0	7,1	7,0	-	6,6	5,7
15 bis unter 25 Jahre	7,9	8,4	8,7	8,8	8,8	-	8,5	7,3
15 bis unter 20 Jahre	6,1	6,2	6,4	6,6	6,6	-	6,5	5,9
55 bis unter 65 Jahre	7,5	7,9	8,0	8,2	7,5	-	7,5	6,9
Ausländer	18,2	20,1	20,0	20,0	19,5	-	19,6	16,8
Deutsche	6,3	6,5	6,7	6,9	6,6	-	6,3	5,6
Abhängige zivile Erwerbspersonen insgesamt	8,1	8,4	8,6	8,8	8,5	-	8,0	7,1
Unterbeschäftigung ²⁾³⁾								
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	698.793	718.592	730.092	742.581	-19.898	-2,8	4,5	16,0
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	807.038	823.484	834.606	846.128	-21.707	-2,6	2,4	8,4
Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	811.130	827.608	838.761	850.271	-22.175	-2,7	2,3	8,2
Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit)	9,4	9,5	9,7	9,8	9,6	-	9,3	8,9
Leistungsberechtigte ³⁾								
Alg-A Leistungsbeziehende ⁶⁾	177.321	192.428	212.586	232.222	-32.417	-15,5	-2,4	20,2
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	958.955	962.212	964.804	961.654	-46.802	-4,7	-2,9	0,6
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)	320.250	320.860	322.041	320.935	-25.429	-7,4	-6,6	-4,8
Hilfequote erwerbsfähige Leistungsberechtigte	9,4	9,4	9,4	9,4	9,8	-	9,7	9,4
Gemeldete Arbeitsstellen								
Zugang im Monat	30.942	28.831	29.660	28.300	9.567	44,8	79,8	-12,7
Zugang seit Jahresbeginn	138.614	107.672	78.841	49.181	4.939	3,7	-4,1	-18,1
Bestand ⁴⁾	132.823	128.958	126.136	121.638	6.816	5,4	-2,7	-12,2
Stellenindex der BA (BA-X) ⁵⁾
Teilnehmer an ausgewählten Maßnahmen								
aktiver Arbeitsmarktpolitik ²⁾³⁾	181.619	179.903	173.594	168.714	1.835	1,0	-6,7	-19,6
dar. Aktivierung und berufliche Eingliederung	32.781	31.968	30.057	28.152	8.043	32,5	3,6	-27,7
Berufswahl und Berufsausbildung	29.317	29.443	28.853	27.277	-4.437	-13,1	-13,3	-15,7
Berufliche Weiterbildung	37.890	38.288	37.455	36.485	-564	-1,5	-5,7	-16,3
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	32.541	32.703	31.956	32.138	-1.897	-5,5	-12,1	-20,6
besondere Maßnahmen zur Teilhabe								
von Menschen mit Behinderungen	13.953	13.915	13.857	13.826	74	0,5	-1,2	-5,5
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	34.377	32.758	30.609	30.015	1.287	3,9	-5,5	-21,2
Freie Förderung / Sonstige Förderung	760	828	807	821	-671	-46,9	-47,0	-52,5
Saisonbereinigte Entwicklung zum Vormonat	Mai 21	Apr 21	Mrz 21	Feb 21	Jan 21	Dez 20	Nov 20	Okt 20
Erwerbstätige (Inland) ¹⁾
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	7.000	4.000	6.000	14.000	12.000	14.000
Arbeitslose	-1.000	5.000	2.000	4.000	-8.000	-8.000	-7.000	-11.000
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	-2.000	3.000	1.000	-2.000	-7.000	-5.000	-7.000	-8.000
Gemeldete Arbeitsstellen	3.000	2.000	1.000	-1.000	0	-1.000	1.000	2.000
Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen EP	7,5	7,5	7,5	7,4	7,4	7,5	7,6	7,7

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Quelle: Statistisches Bundesamt

²⁾ Die Hochrechnung der Förderdaten am aktuellen Rand, die seit Mai 2020 ausgesetzt war, wird zum Berichtsmonat Januar 2021 wieder aufgenommen.

³⁾ Endgültige Werte stehen erst nach einer Wartezeit von 3 Monaten fest.

⁴⁾ Nach der IAB-Stellenerhebung waren den Arbeitsagenturen und Jobcentern im ersten Quartal 2021 36% des gesamten Stellenangebots gemeldet.

Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich.

⁵⁾ Zum Berichtsmonat Januar 2020 erfolgte eine Revision des BA-Stellenindex BA-X: Das Referenzjahr der Indizierung wurde auf 2015 aktualisiert, weiter zurückliegende Werte wurden festgeschrieben und die Datengrundlage angepasst. Durch die Revision verringerte sich der BA-X auf Bundesebene um durchschnittlich 100 Punkte.

⁶⁾ Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit, einschließlich Personen mit Wohnort im Ausland.

2. Erwerbstätigkeit

Deutschland

April 2021, Datenstand: Mai 2021

Jahr / Monat ¹⁾		Erwerbstätige im Inland (Arbeitsort)							
		Ursprungswerte					Saisonbereinigte Werte		
		Insgesamt	Veränderung zum				Insgesamt	Veränderung zum	
			Vorjahr(esmonat)		Vormonat			Vormonat	
		in Tausend		in %		in Tausend		in %	
1	2	3	4	5	6	7	8		
Jahr	2017	44.262	601	1,4	x	x	.	.	.
Jahr	2018	44.868	606	1,4	x	x	.	.	.
Jahr	2019	45.268	400	0,9	x	x	.	.	.
Jahr	2020	44.818	-451	-1,0	x	x	.	.	.
2019	Januar	44.866	521	1,2	-318	-0,7	45.144	55	0,1
	Februar	44.908	532	1,2	42	0,1	45.182	38	0,1
	März	44.985	513	1,2	77	0,2	45.235	53	0,1
	April	45.146	500	1,1	161	0,4	45.276	41	0,1
	Mai	45.269	443	1,0	123	0,3	45.277	1	0,0
	Juni	45.304	406	0,9	35	0,1	45.279	2	0,0
	Juli	45.315	385	0,9	11	0,0	45.299	20	0,0
	August	45.305	324	0,7	-10	0,0	45.285	-14	0,0
	September	45.509	336	0,7	204	0,5	45.289	4	0,0
	Oktober	45.578	316	0,7	69	0,2	45.304	15	0,0
	November	45.601	276	0,6	23	0,1	45.323	19	0,0
	Dezember	45.434	250	0,6	-167	-0,4	45.333	10	0,0
2020	Januar	45.096	230	0,5	-338	-0,7	45.362	29	0,1
	Februar	45.106	198	0,4	10	0,0	45.367	5	0,0
	März	45.003	18	0,0	-103	-0,2	45.254	-113	-0,2
	April	44.728	-418	-0,9	-275	-0,6	44.859	-395	-0,9
	Mai	44.583	-686	-1,5	-145	-0,3	44.596	-263	-0,6
	Juni	44.590	-714	-1,6	7	0,0	44.577	-19	0,0
	Juli	44.590	-725	-1,6	0	0,0	44.580	3	0,0
	August	44.620	-685	-1,5	30	0,1	44.607	27	0,1
	September	44.875	-634	-1,4	255	0,6	44.659	52	0,1
	Oktober	44.951	-627	-1,4	76	0,2	44.677	18	0,0
	November	44.923	-678	-1,5	-28	-0,1	44.647	-30	-0,1
	Dezember	44.747	-687	-1,5	-176	-0,4	44.644	-3	0,0
2021	Januar	44.358	-738	-1,6	-389	-0,9	44.613	-31	-0,1
	Februar	44.355	-751	-1,7	-3	0,0	44.602	-11	0,0
	März	44.371	-632	-1,4	16	0,0	44.620	18	0,0
	April	44.497	-231	-0,5	126	0,3	44.630	10	0,0
	Mai								
	Juni								
	Juli								
	August								
	September								
	Oktober								
	November								
	Dezember								

Quelle: Statistisches Bundesamt

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ vorläufiges Ergebnis

3.1 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Deutschland nach Ländern

März 2021, Gebietsstand des jeweiligen Stichtags (Datenstand: Mai 2021)

Regionen	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte									
	auf 6-Monatswert hochgerechneter ... ¹⁾					Vergleich 2-Monatswert (Sp. 1) zum				
	2-Monatswert	3-Monatswert			6-Monatswert		Vorjahr		Vormonat	
	2021	2021			2020					
	März	Februar	Januar	November	Oktober	abs.	%	abs.	%	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Deutschland	33.632.500	33.519.200	33.520.100	33.899.231	33.862.038	-15.700	0,0	113.300	0,3	
Westdeutschland	27.423.600	27.333.500	27.333.900	27.635.586	27.605.339	-18.000	-0,1	90.100	0,3	
Ostdeutschland	6.208.800	6.185.500	6.185.900	6.262.420	6.255.378	3.500	0,1	23.300	0,4	
01 Schleswig-Holstein	1.016.900	1.012.700	1.013.000	1.024.063	1.026.013	8.300	0,8	4.200	0,4	
02 Hamburg	1.005.700	1.003.200	1.003.600	1.014.223	1.012.043	-8.100	-0,8	2.500	0,2	
03 Niedersachsen	3.042.000	3.030.200	3.029.900	3.067.799	3.066.280	-200	0,0	11.800	0,4	
04 Bremen	335.400	334.100	334.600	338.337	337.646	-1.400	-0,4	1.300	0,4	
05 Nordrhein-Westfalen	7.065.800	7.045.200	7.045.300	7.118.541	7.103.078	11.100	0,2	20.600	0,3	
06 Hessen	2.647.100	2.639.000	2.638.100	2.665.457	2.661.844	-9.500	-0,4	8.100	0,3	
07 Rheinland-Pfalz	1.444.900	1.441.200	1.441.400	1.457.398	1.456.424	3.500	0,2	3.700	0,3	
08 Baden-Württemberg	4.760.300	4.749.900	4.750.900	4.793.682	4.788.673	-11.300	-0,2	10.400	0,2	
09 Bayern	5.718.900	5.691.400	5.690.500	5.764.103	5.761.708	-5.800	-0,1	27.500	0,5	
10 Saarland	386.700	385.900	386.600	391.983	391.630	-4.500	-1,1	800	0,2	
11 Berlin	1.568.300	1.560.800	1.556.800	1.569.569	1.565.439	8.600	0,5	7.500	0,5	
12 Brandenburg	859.100	854.800	855.500	866.745	864.588	4.400	0,5	4.300	0,5	
13 Mecklenburg-Vorpommern	570.200	568.400	569.100	579.529	582.474	-3.200	-0,6	1.800	0,3	
14 Sachsen	1.618.400	1.614.800	1.616.800	1.638.114	1.635.766	-1.900	-0,1	3.600	0,2	
15 Sachsen-Anhalt	798.400	794.900	796.000	804.363	803.512	900	0,1	3.500	0,4	
16 Thüringen	794.300	791.500	791.800	804.100	803.599	-5.300	-0,7	2.800	0,4	

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ vorläufige Ergebnisse

3.2 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wirtschaftsabschnitten

Deutschland

März 2021, Gebietsstand des jeweiligen Stichtags (Datenstand: Mai 2021)

Wirtschaftsabschnitte WZ 2008		Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte								
		auf 6-Monatswert hochgerechneter ... ¹⁾			6-Monatswert		Vergleich 2-Monatswert (Sp. 1) zum			
		2-Monatswert	3-Monatswert				Vorjahr		Vormonat	
		2021	2021		2020		abs.	%	abs.	%
		März	Februar	Januar	November	Oktober				
1	2	3	4	5	6	7	8	9		
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	243.300	233.600	228.400	243.516	250.204	1.300	0,5	9.700	4,2
Bergbau, Energie- u. Wasserversorg., Entsorgungswirtschaft	B, D, E	570.100	569.000	568.800	573.171	572.798	-18.000	- 3,1	1.100	0,2
Verarbeitendes Gewerbe	C	6.783.000	6.779.900	6.787.900	6.847.269	6.855.605	-153.900	- 2,2	3.100	0,0
dav. Herst. v. überw. häuslich konsumierten Gütern	10-15, 18, 21, 31	1.220.200	1.219.700	1.220.900	1.229.359	1.230.531	-16.700	- 1,3	500	0,0
Metall- und Elektroindustrie sowie Herst. v. Vorleistungsgütern, insb. v. chem. Erzeugnissen- u Kunststoffwaren	24-30, 32, 33 16, 17, 19, 20, 22, 23	4.377.500	4.378.200	4.384.900	4.423.080	4.430.210	-115.700	- 2,6	-700	- 0,0
Baugewerbe	F	1.956.600	1.932.500	1.926.500	1.979.167	1.981.469	41.800	2,2	24.100	1,2
Handel, Instandhaltung, Rep. von Kfz	G	4.531.700	4.524.200	4.534.400	4.589.080	4.579.586	-20.600	- 0,5	7.500	0,2
Verkehr und Lagerei	H	1.882.800	1.876.400	1.877.400	1.893.816	1.883.218	16.900	0,9	6.400	0,3
Gastgewerbe	I	944.000	945.200	955.500	998.582	1.038.035	-117.800	- 11,1	-1.200	- 0,1
Information und Kommunikation	J	1.203.200	1.196.100	1.189.100	1.191.326	1.186.893	31.600	2,7	7.100	0,6
Erbr. von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	K	967.400	967.600	968.100	974.959	973.364	100	0,0	-200	- 0,0
Immobilien, freiberufl., wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen	L,M	2.649.900	2.643.700	2.636.900	2.647.641	2.637.050	39.700	1,5	6.200	0,2
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	N ohne ANÜ	1.554.900	1.542.200	1.544.800	1.574.548	1.576.069	-26.100	- 1,7	12.700	0,8
Arbeitnehmerüberlassung	782, 783	682.900	660.600	657.000	695.511	670.694	7.700	1,1	22.300	3,4
Öffentl. Verw., Verteidigung, Soz.-vers., Ext.Orga.	O, U	1.958.600	1.953.500	1.950.700	1.954.110	1.944.846	68.800	3,6	5.100	0,3
Erziehung und Unterricht	P	1.372.200	1.371.000	1.370.200	1.380.830	1.368.100	29.100	2,2	1.200	0,1
Gesundheitswesen	86	2.637.900	2.635.600	2.632.400	2.636.999	2.627.631	59.400	2,3	2.300	0,1
Heime und Sozialwesen	88	2.520.600	2.517.800	2.518.200	2.521.915	2.513.754	52.300	2,1	2.800	0,1
Sonst. Dienstleistungen, private Haushalte	R, S, T	1.172.900	1.169.500	1.173.100	1.195.391	1.201.228	-27.100	- 2,3	3.400	0,3
Nicht Zugeordnete		500	700	700	1.400	1.494	-900	-	-200	-
Insgesamt		33.632.500	33.519.200	33.520.100	33.899.231	33.862.038	-15.700	- 0,0	113.300	0,3
darunter (nach Sektoren)										
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	243.300	233.600	228.400	243.516	250.204	1.300	0,5	9.700	4,2
Produzierendes Gewerbe	B bis F	9.309.700	9.281.400	9.283.200	9.399.607	9.409.872	-130.100	- 1,4	28.300	0,3
Dienstleistungsbereiche	G bis U	24.079.000	24.003.400	24.007.800	24.254.708	24.200.468	114.100	0,5	75.600	0,3

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ vorläufige Ergebnisse

4.1 Bestand an Kurzarbeitern

Deutschland, West- und Ostdeutschland
November 2020, Datenstand: Mai 2021

Endgültige Angaben zur realisierten Kurzarbeit liegen erst mit einer Wartezeit von 5 Monaten vor.

Jahr / Monat		Bestand an Kurzarbeitern								
		Deutschland ¹⁾			Westdeutschland			Ostdeutschland		
		Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat	
			absolut	in %		absolut	in %		absolut	in %
1	2	3	4	5	6	7	8	9		
Jahr	2017 ²⁾	113.552	-14.259	-11,2	89.138	-11.342	-11,3	24.414	-2.917	-10,7
Jahr	2018 ²⁾	117.659	4.107	3,6	91.477	2.338	2,6	26.183	1.769	7,2
Jahr	2019 ²⁾	145.276	27.617	23,5	116.850	25.374	27,7	28.426	2.243	8,6
2018	Januar	287.452	-82.953	-22,4	222.473	-68.409	-23,5	64.979	-14.544	-18,3
	Februar	359.311	24.084	7,2	277.618	24.534	9,7	81.693	-450	-0,5
	März	327.177	111.076	51,4	248.568	77.310	45,1	78.609	33.766	75,3
	April	23.236	-15.991	-40,8	19.433	-12.298	-38,8	3.803	-3.693	-49,3
	Mai	20.880	-15.382	-42,4	18.249	-11.241	-38,1	2.631	-4.141	-61,1
	Juni	25.225	-8.079	-24,3	22.321	-4.992	-18,3	2.904	-3.087	-51,5
	Juli	22.355	-7.195	-24,3	17.934	-6.139	-25,5	4.421	-1.056	-19,3
	August	41.019	12.962	46,2	30.354	9.113	42,9	10.665	3.849	56,5
	September	42.340	14.678	53,1	33.810	12.553	59,1	8.530	2.125	33,2
	Oktober	45.654	18.811	70,1	37.099	16.624	81,2	8.555	2.187	34,3
	November	51.270	24.879	94,3	41.818	22.335	114,6	9.452	2.544	36,8
	Dezember	165.992	-27.608	-14,3	128.042	-31.330	-19,7	37.950	3.722	10,9
2019	Januar	354.379	66.927	23,3	275.547	53.074	23,9	78.832	13.853	21,3
	Februar	309.540	-49.771	-13,9	235.782	-41.836	-15,1	73.758	-7.935	-9,7
	März	245.796	-81.381	-24,9	195.468	-53.100	-21,4	50.328	-28.281	-36,0
	April	48.739	25.503	109,8	39.105	19.672	101,2	9.634	5.831	153,3
	Mai	53.313	32.433	155,3	42.641	24.392	133,7	10.672	8.041	.X
	Juni	50.988	25.763	102,1	41.928	19.607	87,8	9.060	6.156	212,0
	Juli	55.498	33.143	148,3	44.862	26.928	150,2	10.636	6.215	140,6
	August	59.678	18.659	45,5	46.234	15.880	52,3	13.444	2.779	26,1
	September	83.529	41.189	97,3	70.061	36.251	107,2	13.468	4.938	57,9
	Oktober	110.513	64.859	142,1	95.356	58.257	157,0	15.157	6.602	77,2
	November	123.988	72.718	141,8	107.626	65.808	157,4	16.362	6.910	73,1
	Dezember	247.350	81.358	49,0	207.592	79.550	62,1	39.758	1.808	4,8
2020	Januar	382.423	28.044	7,9	308.601	33.054	12,0	73.822	-5.010	-6,4
	Februar	439.353	129.813	41,9	358.154	122.372	51,9	81.199	7.441	10,1
	März	2.834.309	2.588.513	.X	2.289.571	2.094.103	.X	544.738	494.410	.X
	April	6.006.764	5.958.025	.X	5.032.500	4.993.395	.X	974.264	964.630	.X
	Mai	5.726.322	5.673.009	.X	4.841.651	4.799.010	.X	884.671	873.999	.X
	Juni	4.464.298	4.413.310	.X	3.809.609	3.767.681	.X	654.689	645.629	.X
	Juli	3.318.830	3.263.332	.X	2.837.287	2.792.425	.X	481.543	470.907	.X
	August	2.550.769	2.491.091	.X	2.170.472	2.124.238	.X	380.297	366.853	.X
	September	2.244.063	2.160.534	.X	1.924.078	1.854.017	.X	319.985	306.517	.X
	Oktober	2.037.069	1.926.556	.X	1.747.843	1.652.487	.X	289.226	274.069	.X
	November	2.405.048	2.281.060	.X	2.022.386	1.914.760	.X	382.662	366.300	.X
	Dezember									

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Die Werte für Deutschland beinhalten auch die Fälle, die in politischer Gliederung nicht differenziert werden können.

²⁾ Jahresdurchschnittswerte

4.2 Personen in Anzeigen zur konjunkturellen Kurzarbeit

Deutschland, West- und Ostdeutschland

April 2021, Datenstand: Mai 2021

Infolge der „Corona-Krise“ sind im März 2020 die Anzeigen zur Kurzarbeit sprunghaft angestiegen. Die Erfassung in den IT-Systemen der BA erfolgte häufig erst mit zeitlichem Verzug. Die Zuordnung in der Statistik erfolgt zum Erfassungsmonat, so dass die Nacherfassungen erst in den Folgemonaten in den statistischen Ergebnissen ausgewiesen werden.

Jahr / Monat		Personen in Anzeigen zur konjunkturellen Kurzarbeit (§ 96 SGB III)								
		Deutschland			Westdeutschland			Ostdeutschland		
		Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat	
			absolut	in %		absolut	in %		absolut	in %
1	2	3	4	5	6	7	8	9		
Jahr	2018 ¹⁾	129.709	2.575	2,0	96.523	- 7.573	-7,3	33.186	10.148	44,0
Jahr	2019 ¹⁾	359.724	230.015	177,3	308.309	211.786	219,4	51.415	18.229	54,9
Jahr	2020 ¹⁾	14.375.696	14.015.972	.X	12.028.138	11.719.829	.X	2.347.558	2.296.143	.X
2019	Januar	12.735	5.611	78,8	10.505	5.023	91,6	2.230	588	35,8
	Februar	15.586	8.073	107,5	13.022	8.952	220,0	2.564	- 879	-25,5
	März	16.064	8.543	113,6	11.526	6.419	125,7	4.538	2.124	88,0
	April	24.284	17.697	.X	18.406	13.090	246,2	5.878	4.607	.X
	Mai	23.368	16.704	.X	19.939	14.749	.X	3.429	1.955	132,6
	Juni	16.409	10.765	190,7	13.851	9.776	239,9	2.558	989	63,0
	Juli	25.219	2.732	12,1	20.114	2.220	12,4	5.105	512	11,1
	August	25.796	11.821	84,6	21.758	14.162	186,4	4.038	- 2.341	-36,7
	September	55.964	44.285	.X	50.415	40.145	.X	5.549	4.140	.X
	Oktober	49.494	35.745	.X	44.038	31.822	.X	5.456	3.923	.X
	November	48.986	36.152	.X	43.852	34.600	.X	5.134	1.552	43,3
	Dezember	45.819	31.887	228,9	40.883	30.828	.X	4.936	1.059	27,3
2020	Januar	42.067	29.332	230,3	37.278	26.773	.X	4.789	2.559	114,8
	Februar	41.240	25.654	164,6	33.206	20.184	155,0	8.034	5.470	213,3
	März	2.638.662	2.622.598	.X	2.013.740	2.002.214	.X	624.922	620.384	.X
	April	8.024.313	8.000.029	.X	6.893.963	6.875.557	.X	1.130.350	1.124.472	.X
	Mai	1.139.664	1.116.296	.X	998.253	978.314	.X	141.411	137.982	.X
	Juni	387.382	370.973	.X	335.604	321.753	.X	51.778	49.220	.X
	Juli	254.334	229.115	.X	222.848	202.734	.X	31.486	26.381	.X
	August	184.104	158.308	.X	163.312	141.554	.X	20.792	16.754	.X
	September	106.658	50.694	90,6	87.087	36.672	72,7	19.571	14.022	.X
	Oktober	148.401	98.907	199,8	119.738	75.700	171,9	28.663	23.207	.X
	November	627.624	578.638	.X	491.285	447.433	.X	136.339	131.205	.X
	Dezember	781.247	735.428	.X	631.824	590.941	.X	149.423	144.487	.X
2021	Januar	975.265	933.198	.X	779.036	741.758	.X	196.229	191.440	.X
	Februar	535.334	494.094	.X	449.641	416.435	.X	85.693	77.659	.X
	März	234.318	- 2.404.344	-91,1	190.669	- 1.823.071	-90,5	43.649	- 581.273	-93,0
	April	154.222	- 7.870.091	-98,1	118.251	- 6.775.712	-98,3	35.971	- 1.094.379	-96,8
	Mai									
	Juni									
	Juli									
	August									
	September									
	Oktober									
	November									
	Dezember									

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahressummen

5.1 Bestand gemeldete Arbeitsstellen

Deutschland

Mai 2021, Datenstand: Mai 2021

Jahr / Monat	Bestand gemeldete Arbeitsstellen ²⁾				Saisonbereinigte Werte ³⁾			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		dar. (Sp.1) sozialversicherungspflichtige Stellen	Bestand gemeldete Arbeitsstellen	Veränderung zum Vormonat		dar. (Sp.5) sozialversicherungspflichtige Stellen
		absolut	in %			absolut	in %	
	1	2	3	4	5	6	7	8
Jahr 2018 ¹⁾	796.427	65.876	9,0	711.719	x	x	x	x
Jahr 2019 ¹⁾	774.345	-22.082	-2,8	719.327	x	x	x	x
Jahr 2020 ¹⁾	613.445	-160.900	-20,8	598.217	x	x	x	x
2019 Januar	757.714	21.483	2,9	734.859	806	0	0,0	782
Februar	783.963	19.716	2,6	758.942	808	1	0,1	782
März	797.455	19.297	2,5	771.375	808	0	0,0	781
April	795.551	11.345	1,4	771.123	802	-6	-0,7	777
Mai	791.694	-943	-0,1	768.077	792	-9	-1,2	768
Juni	797.622	-7.591	-0,9	774.016	788	-4	-0,5	765
Juli	799.076	-23.506	-2,9	776.098	780	-7	-1,0	758
August	794.919	-32.839	-4,0	771.960	770	-11	-1,4	748
September	787.273	-46.562	-5,6	764.187	760	-9	-1,2	738
Oktober	764.004	-59.896	-7,3	741.751	742	-19	-2,5	720
November	736.322	-70.710	-8,8	715.015	729	-13	-1,7	708
Dezember	686.551	-94.775	-12,1	667.300	709	-20	-2,8	688
2020 Januar	668.063	-89.651	-11,8	649.403	711	2	0,3	691
Februar	689.594	-94.369	-12,0	670.676	712	1	0,1	692
März	691.137	-106.318	-13,3	672.783	701	-11	-1,5	683
April	626.417	-169.134	-21,3	610.388	632	-69	-9,9	616
Mai	583.624	-208.070	-26,3	569.233	584	-48	-7,6	569
Juni	570.346	-227.276	-28,5	556.555	563	-21	-3,6	550
Juli	573.159	-225.917	-28,3	559.253	560	-3	-0,6	546
August	584.221	-210.698	-26,5	570.058	566	6	1,0	552
September	590.727	-196.546	-25,0	576.510	570	4	0,8	556
Oktober	602.316	-161.688	-21,2	587.809	584	14	2,5	570
November	600.504	-135.818	-18,4	587.029	594	10	1,6	580
Dezember	581.233	-105.318	-15,3	568.903	600	7	1,2	587
2021 Januar	566.329	-101.734	-15,2	554.771	603	3	0,4	590
Februar	582.930	-106.664	-15,5	571.292	603	0	-0,1	591
März	609.152	-81.985	-11,9	596.549	618	16	2,6	606
April	628.555	2.138	0,3	615.093	634	16	2,6	621
Mai	653.577	69.953	12,0	639.785	654	19	3,0	640
Juni								
Juli								
August								
September								
Oktober								
November								
Dezember								

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte

²⁾ einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland

³⁾ in Tausend

5.2 Bestand gemeldete Arbeitsstellen

Westdeutschland

Mai 2021, Datenstand: Mai 2021

Jahr / Monat	Bestand gemeldete Arbeitsstellen ²⁾				Saisonbereinigte Werte ³⁾			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		dar. (Sp.1) sozialversicherungspflichtige Stellen	Bestand gemeldete Arbeitsstellen	Veränderung zum Vormonat		dar. (Sp.5) sozialversicherungspflichtige Stellen
		absolut	in %			absolut	in %	
	1	2	3	4	5	6	7	8
Jahr 2018 ¹⁾	645.019	55.485	9,4	573.614	x	x	x	x
Jahr 2019 ¹⁾	622.196	-22.822	-3,5	579.996	x	x	x	x
Jahr 2020 ¹⁾	482.428	-139.768	-22,5	470.580	x	x	x	x
2019 Januar	613.001	19.421	3,3	594.743	653	0	-0,1	633
Februar	630.344	14.311	2,3	612.048	651	-2	-0,4	632
März	638.491	10.873	1,7	619.747	649	-2	-0,2	630
April	638.816	6.338	1,0	619.867	646	-4	-0,5	627
Mai	636.645	-2.431	-0,4	618.414	639	-7	-1,1	620
Juni	641.631	-8.772	-1,3	623.264	635	-4	-0,6	617
Juli	642.517	-24.895	-3,7	624.301	627	-8	-1,2	610
August	640.295	-31.957	-4,8	622.113	619	-8	-1,4	601
September	634.430	-44.335	-6,5	616.205	610	-8	-1,4	593
Oktober	612.636	-59.387	-8,8	594.926	592	-18	-2,9	575
November	589.435	-67.033	-10,2	572.370	582	-10	-1,7	565
Dezember	548.114	-86.000	-13,6	532.891	565	-18	-3,0	549
2020 Januar	531.510	-81.491	-13,3	516.931	566	2	0,3	550
Februar	548.165	-82.179	-13,0	533.205	567	1	0,2	551
März	545.910	-92.581	-14,5	531.376	556	-11	-2,0	541
April	492.373	-146.443	-22,9	479.882	498	-58	-10,4	486
Mai	456.286	-180.359	-28,3	445.155	458	-40	-8,1	447
Juni	443.574	-198.057	-30,9	432.977	439	-19	-4,2	429
Juli	445.907	-196.610	-30,6	435.244	436	-3	-0,8	425
August	456.005	-184.290	-28,8	445.136	441	5	1,2	430
September	463.405	-171.025	-27,0	452.481	445	5	1,1	435
Oktober	473.931	-138.705	-22,6	462.762	458	12	2,8	447
November	472.306	-117.129	-19,9	461.699	466	8	1,8	455
Dezember	459.766	-88.348	-16,1	450.110	474	8	1,7	464
2021 Januar	446.357	-85.153	-16,0	437.333	476	2	0,4	466
Februar	460.003	-88.162	-16,1	450.817	476	1	0,2	467
März	481.748	-64.162	-11,8	471.874	491	15	3,1	481
April	498.276	5.903	1,2	487.595	505	14	2,8	494
Mai	519.406	63.120	13,8	508.416	521	16	3,2	510
Juni								
Juli								
August								
September								
Oktober								
November								
Dezember								

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte

²⁾ einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland

³⁾ in Tausend

5.3 Bestand gemeldete Arbeitsstellen

Ostdeutschland

Mai 2021, Datenstand: Mai 2021

Jahr / Monat	Bestand gemeldete Arbeitsstellen ²⁾				Saisonbereinigte Werte ³⁾			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		dar. (Sp.1) sozialversicherungspflichtige Stellen	Bestand gemeldete Arbeitsstellen	Veränderung zum Vormonat		dar. (Sp.5) sozialversicherungspflichtige Stellen
		absolut	in %			absolut	in %	
	1	2	3	4	5	6	7	8
Jahr 2018 ¹⁾	149.443	10.632	7,7	135.957	x	x	x	x
Jahr 2019 ¹⁾	150.060	617	0,4	137.196	x	x	x	x
Jahr 2020 ¹⁾	129.615	-20.445	-13,6	126.288	x	x	x	x
2019 Januar	142.731	2.010	1,4	138.163	151	0	0,1	146
Februar	151.595	5.261	3,6	144.895	154	3	2,1	148
März	156.826	8.162	5,5	149.515	156	1	0,9	149
April	154.639	4.745	3,2	149.185	153	-2	-1,5	148
Mai	152.906	1.173	0,8	147.546	151	-2	-1,5	146
Juni	153.830	972	0,6	148.620	151	1	0,3	146
Juli	154.414	1.275	0,8	149.680	152	0	0,0	147
August	152.347	-1.126	-0,7	147.628	149	-2	-1,5	144
September	150.644	-2.397	-1,6	145.853	148	-1	-0,7	143
Oktober	149.269	-574	-0,4	144.784	146	-3	-1,8	141
November	144.890	-3.601	-2,4	140.705	145	-1	-0,4	141
Dezember	136.631	-8.496	-5,9	132.648	142	-3	-1,8	138
2020 Januar	134.870	-7.861	-5,5	130.828	143	0	0,3	139
Februar	139.743	-11.852	-7,8	135.824	143	0	-0,2	139
März	143.681	-13.145	-8,4	139.898	143	0	0,1	139
April	132.552	-22.087	-14,3	129.054	131	-11	-7,9	128
Mai	126.007	-26.899	-17,6	122.787	124	-7	-5,5	121
Juni	125.473	-28.357	-18,4	122.344	124	-1	-0,5	120
Juli	125.918	-28.496	-18,5	122.740	123	0	-0,1	120
August	126.856	-25.491	-16,7	123.647	124	1	0,7	121
September	126.037	-24.607	-16,3	122.801	124	0	-0,2	121
Oktober	127.121	-22.148	-14,8	123.839	126	2	1,7	123
November	126.907	-17.983	-12,4	124.094	127	1	0,4	124
Dezember	120.218	-16.413	-12,0	117.594	126	-1	-0,9	123
2021 Januar	118.752	-16.118	-12,0	116.263	126	0	0,2	123
Februar	121.638	-18.105	-13,0	119.263	124	-1	-1,1	122
März	126.136	-17.545	-12,2	123.484	125	1	0,8	123
April	128.958	-3.594	-2,7	126.254	128	2	1,9	125
Mai	132.823	6.816	5,4	130.093	131	3	2,2	128
Juni								
Juli								
August								
September								
Oktober								
November								
Dezember								

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte

²⁾ einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland

³⁾ in Tausend

6.1 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten

Deutschland

Mai 2021, Datenstand: Mai 2021

Jahr / Monat	Bestand an Arbeitslosen					Arbeitslosenquoten auf Basis		Saisonbereinigte Werte ⁴⁾			Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen EP ²⁾
	Insgesamt	Veränderung zum				aller zivilen EP ²⁾	abhängiger ziviler EP ³⁾	Insgesamt	Veränderung zum		
		Vorjahr / Vorjahresmonat		Vormonat					Vormonat		
		absolut	in %	absolut	in %				absolut	in %	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Jahr 2018 ¹⁾	2.340.082	-192.755	-7,6	.	.	5,2	5,8	x	x	x	x
Jahr 2019 ¹⁾	2.266.720	-73.362	-3,1	.	.	5,0	5,5	x	x	x	x
Jahr 2020 ¹⁾	2.695.444	428.724	18,9	.	.	5,9	6,5	x	x	x	x
2019 Januar	2.405.586	-164.725	-6,4	196.040	8,9	5,3	5,9	2.264	0	0,0	5,0
Februar	2.372.700	-173.236	-6,8	-32.886	-1,4	5,3	5,8	2.245	-19	-0,9	5,0
März	2.301.121	-156.989	-6,4	-71.579	-3,0	5,1	5,6	2.235	-10	-0,4	4,9
April	2.228.876	-154.876	-6,5	-72.245	-3,1	4,9	5,5	2.219	-16	-0,7	4,9
Mai	2.235.969	-79.518	-3,4	7.093	0,3	4,9	5,4	2.281	62	2,8	5,0
Juni	2.216.243	-59.544	-2,6	-19.726	-0,9	4,9	5,4	2.281	0	0,0	5,0
Juli	2.275.461	-49.285	-2,1	59.218	2,7	5,0	5,5	2.282	1	0,0	5,0
August	2.319.408	-31.468	-1,3	43.947	1,9	5,1	5,6	2.282	0	0,0	5,0
September	2.234.030	-22.443	-1,0	-85.378	-3,7	4,9	5,4	2.271	-11	-0,5	5,0
Oktober	2.204.090	239	0,0	-29.940	-1,3	4,8	5,3	2.282	11	0,5	5,0
November	2.179.999	-6.110	-0,3	-24.091	-1,1	4,8	5,3	2.273	-9	-0,4	5,0
Dezember	2.227.159	17.613	0,8	47.160	2,2	4,9	5,4	2.285	12	0,5	5,0
2020 Januar	2.425.523	19.937	0,8	198.364	8,9	5,3	5,9	2.289	3	0,1	5,0
Februar	2.395.604	22.904	1,0	-29.919	-1,2	5,3	5,8	2.271	-17	-0,8	5,0
März	2.335.367	34.246	1,5	-60.237	-2,5	5,1	5,7	2.269	-2	-0,1	5,0
April	2.643.744	414.868	18,6	308.377	13,2	5,8	6,4	2.630	361	15,9	5,8
Mai	2.812.986	577.017	25,8	169.242	6,4	6,1	6,7	2.869	239	9,1	6,3
Juni	2.853.307	637.064	28,7	40.321	1,4	6,2	6,8	2.935	66	2,3	6,4
Juli	2.910.008	634.547	27,9	56.701	2,0	6,3	7,0	2.915	-20	-0,7	6,4
August	2.955.487	636.079	27,4	45.479	1,6	6,4	7,1	2.903	-12	-0,4	6,3
September	2.847.148	613.118	27,4	-108.339	-3,7	6,2	6,8	2.891	-12	-0,4	6,3
Oktober	2.759.780	555.690	25,2	-87.368	-3,1	6,0	6,6	2.854	-37	-1,3	6,2
November	2.699.133	519.134	23,8	-60.647	-2,2	5,9	6,5	2.816	-38	-1,3	6,1
Dezember	2.707.242	480.083	21,6	8.109	0,3	5,9	6,5	2.782	-34	-1,2	6,1
2021 Januar	2.900.663	475.140	19,6	193.421	7,1	6,3	7,0	2.746	-36	-1,3	6,0
Februar	2.904.413	508.809	21,2	3.750	0,1	6,3	7,0	2.755	9	0,3	6,0
März	2.827.449	492.082	21,1	-76.964	-2,6	6,2	6,8	2.747	-8	-0,3	6,0
April	2.771.232	127.488	4,8	-56.217	-2,0	6,0	6,6	2.754	8	0,3	6,0
Mai	2.687.191	-125.795	-4,5	-84.041	-3,0	5,9	6,4	2.739	-15	-0,5	6,0
Juni											
Juli											
August											
September											
Oktober											
November											
Dezember											

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte

²⁾ Arbeitslose in % aller zivilen Erwerbspersonen (abhang. zivile Erwerbspersonen sowie Selbstandige und mithelfende Familienangehorige).

³⁾ Arbeitslose in % der abhangigen zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig und geringfugig Beschaftigte, Beamte, Arbeitslose).

⁴⁾ in Tausend

6.2 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten

Westdeutschland

Mai 2021, Datenstand: Mai 2021

Jahr / Monat	Bestand an Arbeitslosen					Arbeitslosenquoten auf Basis		Saisonbereinigte Werte ⁴⁾			Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen EP ²⁾
	Insgesamt	Veränderung zum				aller zivilen EP ²⁾	abhängiger ziviler EP ³⁾	Insgesamt	Veränderung zum		
		Vorjahr / Vorjahresmonat		Vormonat					Vormonat		
		absolut	in %	absolut	in %				absolut	in %	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Jahr 2018 ¹⁾	1.758.627	-135.667	-7,2	.	.	4,8	5,3	x	x	x	x
Jahr 2019 ¹⁾	1.723.059	-35.568	-2,0	.	.	4,7	5,1	x	x	x	x
Jahr 2020 ¹⁾	2.075.003	351.944	20,4	.	.	5,6	6,1	x	x	x	x
2019 Januar	1.806.456	-111.895	-5,8	145.017	8,7	4,9	5,4	1.709	1	0,0	4,7
Februar	1.781.551	-117.836	-6,2	-24.905	-1,4	4,9	5,4	1.696	-14	-0,8	4,6
März	1.733.134	-100.685	-5,5	-48.417	-2,7	4,7	5,2	1.691	-4	-0,2	4,6
April	1.687.593	-98.166	-5,5	-45.541	-2,6	4,6	5,1	1.683	-8	-0,5	4,6
Mai	1.698.282	-40.076	-2,3	10.689	0,6	4,6	5,0	1.732	49	2,9	4,7
Juni	1.687.590	-25.629	-1,5	-10.692	-0,6	4,6	5,0	1.733	1	0,0	4,7
Juli	1.737.215	-15.559	-0,9	49.625	2,9	4,7	5,2	1.735	2	0,1	4,7
August	1.778.550	-75	0,0	41.335	2,4	4,8	5,3	1.738	3	0,2	4,7
September	1.712.542	5.720	0,3	-66.008	-3,7	4,6	5,1	1.732	-7	-0,4	4,7
Oktober	1.686.110	21.525	1,3	-26.432	-1,5	4,6	5,0	1.741	10	0,6	4,7
November	1.667.208	16.818	1,0	-18.902	-1,1	4,5	5,0	1.738	-4	-0,2	4,7
Dezember	1.700.480	39.041	2,3	33.272	2,0	4,6	5,1	1.750	13	0,7	4,7
2020 Januar	1.852.643	46.187	2,6	152.163	8,9	5,0	5,5	1.756	5	0,3	4,7
Februar	1.831.423	49.872	2,8	-21.220	-1,1	4,9	5,4	1.745	-11	-0,6	4,7
März	1.788.928	55.794	3,2	-42.495	-2,3	4,8	5,3	1.746	1	0,0	4,7
April	2.028.420	340.827	20,2	239.492	13,4	5,5	6,0	2.022	277	15,8	5,5
Mai	2.160.345	462.063	27,2	131.925	6,5	5,8	6,4	2.204	182	9,0	5,9
Juni	2.196.931	509.341	30,2	36.586	1,7	5,9	6,5	2.256	51	2,3	6,0
Juli	2.247.292	510.077	29,4	50.361	2,3	6,0	6,6	2.243	-12	-0,5	6,0
August	2.290.024	511.474	28,8	42.732	1,9	6,1	6,7	2.236	-8	-0,3	6,0
September	2.205.266	492.724	28,8	-84.758	-3,7	5,9	6,5	2.229	-7	-0,3	6,0
Oktober	2.134.514	448.404	26,6	-70.752	-3,2	5,7	6,3	2.203	-26	-1,2	5,9
November	2.082.262	415.054	24,9	-52.252	-2,4	5,6	6,1	2.171	-31	-1,4	5,8
Dezember	2.081.989	381.509	22,4	-273	0,0	5,6	6,1	2.145	-26	-1,2	5,7
2021 Januar	2.228.400	375.757	20,3	146.411	7,0	6,0	6,6	2.117	-28	-1,3	5,7
Februar	2.228.508	397.085	21,7	108	0,0	6,0	6,6	2.123	6	0,3	5,7
März	2.165.987	377.059	21,1	-62.521	-2,8	5,8	6,4	2.113	-10	-0,5	5,7
April	2.122.798	94.378	4,7	-43.189	-2,0	5,7	6,2	2.115	2	0,1	5,7
Mai	2.059.117	-101.228	-4,7	-63.681	-3,0	5,5	6,0	2.101	-14	-0,7	5,6
Juni											
Juli											
August											
September											
Oktober											
November											
Dezember											

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte

²⁾ Arbeitslose in % aller zivilen Erwerbspersonen (abhäng. zivile Erwerbspersonen sowie Selbständige und mithelfende Familienangehörige).

³⁾ Arbeitslose in % der abhängigen zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose).

⁴⁾ in Tausend

6.3 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten

Ostdeutschland

Mai 2021, Datenstand: Mai 2021

Jahr / Monat	Bestand an Arbeitslosen					Arbeitslosenquoten auf Basis		Saisonbereinigte Werte ⁴⁾			Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen EP ²⁾
	Insgesamt	Veränderung zum				aller zivilen EP ²⁾	abhängiger ziviler EP ³⁾	Insgesamt	Veränderung zum		
		Vorjahr / Vorjahresmonat		Vormonat					Vormonat		
		absolut	in %	absolut	in %				absolut	in %	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Jahr 2018 ¹⁾	581.455	-57.089	-8,9	.	.	6,9	7,6	x	x	x	x
Jahr 2019 ¹⁾	543.661	-37.794	-6,5	.	.	6,4	7,1	x	x	x	x
Jahr 2020 ¹⁾	620.441	76.780	14,1	.	.	7,3	8,1	x	x	x	x
2019 Januar	599.130	-52.830	-8,1	51.023	9,3	7,1	7,9	555	-1	-0,1	6,5
Februar	591.149	-55.400	-8,6	-7.981	-1,3	7,0	7,8	549	-6	-1,0	6,5
März	567.987	-56.304	-9,0	-23.162	-3,9	6,7	7,5	543	-6	-1,1	6,4
April	541.283	-56.710	-9,5	-26.704	-4,7	6,4	7,1	536	-8	-1,4	6,3
Mai	537.687	-39.442	-6,8	-3.596	-0,7	6,3	7,0	549	13	2,4	6,5
Juni	528.653	-33.915	-6,0	-9.034	-1,7	6,2	6,9	548	-1	-0,1	6,5
Juli	538.246	-33.726	-5,9	9.593	1,8	6,3	7,0	547	-1	-0,2	6,4
August	540.858	-31.393	-5,5	2.612	0,5	6,4	7,1	543	-3	-0,6	6,4
September	521.488	-28.163	-5,1	-19.370	-3,6	6,1	6,8	539	-4	-0,8	6,4
Oktober	517.980	-21.286	-3,9	-3.508	-0,7	6,1	6,8	541	2	0,3	6,4
November	512.791	-22.928	-4,3	-5.189	-1,0	6,0	6,7	536	-5	-0,9	6,3
Dezember	526.679	-21.428	-3,9	13.888	2,7	6,2	6,9	535	-1	-0,1	6,3
2020 Januar	572.880	-26.250	-4,4	46.201	8,8	6,8	7,5	533	-2	-0,4	6,3
Februar	564.181	-26.968	-4,6	-8.699	-1,5	6,6	7,4	526	-7	-1,2	6,2
März	546.439	-21.548	-3,8	-17.742	-3,1	6,4	7,1	523	-3	-0,6	6,2
April	615.324	74.041	13,7	68.885	12,6	7,3	8,0	608	84	16,1	7,2
Mai	652.641	114.954	21,4	37.317	6,1	7,7	8,5	665	57	9,3	7,8
Juni	656.376	127.723	24,2	3.735	0,6	7,7	8,5	679	14	2,2	8,0
Juli	662.716	124.470	23,1	6.340	1,0	7,8	8,6	672	-7	-1,1	7,9
August	665.463	124.605	23,0	2.747	0,4	7,8	8,7	667	-4	-0,7	7,8
September	641.882	120.394	23,1	-23.581	-3,5	7,5	8,4	662	-5	-0,7	7,8
Oktober	625.266	107.286	20,7	-16.616	-2,6	7,4	8,1	652	-11	-1,6	7,7
November	616.871	104.080	20,3	-8.395	-1,3	7,3	8,0	645	-7	-1,1	7,6
Dezember	625.253	98.574	18,7	8.382	1,4	7,3	8,1	636	-8	-1,3	7,5
2021 Januar	672.263	99.383	17,3	47.010	7,5	7,9	8,8	629	-8	-1,2	7,4
Februar	675.905	111.724	19,8	3.642	0,5	7,9	8,8	632	4	0,6	7,4
März	661.462	115.023	21,0	-14.443	-2,1	7,8	8,6	634	2	0,3	7,5
April	648.434	33.110	5,4	-13.028	-2,0	7,6	8,4	639	5	0,9	7,5
Mai	628.074	-24.567	-3,8	-20.360	-3,1	7,4	8,1	639	-1	-0,1	7,5
Juni											
Juli											
August											
September											
Oktober											
November											
Dezember											

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte

²⁾ Arbeitslose in % aller zivilen Erwerbspersonen (abhang. zivile Erwerbspersonen sowie Selbstandige und mithelfende Familienangehorige).

³⁾ Arbeitslose in % der abhangigen zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig und geringfugig Beschaftigte, Beamte, Arbeitslose).

⁴⁾ in Tausend

6.4 Zugang in Arbeitslosigkeit

Deutschland, West- und Ostdeutschland
Mai 2021, Datenstand: Mai 2021

Herkunftsstruktur / Status vor Meldung	Zugang in Arbeitslosigkeit						
	im Laufe des Berichtsmonats			seit Jahresbeginn bis Ende des Berichtsmonats			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahresmonat		2021	2020	Veränderung zum Vorjahreszeitraum	
		absolut	in %			absolut	in %
1	2	3	4	5	6	7	
Deutschland							
SGB III und SGB II							
Zugang insgesamt	436.863	-47.432	- 9,8	2.436.747	3.010.273	-573.526	- 19,1
dav. 38,1% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	166.232	-79.039	- 32,2	1.052.889	1.338.782	-285.893	- 21,4
26,3% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	114.725	13.842	13,7	598.049	705.933	-107.884	- 15,3
30,1% Nichterwerbstätigkeit	131.699	23.778	22,0	664.124	846.505	-182.381	- 21,5
5,5% Sonstiges / keine Angabe	24.207	-6.013	- 19,9	121.685	119.053	2.632	2,2
SGB III							
Zugang insgesamt	224.135	-47.101	- 17,4	1.361.948	1.638.900	-276.952	- 16,9
dav. 57,9% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	129.834	-64.810	- 33,3	854.322	1.073.954	-219.632	- 20,5
21,8% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	48.892	12.498	34,3	270.282	279.934	-9.652	- 3,4
19,1% Nichterwerbstätigkeit	42.837	6.038	16,4	222.584	269.228	-46.644	- 17,3
1,1% Sonstiges / keine Angabe	2.572	-827	- 24,3	14.760	15.784	-1.024	- 6,5
SGB II							
Zugang insgesamt	212.728	-331	- 0,2	1.074.799	1.371.373	-296.574	- 21,6
dav. 17,1% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	36.398	-14.229	- 28,1	198.567	264.828	-66.261	- 25,0
30,9% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	65.833	1.344	2,1	327.767	425.999	-98.232	- 23,1
41,8% Nichterwerbstätigkeit	88.862	17.740	24,9	441.540	577.277	-135.737	- 23,5
10,2% Sonstiges / keine Angabe	21.635	-5.186	- 19,3	106.925	103.269	3.656	3,5
Westdeutschland							
SGB III und SGB II							
Zugang insgesamt	338.878	-36.912	- 9,8	1.896.643	2.313.054	-416.411	- 18,0
dav. 38,4% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	130.182	-61.185	- 32,0	820.549	1.039.141	-218.592	- 21,0
26,5% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	89.683	12.167	15,7	471.614	542.988	-71.374	- 13,1
29,2% Nichterwerbstätigkeit	99.028	16.718	20,3	504.883	634.814	-129.931	- 20,5
5,9% Sonstiges / keine Angabe	19.985	-4.612	- 18,8	99.597	96.111	3.486	3,6
SGB III							
Zugang insgesamt	178.272	-37.611	- 17,4	1.083.172	1.296.958	-213.786	- 16,5
dav. 57,6% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	102.743	-51.456	- 33,4	673.804	846.058	-172.254	- 20,4
22,0% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	39.280	9.954	33,9	218.926	221.851	-2.925	- 1,3
19,1% Nichterwerbstätigkeit	34.104	4.604	15,6	178.157	215.947	-37.790	- 17,5
1,2% Sonstiges / keine Angabe	2.145	-713	- 24,9	12.285	13.102	-817	- 6,2
SGB II							
Zugang insgesamt	160.606	699	0,4	813.471	1.016.096	-202.625	- 19,9
dav. 17,1% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	27.439	-9.729	- 26,2	146.745	193.083	-46.338	- 24,0
31,4% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	50.403	2.213	4,6	252.688	321.137	-68.449	- 21,3
40,4% Nichterwerbstätigkeit	64.924	12.114	22,9	326.726	418.867	-92.141	- 22,0
11,1% Sonstiges / keine Angabe	17.840	-3.899	- 17,9	87.312	83.009	4.303	5,2
Ostdeutschland							
SGB III und SGB II							
Zugang insgesamt	97.985	-10.520	- 9,7	540.104	697.219	-157.115	- 22,5
dav. 36,8% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	36.050	-17.854	- 33,1	232.340	299.641	-67.301	- 22,5
25,6% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	25.042	1.675	7,2	126.435	162.945	-36.510	- 22,4
33,3% Nichterwerbstätigkeit	32.671	7.060	27,6	159.241	211.691	-52.450	- 24,8
4,3% Sonstiges / keine Angabe	4.222	-1.401	- 24,9	22.088	22.942	-854	- 3,7
SGB III							
Zugang insgesamt	45.863	-9.490	- 17,1	278.776	341.942	-63.166	- 18,5
dav. 59,1% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	27.091	-13.354	- 33,0	180.518	227.896	-47.378	- 20,8
21,0% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	9.612	2.544	36,0	51.356	58.083	-6.727	- 11,6
19,0% Nichterwerbstätigkeit	8.733	1.434	19,6	44.427	53.281	-8.854	- 16,6
0,9% Sonstiges / keine Angabe	427	-114	- 21,1	2.475	2.682	-207	- 7,7
SGB II							
Zugang insgesamt	52.122	-1.030	- 1,9	261.328	355.277	-93.949	- 26,4
dav. 17,2% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	8.959	-4.500	- 33,4	51.822	71.745	-19.923	- 27,8
29,6% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	15.430	-869	- 5,3	75.079	104.862	-29.783	- 28,4
45,9% Nichterwerbstätigkeit	23.938	5.626	30,7	114.814	158.410	-43.596	- 27,5
7,3% Sonstiges / keine Angabe	3.795	-1.287	- 25,3	19.613	20.260	-647	- 3,2

6.5 Abgang aus Arbeitslosigkeit

Deutschland

Mai 2021, Datenstand: Mai 2021

Herkunftsstruktur / Status vor Meldung	Abgang aus Arbeitslosigkeit						
	im Laufe des Berichtsmonats			seit Jahresbeginn bis Ende des Berichtsmonats			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahresmonat		2021	2020	Veränderung zum Vorjahreszeitraum	
		absolut	in %			absolut	in %
1	2	3	4	5	6	7	
Deutschland							
SGB III und SGB II							
Abgang insgesamt	520.914	205.858	65,3	2.456.852	2.424.472	32.380	1,3
dav. 37,1% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	193.129	65.622	51,5	915.122	815.127	99.995	12,3
34,7% dar. Beschäftigung	180.832	62.424	52,7	855.204	766.717	88.487	11,5
22,6% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	117.921	69.400	143,0	544.542	547.193	-2.651	- 0,5
31,8% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	165.738	62.920	61,2	758.342	886.454	-128.112	- 14,5
8,5% Sonstige Gründe / keine Angabe	44.126	7.916	21,9	238.846	175.698	63.148	35,9
SGB III							
Abgang insgesamt	273.717	99.251	56,9	1.372.211	1.245.975	126.236	10,1
dav. 51,5% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	140.895	42.106	42,6	702.441	611.517	90.924	14,9
47,8% dar. Beschäftigung	130.765	39.269	42,9	652.680	572.182	80.498	14,1
18,1% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	49.407	26.552	116,2	246.313	224.537	21.776	9,7
27,4% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	75.127	30.456	68,2	364.001	375.950	-11.949	- 3,2
3,0% Sonstige Gründe / keine Angabe	8.288	137	1,7	59.456	33.971	25.485	75,0
SGB II							
Abgang insgesamt	247.197	106.607	75,8	1.084.641	1.178.497	-93.856	- 8,0
dav. 21,1% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	52.234	23.516	81,9	212.681	203.610	9.071	4,5
20,3% dar. Beschäftigung	50.067	23.155	86,0	202.524	194.535	7.989	4,1
27,7% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	68.514	42.848	166,9	298.229	322.656	-24.427	- 7,6
36,7% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	90.611	32.464	55,8	394.341	510.504	-116.163	- 22,8
14,5% Sonstige Gründe / keine Angabe	35.838	7.779	27,7	179.390	141.727	37.663	26,6

6.6 Abgang aus Arbeitslosigkeit

West- und Ostdeutschland
Mai 2021, Datenstand: Mai 2021

Herkunftsstruktur / Status vor Meldung	Abgang aus Arbeitslosigkeit						
	im Laufe des Berichtsmonats			seit Jahresbeginn bis Ende des Berichtsmonats			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahresmonat		2021	2020	Veränderung zum Vorjahreszeitraum	
		absolut	in %			absolut	in %
1	2	3	4	5	6	7	
Westdeutschland							
SGB III und SGB II							
Abgang insgesamt	402.506	158.723	65,1	1.919.381	1.853.140	66.241	3,6
dav. 36,8% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	148.152	51.489	53,3	707.719	622.409	85.310	13,7
34,6% dar. Beschäftigung	139.371	49.081	54,4	664.518	587.684	76.834	13,1
22,9% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	92.203	53.112	135,9	432.057	422.960	9.097	2,2
31,5% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	126.726	47.529	60,0	586.688	669.618	-82.930	-12,4
8,8% Sonstige Gründe / keine Angabe	35.425	6.593	22,9	192.917	138.153	54.764	39,6
SGB III							
Abgang insgesamt	217.680	80.702	58,9	1.098.989	983.958	115.031	11,7
dav. 50,6% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	110.190	34.251	45,1	551.304	475.908	75.396	15,8
47,2% dar. Beschäftigung	102.840	32.142	45,5	514.831	446.870	67.961	15,2
18,3% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	39.866	21.536	117,5	201.179	177.262	23.917	13,5
27,9% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	60.795	24.726	68,6	297.070	303.218	-6.148	-2,0
3,1% Sonstige Gründe / keine Angabe	6.829	189	2,8	49.436	27.570	21.866	79,3
SGB II							
Abgang insgesamt	184.826	78.021	73,0	820.392	869.182	-48.790	-5,6
dav. 20,5% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	37.962	17.238	83,2	156.415	146.501	9.914	6,8
19,8% dar. Beschäftigung	36.531	16.939	86,5	149.687	140.814	8.873	6,3
28,3% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	52.337	31.576	152,1	230.878	245.698	-14.820	-6,0
35,7% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	65.931	22.803	52,9	289.618	366.400	-76.782	-21,0
15,5% Sonstige Gründe / keine Angabe	28.596	6.404	28,9	143.481	110.583	32.898	29,7
Ostdeutschland							
SGB III und SGB II							
Abgang insgesamt	118.408	47.135	66,1	537.471	571.332	-33.861	-5,9
dav. 38,0% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	44.977	14.133	45,8	207.403	192.718	14.685	7,6
35,0% dar. Beschäftigung	41.461	13.343	47,5	190.686	179.033	11.653	6,5
21,7% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	25.718	16.288	172,7	112.485	124.233	-11.748	-9,5
32,9% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	39.012	15.391	65,2	171.654	216.836	-45.182	-20,8
7,3% Sonstige Gründe / keine Angabe	8.701	1.323	17,9	45.929	37.545	8.384	22,3
SGB III							
Abgang insgesamt	56.037	18.549	49,5	273.222	262.017	11.205	4,3
dav. 54,8% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	30.705	7.855	34,4	151.137	135.609	15.528	11,5
49,8% dar. Beschäftigung	27.925	7.127	34,3	137.849	125.312	12.537	10,0
17,0% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	9.541	5.016	110,9	45.134	47.275	-2.141	-4,5
25,6% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	14.332	5.730	66,6	66.931	72.732	-5.801	-8,0
2,6% Sonstige Gründe / keine Angabe	1.459	-52	-3,4	10.020	6.401	3.619	56,5
SGB II							
Abgang insgesamt	62.371	28.586	84,6	264.249	309.315	-45.066	-14,6
dav. 22,9% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	14.272	6.278	78,5	56.266	57.109	-843	-1,5
21,7% dar. Beschäftigung	13.536	6.216	84,9	52.837	53.721	-884	-1,6
25,9% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	16.177	11.272	229,8	67.351	76.958	-9.607	-12,5
39,6% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	24.680	9.661	64,3	104.723	144.104	-39.381	-27,3
11,6% Sonstige Gründe / keine Angabe	7.242	1.375	23,4	35.909	31.144	4.765	15,3

6.7 Unterbeschäftigung

Deutschland

Mai 2021, Datenstand: Mai 2021

Komponenten der Unterbeschäftigung

	Bestand				Veränderung zum Vorjahresmonat			
	vorläufig - hochgerechnet **)			endgültig	Mai		Februar	
	Mai 2021	April 2021	März 2021	Februar 2021	absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Arbeitslose	2.687.191	2.771.232	2.827.449	2.904.413	-125.795	-4,5	508.809	21,2
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	351.912	349.342	346.219	336.467	37.244	11,8	-44.025	-11,6
dav. Aktivierung und berufliche Eingliederung	184.031	181.176	177.177	167.681	43.108	30,6	-40.298	-19,4
Sonderregelungen für Ältere (§ 53a Abs. 2 SGB II)	167.881	168.166	169.042	168.786	-5.864	-3,4	-3.727	-2,2
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	3.039.103	3.120.574	3.173.668	3.240.880	-88.551	-2,8	464.784	16,7
+ Personen, die nahe am Arbeitslosenstatus sind	434.871	426.950	432.250	429.151	-128	0,0	-108.048	-20,1
dar. Berufliche Weiterbildung inkl. Förderung behinderter Menschen	165.182	165.978	162.061	157.223	10.389	6,7	-14.498	-8,4
Arbeitsgelegenheiten	53.299	51.455	48.727	47.785	759	1,4	-17.966	-27,3
Fremdförderung	112.126	113.214	116.444	120.680	-30.507	-21,4	-56.714	-32,0
Förderung von Arbeitsverhältnissen	24	24	23	23	-1.303	-98,2	-1.875	-98,8
Beschäftigtenzuschuss	1.298	1.327	1.360	1.387	-301	-18,8	-258	-15,7
Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt	-	-	-	-	-	x	-	x
Teilhabe am Arbeitsmarkt ***)	42.207	42.493	42.668	42.874	2.998	7,6	5.849	15,8
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	60.735	52.459	60.967	59.179	17.837	41,6	-22.586	-27,6
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	3.473.974	3.547.524	3.605.918	3.670.031	-88.679	-2,5	356.736	10,8
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten *)	18.214	18.313	18.469	18.281	-960	-5,0	-2.084	-10,2
dar. Gründungszuschuss	17.364	17.507	17.677	17.471	-776	-4,3	-1.709	-8,9
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	850	806	792	810	-184	-17,8	-375	-31,6
Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent) ¹⁾	1.516.725	2.081.412	x	x	1.931.111	.x
= Unterbeschäftigung (einschl. Kurzarbeit) ²⁾	5.141.112	5.769.724	x	x	2.285.763	65,6
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	3.492.188	3.565.837	3.624.387	3.688.312	-89.639	-2,5	354.652	10,6

¹⁾ Um die Werte im zeitlichen Verlauf und die Vorjahresvergleiche nicht zu verzerren, wird hier die Komponente "Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent)" nicht in die Summe eingerechnet.

Unterbeschäftigungsquote und Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung

	vorläufig			endgültig				
	Mai 2021	April 2021	März 2021	Februar 2021	Januar 2021	Dezember 2020	November 2020	Oktober 2020
	1	2	3	4	5	6	7	8
Unterbeschäftigungsquote ohne Kurzarbeit	7,5	7,6	7,8	7,9	7,9	7,6	7,6	7,6
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung insgesamt ¹⁾	x	x	55,0	50,3	51,8	56,0	57,9	63,7
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	76,9	77,7	78,0	78,7	78,9	76,5	76,5	77,4

Erstellungsdatum: Mai 2021

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Methodische Hinweise zur Unterbeschäftigung finden Sie im Internet unter:

[Methodische Hinweise zur Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung](#)

¹⁾ Für **Kurzarbeit** kann erst nach einer Wartezeit von 5 Monaten eine Statistik auf vollzähliger Basis erstellt werden; bis dahin werden hochgerechneten Werte veröffentlicht. Aufgrund einer partiellen Revision der Teilkomponente „Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent)“ im Januar 2021 weichen die Werte von bisherigen Veröffentlichungen ab.

²⁾ Die Hochrechnung der Förderdaten am aktuellen Rand, die seit Mai 2020 ausgesetzt war, wird zum Berichtsmonat Januar 2021 wieder aufgenommen.

³⁾ Die Förderungen zur Teilhabe am Arbeitsmarkt sind im November 2019 bundesweit um ca. 5 % übererfasst. Für die Bundesländer liegen die Werte zwischen 0 und 12 %.

6.8 Unterbeschäftigung

Westdeutschland

Mai 2021, Datenstand: Mai 2021

Komponenten der Unterbeschäftigung

	Bestand				Veränderung zum Vorjahresmonat			
	vorläufig - hochgerechnet **)			endgültig	Mai		Februar	
	Mai 2021	April 2021	März 2021	Februar 2021	absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Arbeitslose	2.059.117	2.122.798	2.165.987	2.228.508	-101.228	-4,7	397.085	21,7
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	281.173	279.172	277.586	269.789	32.560	13,1	-27.692	-9,3
dav. Aktivierung und berufliche Eingliederung	151.940	149.959	147.879	140.238	35.099	30,0	-27.254	-16,3
Sonderregelungen für Ältere (§ 53a Abs. 2 SGB II)	129.233	129.213	129.707	129.551	-2.539	-1,9	-438	-0,3
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	2.340.290	2.401.970	2.443.573	2.498.297	-68.668	-2,9	369.393	17,4
+ Personen, die nahe am Arbeitslosenstatus sind	326.624	322.054	327.734	325.602	1.680	0,5	-72.393	-18,2
dar. Berufliche Weiterbildung inkl. Förderung behinderter Menschen	131.064	131.532	128.492	124.531	11.220	9,4	-6.848	-5,2
Arbeitsgelegenheiten	32.623	32.494	32.011	31.711	-690	-2,1	-10.055	-24,1
Fremdförderung	87.384	88.454	90.590	93.774	-23.594	-21,3	-43.005	-31,4
Förderung von Arbeitsverhältnissen	14	16	15	15	-649	-97,9	-899	-98,4
Beschäftigtenzuschuss	1.072	1.102	1.133	1.150	-258	-19,4	-219	-16,0
Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt	-	-	-	-	-	x	-	x
Teilhabe am Arbeitsmarkt ***)	28.515	28.702	28.782	28.940	2.506	9,6	4.357	17,7
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	45.952	39.754	46.711	45.481	13.145	40,1	-15.724	-25,7
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	2.666.914	2.724.024	2.771.307	2.823.899	-66.988	-2,5	297.000	11,8
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten *)	14.121	14.187	14.313	14.137	-490	-3,4	-1.332	-8,6
dar. Gründungszuschuss	13.619	13.710	13.845	13.659	-402	-2,9	-1.133	-7,7
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	502	477	468	478	-88	-14,9	-199	-29,4
Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent) *)	1.230.577	1.687.152	x	x	1.568.120	.x
= Unterbeschäftigung (einschl. Kurzarbeit) ¹⁾	4.016.197	4.525.188	x	x	1.863.788	70,0
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	2.681.035	2.738.211	2.785.620	2.838.036	-67.478	-2,5	295.668	11,6

¹⁾ Um die Werte im zeitlichen Verlauf und die Vorjahresvergleiche nicht zu verzerren, wird hier die Komponente "Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent)" nicht in die Summe eingerechnet.

Unterbeschäftigungsquote und Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung

	vorläufig			endgültig				
	Mai 2021	April 2021	März 2021	Februar 2021	Januar 2021	Dezember 2020	November 2020	Oktober 2020
	1	2	3	4	5	6	7	8
Unterbeschäftigungsquote ohne Kurzarbeit	7,1	7,2	7,3	7,5	7,5	7,2	7,2	7,3
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung insgesamt ¹⁾	x	x	53,9	49,2	50,8	55,2	57,0	62,7
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	76,8	77,5	77,8	78,5	78,8	76,4	76,6	77,6

Erstellungsdatum: Mai 2021

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Methodische Hinweise zur Unterbeschäftigung finden Sie im Internet unter:

[Methodische Hinweise zur Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung](#)
¹⁾ Für **Kurzarbeit** kann erst nach einer Wartezeit von 5 Monaten eine Statistik auf vollzähliger Basis erstellt werden; bis dahin werden hochgerechnete Werte veröffentlicht. Aufgrund einer partiellen Revision der Teilkomponente „Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent)“ im Januar 2021 weichen die Werte von bisherigen Veröffentlichungen ab.

²⁾ Die Hochrechnung der Förderdaten am aktuellen Rand, die seit Mai 2020 ausgesetzt war, wird zum Berichtsmonat Januar 2021 wieder aufgenommen.

³⁾ Die Förderungen zur Teilhabe am Arbeitsmarkt sind im November 2019 bundesweit um ca. 5 % übererfasst. Für die Bundesländer liegen die Werte zwischen 0 und 12 %.

6.9 Unterbeschäftigung

Ostdeutschland

Mai 2021, Datenstand: Mai 2021

Komponenten der Unterbeschäftigung

	Bestand				Veränderung zum Vorjahresmonat			
	vorläufig - hochgerechnet **)			endgültig	Mai		Februar	
	Mai 2021	April 2021	März 2021	Februar 2021	absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Arbeitslose	628.074	648.434	661.462	675.905	-24.567	-3,8	111.724	19,8
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	70.719	70.158	68.630	66.676	4.669	7,1	-16.328	-19,7
dav. Aktivierung und berufliche Eingliederung	32.071	31.205	29.295	27.441	7.994	33,2	-13.039	-32,2
Sonderregelungen für Ältere (§ 53a Abs. 2 SGB II)	38.648	38.953	39.335	39.235	-3.325	-7,9	-3.289	-7,7
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	698.793	718.592	730.092	742.581	-19.898	-2,8	95.396	14,7
+ Personen, die nahe am Arbeitslosenstatus sind	108.245	104.892	104.514	103.547	-1.809	-1,6	-35.657	-25,6
dar. Berufliche Weiterbildung inkl. Förderung behinderter Menschen	34.117	34.444	33.568	32.691	-832	-2,4	-7.651	-19,0
Arbeitsgelegenheiten	20.676	18.960	16.716	16.074	1.449	7,5	-7.911	-33,0
Fremdförderung	24.742	24.760	25.854	26.906	-6.913	-21,8	-13.709	-33,8
Förderung von Arbeitsverhältnissen	10	8	8	8	-654	-98,5	-976	-99,2
Beschäftigtenzuschuss	226	225	227	237	-43	-16,0	-39	-14,1
Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt	-	-	-	-	-	x	-	x
Teilhabe am Arbeitsmarkt ***)	13.691	13.790	13.885	13.933	492	3,7	1.491	12,0
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	14.783	12.705	14.256	13.698	4.692	46,5	-6.862	-33,4
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	807.038	823.484	834.606	846.128	-21.707	-2,6	59.739	7,6
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten ¹⁾	4.092	4.124	4.155	4.143	-468	-10,3	-751	-15,3
dar. Gründungszuschuss	3.744	3.796	3.831	3.811	-372	-9,0	-575	-13,1
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	348	328	324	332	-96	-21,6	-176	-34,6
Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent) ^{*)}	286.148	394.261	x	x	362.991	.x
= Unterbeschäftigung (einschl. Kurzarbeit) ¹⁾	1.124.909	1.244.532	x	x	421.979	51,3
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	811.130	827.608	838.761	850.271	-22.175	-2,7	58.988	7,5

^{*)} um die Werte im zeitlichen Verlauf und die Vorjahresvergleiche nicht zu verzerrern, wird hier die Komponente "Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent)" nicht in die Summe eingerechnet.

Unterbeschäftigungsquote und Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung

	vorläufig				endgültig			
	Mai 2021	April 2021	März 2021	Februar 2021	Januar 2021	Dezember 2020	November 2020	Oktober 2020
	1	2	3	4	5	6	7	8
Unterbeschäftigungsquote ohne Kurzarbeit	9,4	9,5	9,7	9,8	9,7	9,4	9,3	9,4
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung insgesamt ¹⁾	x	x	58,8	54,3	55,2	59,1	61,3	67,1
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	77,4	78,4	78,9	79,5	79,4	76,6	76,1	76,7

Erstellungsdatum: Mai 2021

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Methodische Hinweise zur Unterbeschäftigung finden Sie im Internet unter:

[Methodische Hinweise zur Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung](#)

¹⁾ Für **Kurzarbeit** kann erst nach einer Wartezeit von 5 Monaten eine Statistik auf vollzähliger Basis erstellt werden; bis dahin werden hochgerechnete Werte veröffentlicht. Aufgrund einer partiellen Revision der Teilkomponente „Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent)“ im Januar 2021 weichen die Werte von bisherigen Veröffentlichungen ab.

^{**)} Die Hochrechnung der Förderdaten am aktuellen Rand, die seit Mai 2020 ausgesetzt war, wird zum Berichtsmonat Januar 2021 wieder aufgenommen.

^{***)} Die Förderungen zur Teilhabe am Arbeitsmarkt sind im November 2019 bundesweit um ca. 5 % übererfasst. Für die Bundesländer liegen die Werte zwischen 0 und 12 %.

7.1 Eckwerte zu Anspruchsberechtigten und Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit nach ausgewählten Merkmalen

Deutschland (einschließlich Personen mit Wohnort im Ausland)

März 2021, Datenstand: Mai 2021

Daten zu Arbeitslosengeld nach dem SGB III (Alg) nach einer Wartezeit von 2 Monaten.

Merkmale	März 2021	Februar 2021	Januar 2021	Veränderung aktueller Monat zum Vormonat		Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
				1	2	3	4
Eckwerte							
Anspruchsberechtigte (AB)	1.117.835	1.213.576	1.240.239	-95.741	-7,9	172.239	18,2
dav. Leistungsbeziehende (LB)	1.095.104	1.189.847	1.215.705	-94.743	-8,0	176.019	19,2
dav. Alg bei Arbeitslosigkeit	1.026.118	1.123.359	1.148.372	-97.241	-8,7	177.331	20,9
Alg bei Weiterbildung	68.986	66.488	67.333	2.498	3,8	-1.312	-1,9
in Sperrzeit ¹⁾	22.731	23.729	24.534	-998	-4,2	-3.780	-14,3
Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit							
Bestand	1.026.118	1.123.359	1.148.372	-97.241	-8,7	177.331	20,9
dar. 57,1 % Männer	585.600	651.560	665.443	-65.960	-10,1	87.754	17,6
42,9 % Frauen	440.465	471.741	482.873	-31.276	-6,6	89.550	25,5
dar. 8,0 % unter 25 Jahre	81.596	89.750	82.926	-8.154	-9,1	13.052	19,0
58,9 % 25 bis unter 55 Jahre	604.726	675.674	704.263	-70.948	-10,5	97.370	19,2
33,1 % 55 Jahre und älter	339.788	357.929	361.176	-18.141	-5,1	66.901	24,5
dar. 20,6 % Ausländer	211.612	233.587	240.624	-21.975	-9,4	42.803	25,4
durchschnittliche Anspruchshöhe in Euro	1.049	1.048	1.054	1	0,1	23	2,2
durchschnittliche Dauer in Tagen							
bisherige Dauer ²⁾	170	169	172	1	0,8	29	20,5
bis Ende Anspruchsberechtigung ⁵⁾	248	243	238	5	2,0	-17	-6,6
Zugang	150.449	176.272	263.308	-25.823	-14,6	-24.237	-13,9
dar. 58,0 % Männer	87.270	105.018	162.363	-17.748	-16,9	-16.904	-16,2
42,0 % Frauen	63.125	71.183	100.843	-8.058	-11,3	-7.328	-10,4
dar. 12,7 % unter 25 Jahre	19.098	29.259	25.319	-10.161	-34,7	-4.700	-19,7
66,5 % 25 bis unter 55 Jahre	100.106	112.535	175.374	-12.429	-11,0	-18.172	-15,4
20,8 % 55 Jahre und älter	31.223	34.456	62.597	-3.233	-9,4	-1.381	-4,2
dar. 21,7 % Ausländer	32.635	37.760	54.679	-5.125	-13,6	-5.072	-13,5
Abgang	244.541	201.130	175.744	43.411	21,6	32.473	15,3
dar. 62,0 % Männer	151.522	119.171	100.206	32.351	27,1	20.143	15,3
38,0 % Frauen	93.008	81.949	75.531	11.059	13,5	12.325	15,3
dar. 10,5 % unter 25 Jahre	25.564	20.818	16.267	4.746	22,8	279	1,1
68,6 % 25 bis unter 55 Jahre	167.687	140.481	122.051	27.206	19,4	24.049	16,7
21,0 % 55 Jahre und älter	51.290	39.830	37.425	11.460	28,8	8.145	18,9
dar. 22,0 % Ausländer	53.915	44.643	36.220	9.272	20,8	9.506	21,4
dav. nach Abgangsgründen ⁶⁾							
dav. Arbeitsaufnahme	125.512	90.784	81.497	34.728	38,3	-5.260	-4,0
Ende des Leistungszeitraums	87.318	79.055	61.419	8.263	10,5	44.749	105,1
andere Gründe ³⁾	31.711	31.291	32.828	420	1,3	-7.016	-18,1
durchschnittliche Dauer in Tagen							
abgeschlossene Dauer ²⁾	196	216	218	-20	-9,2	63	47,5
bis Ende Anspruchsberechtigung ⁴⁾⁷⁾	159	137	147	22	15,7	-52	-24,6

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Das Merkmal enthält neben den Anspruchsberechtigten in Sperrzeit auch Anspruchsberechtigte mit Ruhezeiten sowie Versagens- und Entziehungszeiten (VE-Zeiten) mit einer Minderungswirkung auf die Anspruchsdauer.

2) Umfasst Zeiten (Episoden) von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit.

3) Andere Gründe können sein: Bezug von anderen Leistungen/Renteleistungen, Auslandsaufenthalt, mangelnde Mitwirkung, Schule/Ausbildung, Wegfall der Verfügbarkeit, eigene Abmeldung, Abwesenheit, Wehr-/Zivildienst und sonstige Gründe (einschl. Sperrzeiten).

4) Die durchschnittliche Dauer in Tagen bis zum Ende des Leistungsbezugs bei einem Abgang gibt an, wie lange ein Leistungsanspruch noch bestanden hätte, wenn der Leistungsbeziehende bei Arbeitslosigkeit nicht abgegangen wäre.

5) Die Verlängerungszeiträume der Anspruchsdauern durch das Sozialschutz-Paket II können in der Dauer bis Ende Anspruchsberechtigung nicht berücksichtigt werden. Daher ist die durchschnittliche Dauer bis Ende Anspruchsdauer in den Monaten Mai 2020 bis März 2021 geringfügig unterzeichnet.

6) Durch eine verbesserte Ermittlung aus den in der Leistungsbewilligung erfassten Angaben wurde die Zuordnung des Beendigungsgrundes zu Abgängen im Berichtsmonat März 2021 rückwirkend korrigiert.

7) Durch eine verbesserte Ermittlung aus den in der Leistungsbewilligung erfassten Angaben wurde die Zuordnung des Beendigungsgrundes zu Abgängen im Berichtsmonat März 2021 rückwirkend korrigiert. In Folge fällt die durchschnittliche Dauer bis Ende Anspruchsberechtigung bei Abgang geringfügig höher aus.

7.2 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Deutschland

Januar 2021, Datenstand: Mai 2021

endgültige Daten mit Wartezeit von 3 Monaten

Merkmale	Januar 2021	Dezember 2020	November 2020	Veränderung Januar 2021 zum Vormonat		Veränderung Januar 2021 zum Vorjahresmonat	
	1	2	3	absolut	relativ in %	absolut	relativ in %
Bedarfsgemeinschaften							
Bestand	2.883.553	2.853.583	2.852.991	29.970	1,1	79.509	2,8
dav.: 56,4 % mit 1 Person	1.625.581	1.605.933	1.604.133	19.648	1,2	73.836	4,8
18,0 % mit 2 Personen	518.392	513.579	513.990	4.813	0,9	3.290	0,6
10,9 % mit 3 Personen	313.844	311.076	311.503	2.768	0,9	534	0,2
7,6 % mit 4 Personen	219.506	217.780	217.897	1.726	0,8	1.808	0,8
7,2 % mit 5 und mehr Personen	206.230	205.215	205.468	1.015	0,5	41	0,0
Personen pro Bedarfsgemeinschaft	2,0	2,0	2,0	-0,0	-0,2	-0,0	-1,2
dar.: 56,3 % Single-BG	1.624.542	1.604.741	1.602.890	19.801	1,2	74.392	4,8
17,3 % Alleinerziehende-BG	499.200	498.030	499.256	1.170	0,2	-8.320	-1,6
8,6 % Partner-BG ohne Kind	248.979	245.017	244.923	3.962	1,6	8.786	3,7
15,9 % Partner-BG mit Kind	457.974	453.712	453.818	4.262	0,9	3.743	0,8
Leistungen pro Bedarfsgemeinschaft in Euro ¹⁾							
Zahlungsansprüche insgesamt	1.046,81	1.023,24	1.022,87	23,58	2,3	36,03	3,6
dav.: Gesamtregelleistung	863,17	846,87	845,98	16,30	1,9	29,34	3,5
dav.: Regelbedarf Arbeitslosengeld II	395,64	379,94	379,74	15,70	4,1	18,86	5,0
Regelbedarf Sozialgeld	24,78	24,00	24,11	0,79	3,3	-0,54	-2,1
Mehrbedarfe	23,70	22,97	23,02	0,73	3,2	-0,13	-0,5
Kosten der Unterkunft	419,05	419,97	419,11	-0,91	-0,2	11,15	2,7
Sozialversicherungsleistungen	176,94	168,90	168,80	8,04	4,8	8,35	5,0
Weitere Zahlungsansprüche	6,70	7,47	8,09	-0,76	-10,2	-1,66	-19,9
Personen in Bedarfsgemeinschaften							
Bestand	5.647.001	5.596.890	5.599.002	50.111	0,9	88.842	1,6
dav.: 95,7 % Leistungsberechtigte	5.404.982	5.366.699	5.368.945	38.283	0,7	70.123	1,3
dav.: 94,8 % Regelleistungsberechtigte	5.353.168	5.316.845	5.318.238	36.323	0,7	71.617	1,4
dav.: 68,4 % Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.862.724	3.812.212	3.811.614	50.512	1,3	108.536	2,9
26,4 % Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.490.444	1.504.633	1.506.624	-14.189	-0,9	-36.919	-2,4
0,9 % Sonstige Leistungsberechtigte	51.814	49.854	50.707	1.960	3,9	-1.494	-2,8
4,3 % Nicht Leistungsberechtigte	242.019	230.191	230.057	11.828	5,1	18.719	8,4
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	3.862.724	3.812.212	3.811.614	50.512	1,3	108.536	2,9
dar.: 50,2 % Frauen	1.940.169	1.915.487	1.914.062	24.682	1,3	46.405	2,5
49,8 % Männer	1.922.497	1.896.669	1.897.499	25.828	1,4	62.112	3,3
dav.: 17,4 % unter 25 Jahre	670.846	662.229	664.380	8.617	1,3	3.490	0,5
63,7 % 25 bis unter 55 Jahre	2.462.227	2.430.064	2.428.615	32.163	1,3	72.705	3,0
18,9 % 55 Jahre und älter	729.651	719.919	718.619	9.732	1,4	32.341	4,6
dar.: 37,0 % Ausländer	1.427.969	1.412.066	1.412.338	15.903	1,1	36.632	2,6
Zugang in den Regelleistungsbezug insgesamt	154.383	121.188	123.166	33.195	27,4	30.033	24,2
dar.: vorheriger SGB II-Regelleistungsbezug (< 3 Monate)	41.501	40.588	42.124	913	2,2	-350	-0,8
vorheriger Arbeitslosengeld-Bezug (< 3 Monate) ²⁾	8.535	7.484	7.395	1.051	14,0	1.918	29,0
gleichzeitiger Arbeitslosengeld-Bezug (Aufstocker) ²⁾	24.499	14.674	13.870	9.825	67,0	11.563	89,4
Abgang insgesamt	113.365	124.833	145.578	-11.468	-9,2	-6.248	-5,2
dar.: erneuter Regelleistungsbezug innerhalb von 3 Monaten	24.799	27.644	29.742	-2.845	-10,3	-4.688	-15,9
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	1.490.444	1.504.633	1.506.624	-14.189	-0,9	-36.919	-2,4
dav.: 96,7 % unter 15 Jahre	1.441.662	1.455.958	1.457.613	-14.296	-1,0	-34.542	-2,3
3,3 % 15 Jahre und älter	48.782	48.675	49.011	107	0,2	-2.377	-4,6
SGB II-Hilfequoten bezogen auf die Bevölkerung ³⁾ im jeweiligen Alter in Prozent (bzw. Veränderung absolut in Prozentpunkten)							
Leistungsberechtigte (0 Jahre bis Regelaltersgrenze)	8,2	8,2	8,2	0,1	.	0,1	.
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	7,1	7,0	7,0	0,1	.	0,2	.
Frauen (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	7,2	7,1	7,1	0,1	.	0,2	.
Männer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	7,0	6,9	6,9	0,1	.	0,2	.
unter 25 Jahre	7,8	7,7	7,8	0,1	.	0,0	.
25 bis unter 55 Jahre	7,5	7,4	7,4	0,1	.	0,2	.
55 Jahre und älter	5,5	5,5	5,5	0,1	.	0,2	.
Ausländer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	17,6	17,4	17,4	0,2	.	0,4	.
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (unter 15 Jahre)	12,7	12,8	12,8	-0,1	.	-0,3	.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ jeweils ermittelt auf Basis aller Bedarfsgemeinschaften im Berichtsmonat

²⁾ Aufstocker sind Leistungsbezieher, die gleichzeitig Arbeitslosengeld nach dem SGB III und Arbeitslosengeld II nach dem SGB II beziehen. Der Begriff des Aufstockers wurde im Zuge der Revision der Arbeitslosengeldstatistik in drei Punkten bezogen auf das SGB III revidiert. 1. Nuncmehr werden auch Personen, deren Arbeitslosengeld im Beginnmonat des Grundsicherungsbezugs endet, als Aufstocker gezählt. Sie können nicht aus den Aufstockern herausgerechnet werden. 2. Die Definition schließt nun Personen in einer Sperrzeit, die früher enthalten waren, aus. 3. Des Weiteren werden Personen, die Arbeitslosengeld bei Weiterbildung beziehen, als Aufstocker gezählt. In der Folge steigt die Zahl der Aufstocker um rund 10% gegenüber früheren Veröffentlichungen an.

³⁾ Wohnbevölkerungsdaten der Bevölkerungsforschung auf Basis des Zensus 2011 mit Stand 31.12.2019; Quelle: Statistisches Bundesamt

7.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Westdeutschland

Januar 2021, Datenstand: Mai 2021

endgültige Daten mit Wartezeit von 3 Monaten

Merkmale	Januar 2021	Dezember 2020	November 2020	Veränderung Januar 2021 zum Vormonat		Veränderung Januar 2021 zum Vorjahresmonat	
	1	2	3	absolut	relativ in %	absolut	relativ in %
Bedarfsgemeinschaften							
Bestand	2.139.355	2.117.010	2.116.260	22.345	1,1	75.198	3,6
dav.: 54,8 % mit 1 Person	1.172.713	1.158.197	1.156.779	14.516	1,3	62.921	5,7
18,1 % mit 2 Personen	386.820	383.400	383.671	3.420	0,9	6.192	1,6
11,3 % mit 3 Personen	242.100	240.023	240.198	2.077	0,9	2.536	1,1
8,1 % mit 4 Personen	172.805	171.450	171.481	1.355	0,8	2.539	1,5
7,7 % mit 5 und mehr Personen	164.917	163.940	164.131	977	0,6	1.010	0,6
Personen pro Bedarfsgemeinschaft	2,0	2,0	2,0	-0,0	-0,2	-0,0	-1,3
dar.: 54,8 % Single-BG	1.171.972	1.157.348	1.155.907	14.624	1,3	63.343	5,7
17,6 % Alleinerziehende-BG	375.818	375.089	375.976	729	0,2	-3.485	-0,9
8,7 % Partner-BG ohne Kind	186.881	183.849	183.652	3.032	1,6	9.263	5,2
17,0 % Partner-BG mit Kind	363.278	359.927	359.901	3.351	0,9	5.120	1,4
Leistungen pro Bedarfsgemeinschaft in Euro ¹⁾							
Zahlungsansprüche insgesamt	1.069,74	1.045,25	1.045,03	24,49	2,3	35,43	3,4
dav.: Gesamtregelleistung	883,45	866,28	865,57	17,17	2,0	28,77	3,4
dav.: Regelbedarf Arbeitslosengeld II	399,05	383,19	382,95	15,86	4,1	18,12	4,8
Regelbedarf Sozialgeld	26,50	25,71	25,87	0,79	3,1	-0,84	-3,1
Mehrbedarfe	24,62	23,87	23,93	0,74	3,1	-0,18	-0,7
Kosten der Unterkunft	433,28	433,50	432,83	-0,22	-0,1	11,67	2,8
Sozialversicherungsleistungen	179,44	171,29	171,17	8,15	4,8	8,39	4,9
Weitere Zahlungsansprüche	6,85	7,69	8,28	-0,83	-10,9	-1,73	-20,2
Personen in Bedarfsgemeinschaften							
Bestand	4.295.213	4.256.864	4.257.605	38.349	0,9	97.826	2,3
dav.: 95,8 % Leistungsberechtigte	4.113.450	4.083.322	4.084.147	30.128	0,7	82.255	2,0
dav.: 95,0 % Regelleistungsberechtigte	4.081.017	4.051.792	4.052.060	29.225	0,7	84.628	2,1
dav.: 67,8 % Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	2.910.327	2.871.974	2.870.766	38.353	1,3	103.726	3,7
27,3 % Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.170.690	1.179.818	1.181.294	-9.128	-0,8	-19.098	-1,6
0,8 % Sonstige Leistungsberechtigte	32.433	31.530	32.087	903	2,9	-2.373	-6,8
4,2 % Nicht Leistungsberechtigte	181.763	173.542	173.458	8.221	4,7	15.571	9,4
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	2.910.327	2.871.974	2.870.766	38.353	1,3	103.726	3,7
dar.: 50,8 % Frauen	1.477.825	1.458.971	1.457.580	18.854	1,3	46.875	3,3
49,2 % Männer	1.432.453	1.412.957	1.413.143	19.496	1,4	56.834	4,1
dav: 18,0 % unter 25 Jahre	523.850	517.550	519.145	6.300	1,2	3.809	0,7
64,0 % 25 bis unter 55 Jahre	1.863.682	1.839.314	1.837.906	24.368	1,3	68.524	3,8
18,0 % 55 Jahre und älter	522.795	515.110	513.715	7.685	1,5	31.393	6,4
dar.: 40,7 % Ausländer	1.185.860	1.172.498	1.172.790	13.362	1,1	30.715	2,7
Zugang in den Regelleistungsbezug insgesamt	116.310	91.952	93.749	24.358	26,5	21.069	22,1
dar.: vorheriger SGB II-Regelleistungsbezug (< 3 Monate)	30.617	29.809	31.192	808	2,7	-405	-1,3
vorheriger Arbeitslosengeld-Bezug (< 3 Monate) ²⁾	6.609	5.789	5.780	820	14,2	1.520	29,9
gleichzeitiger Arbeitslosengeld-Bezug (Aufstocker) ²⁾	18.526	11.041	10.539	7.485	67,8	8.807	90,6
Abgang insgesamt	85.841	94.244	109.415	-8.403	-8,9	-3.264	-3,7
dar.: erneuter Regelleistungsbezug innerhalb von 3 Monaten	18.659	20.483	21.718	-1.824	-8,9	-3.092	-14,2
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	1.170.690	1.179.818	1.181.294	-9.128	-0,8	-19.098	-1,6
dav.: 96,6 % unter 15 Jahre	1.131.426	1.140.635	1.141.757	-9.209	-0,8	-17.207	-1,5
3,4 % 15 Jahre und älter	39.264	39.183	39.537	81	0,2	-1.891	-4,6
SGB II-Hilfequoten bezogen auf die Bevölkerung ³⁾ im jeweiligen Alter in Prozent (bzw. Veränderung absolut in Prozentpunkten)							
Leistungsberechtigte (0 Jahre bis Regelaltersgrenze)	7,7	7,6	7,6	0,1	.	0,1	.
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	6,6	6,5	6,5	0,1	.	0,2	.
Frauen (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	6,8	6,7	6,7	0,1	.	0,2	.
Männer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	6,4	6,3	6,3	0,1	.	0,2	.
unter 25 Jahre	7,3	7,2	7,2	0,1	.	0,1	.
25 bis unter 55 Jahre	7,0	6,9	6,9	0,1	.	0,3	.
55 Jahre und älter	5,0	4,9	4,9	0,1	.	0,3	.
Ausländer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	16,8	16,6	16,6	0,2	.	0,4	.
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (unter 15 Jahre)	12,2	12,3	12,4	-0,1	.	-0,2	.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ jeweils ermittelt auf Basis aller Bedarfsgemeinschaften im Berichtsmonat

²⁾ Aufstocker sind Leistungsbezieher, die gleichzeitig Arbeitslosengeld nach dem SGB III und Arbeitslosengeld II nach dem SGB II beziehen. Der Begriff des Aufstockers wurde im Zuge der Revision der Arbeitslosengeldstatistik in drei Punkten bezogen auf das SGB III revidiert. 1. Nuncmehr werden auch Personen, deren Arbeitslosengeld im Beginnmonat des Grundsicherungsbezugs endet, als Aufstocker gezählt. Sie können nicht aus den Aufstockern herausgerechnet werden. 2. Die Definition schließt nun Personen in einer Sperrzeit, die früher enthalten waren, aus. 3. Des Weiteren werden Personen, die Arbeitslosengeld bei Weiterbildung beziehen, als Aufstocker gezählt. In der Folge steigt die Zahl der Aufstocker um rund 10% gegenüber früheren Veröffentlichungen an.

³⁾ Wohnbevölkerungsdaten der Bevölkerungsforschung auf Basis des Zensus 2011 mit Stand 31.12.2019; Quelle: Statistisches Bundesamt

7.4 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Ostdeutschland

Januar 2021, Datenstand: Mai 2021

endgültige Daten mit Wartezeit von 3 Monaten

Merkmale	Januar 2021	Dezember 2020	November 2020	Veränderung Januar 2021 zum Vormonat		Veränderung Januar 2021 zum Vorjahresmonat	
				absolut	relativ in %	absolut	relativ in %
	1	2	3	4	5	6	7
Bedarfsgemeinschaften							
Bestand	744.198	736.573	736.731	7.625	1,0	4.311	0,6
dav.: 60,9 % mit 1 Person	452.868	447.736	447.354	5.132	1,1	10.915	2,5
17,7 % mit 2 Personen	131.572	130.179	130.319	1.393	1,1	-2.902	-2,2
9,6 % mit 3 Personen	71.744	71.053	71.305	691	1,0	-2.002	-2,7
6,3 % mit 4 Personen	46.701	46.330	46.416	371	0,8	-731	-1,5
5,6 % mit 5 und mehr Personen	41.313	41.275	41.337	38	0,1	-969	-2,3
Personen pro Bedarfsgemeinschaft	1,8	1,8	1,8	-0,0	-0,2	-0,0	-1,2
dar.: 60,8 % Single-BG	452.570	447.393	446.983	5.177	1,2	11.049	2,5
16,6 % Alleinerziehende-BG	123.382	122.941	123.280	441	0,4	-4.835	-3,8
8,3 % Partner-BG ohne Kind	62.098	61.168	61.271	930	1,5	-477	-0,8
12,7 % Partner-BG mit Kind	94.696	93.785	93.917	911	1,0	-1.377	-1,4
Leistungen pro Bedarfsgemeinschaft in Euro ¹⁾							
Zahlungsansprüche insgesamt	980,92	959,97	959,23	20,95	2,2	35,75	3,8
dav.: Gesamtregelleistung	804,88	791,09	789,72	13,80	1,7	29,20	3,8
dav.: Regelbedarf Arbeitslosengeld II	385,83	370,58	370,50	15,25	4,1	20,65	5,7
Regelbedarf Sozialgeld	19,85	19,06	19,08	0,78	4,1	0,15	0,8
Mehrbedarfe	21,04	20,36	20,42	0,68	3,4	-0,07	-0,3
Kosten der Unterkunft	378,16	381,08	379,72	-2,92	-0,8	8,47	2,3
Sozialversicherungsleistungen	169,77	162,05	161,99	7,72	4,8	8,03	5,0
Weitere Zahlungsansprüche	6,27	6,83	7,52	-0,56	-8,3	-1,48	-19,1
Personen in Bedarfsgemeinschaften							
Bestand	1.351.788	1.340.026	1.341.397	11.762	0,9	-8.984	-0,7
dav.: 95,5 % Leistungsberechtigte	1.291.532	1.283.377	1.284.798	8.155	0,6	-12.132	-0,9
dav.: 94,1 % Regelleistungsberechtigte	1.272.151	1.265.053	1.266.178	7.098	0,6	-13.011	-1,0
dav.: 70,5 % Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	952.397	940.238	940.848	12.159	1,3	4.810	0,5
23,7 % Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	319.754	324.815	325.330	-5.061	-1,6	-17.821	-5,3
1,4 % Sonstige Leistungsberechtigte	19.381	18.324	18.620	1.057	5,8	879	4,8
4,5 % Nicht Leistungsberechtigte	60.256	56.649	56.599	3.607	6,4	3.148	5,5
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	952.397	940.238	940.848	12.159	1,3	4.810	0,5
dar.: 48,5 % Frauen	462.344	456.516	456.482	5.828	1,3	-470	-0,1
51,5 % Männer	490.044	483.712	484.356	6.332	1,3	5.278	1,1
dav.: 15,4 % unter 25 Jahre	146.996	144.679	145.235	2.317	1,6	-319	-0,2
62,8 % 25 bis unter 55 Jahre	598.545	590.750	590.709	7.795	1,3	4.181	0,7
21,7 % 55 Jahre und älter	206.856	204.809	204.904	2.047	1,0	948	0,5
dar.: 25,4 % Ausländer	242.109	239.568	239.548	2.541	1,1	5.917	2,5
Zugang in den Regelleistungsbezug insgesamt	38.073	29.236	29.417	8.837	30,2	8.964	30,8
dar.: vorheriger SGB II-Regelleistungsbezug (< 3 Monate)	10.884	10.779	10.932	105	1,0	55	0,5
vorheriger Arbeitslosengeld-Bezug (< 3 Monate) ²⁾	1.926	1.695	1.615	231	13,6	398	26,0
gleichzeitiger Arbeitslosengeld-Bezug (Aufstocker) ²⁾	5.973	3.633	3.331	2.340	64,4	2.756	85,7
Abgang insgesamt	27.524	30.589	36.163	-3.065	-10,0	-2.984	-9,8
dar.: erneuter Regelleistungsbezug innerhalb von 3 Monaten	6.140	7.161	8.024	-1.021	-14,3	-1.596	-20,6
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	319.754	324.815	325.330	-5.061	-1,6	-17.821	-5,3
dav.: 97,0 % unter 15 Jahre	310.236	315.323	315.856	-5.087	-1,6	-17.335	-5,3
3,0 % 15 Jahre und älter	9.518	9.492	9.474	26	0,3	-486	-4,9
SGB II-Hilfequoten bezogen auf die Bevölkerung ³⁾ im jeweiligen Alter in Prozent (bzw. Veränderung absolut in Prozentpunkten)							
Leistungsberechtigte (0 Jahre bis Regelaltersgrenze)	10,4	10,3	10,4	0,1	.	-0,1	.
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	9,3	9,2	9,2	0,1	.	0,0	.
Frauen (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	9,2	9,1	9,1	0,1	.	-0,0	.
Männer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	9,3	9,2	9,2	0,1	.	0,1	.
unter 25 Jahre	10,8	10,6	10,7	0,2	.	-0,0	.
25 bis unter 55 Jahre	9,7	9,6	9,6	0,1	.	0,1	.
55 Jahre und älter	7,6	7,6	7,6	0,1	.	-0,0	.
Ausländer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	22,7	22,5	22,5	0,2	.	0,5	.
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (unter 15 Jahre)	14,5	14,7	14,7	-0,2	.	-0,8	.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ jeweils ermittelt auf Basis aller Bedarfsgemeinschaften im Berichtsmonat

²⁾ Aufstocker sind Leistungsbezieher, die gleichzeitig Arbeitslosengeld nach dem SGB III und Arbeitslosengeld II nach dem SGB II beziehen. Der Begriff des Aufstockers wurde im Zuge der Revision der Arbeitslosengeldstatistik in drei Punkten bezogen auf das SGB III revidiert. 1. Nuncmehr werden auch Personen, deren Arbeitslosengeld im Beginnmonat des Grundsicherungsbezugs endet, als Aufstocker gezählt. Sie können nicht aus den Aufstockern herausgerechnet werden. 2. Die Definition schließt nun Personen in einer Sperrzeit, die früher enthalten waren, aus. 3. Des Weiteren werden Personen, die Arbeitslosengeld bei Weiterbildung beziehen, als Aufstocker gezählt. In der Folge steigt die Zahl der Aufstocker um rund 10% gegenüber früheren Veröffentlichungen an.

³⁾ Wohnbevölkerungsdaten der Bevölkerungsforschreibung auf Basis des Zensus 2011 mit Stand 31.12.2019; Quelle: Statistisches Bundesamt

8.1 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB III und SGB II

Deutschland (Gebietsstand: Mai 2021)

Mai 2021, Datenstand: Mai 2021

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik ¹⁾	Bestand					
	vorläufig und überwiegend hochgerechnet		Februar 2021	Veränderung zum Vorjahresmonat in %		
	Mai 2021	April 2021		Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3
	1	2	3	4	5	6
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	188.286	185.462	171.692	30,5	11,1	-18,8
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	184.088	181.259	167.717	30,6	10,9	-19,4
dar. bei einem Arbeitgeber	5.481	6.433	4.777	28,1	154,2	-51,2
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	223	276	270	-23,6	-27,4	-35,6
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	3.975	3.927	3.705	29,8	27,9	23,2
Berufswahl und Berufsausbildung ⁷⁾, darunter	152.721	152.987	149.652	-9,8	-10,4	-12,3
Berufseinstiegsbegleitung	41.459	41.244	38.995	-17,1	-17,3	-19,4
Assistierte Ausbildung	7.696	7.543	7.103	-21,0	-23,2	-22,3
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	33.591	34.448	34.987	-0,3	-0,3	-4,4
Einstiegsqualifizierung	9.074	9.092	8.010	-13,6	-16,6	-22,9
Ausbildungsbegleitende Hilfen	37.729	37.294	36.617	-9,6	-10,8	-11,5
Außerbetriebliche Berufsausbildung	17.332	17.480	17.877	-0,4	-0,5	-2,4
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbeh. Menschen	5.721	5.766	5.935	-5,2	-4,9	-5,2
Berufliche Weiterbildung ⁸⁾, darunter	186.970	188.128	179.185	7,1	3,8	-7,2
Förderung der beruflichen Weiterbildung	158.982	159.956	151.634	7,1	3,2	-8,3
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	5.309	5.261	5.072	-4,7	-6,4	-11,0
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	27.988	28.172	27.551	7,5	6,8	-0,2
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	102.734	102.539	99.479	0,7	-6,1	-14,3
Förderung abhängiger Beschäftigung	82.632	82.232	79.193	1,5	-6,4	-15,8
Eingliederungszuschuss	41.307	40.884	38.720	-0,1	-9,2	-20,5
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	7.918	7.838	7.791	-8,1	-11,5	-14,9
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	20.808	20.450	19.104	8,3	-5,7	-22,0
Bundesprogramm Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter (Restabwicklung)	17	18	16	-90,7	-92,0	-95,4
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	11.284	11.715	12.175	8,0	12,2	25,9
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	1.298	1.327	1.387	-18,8	-17,3	-15,7
Förderung der Selbständigkeit	20.102	20.307	20.286	-2,2	-5,2	-8,3
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	850	805	810	-17,8	-27,0	-31,6
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	1.888	1.995	2.005	36,5	25,2	14,2
Gründungszuschuss	17.364	17.507	17.471	-4,3	-6,5	-8,9
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind. ⁶⁾, dar.	63.246	63.137	62.751	1,9	0,5	-4,0
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	6.200	6.021	5.589	-1,5	-3,8	-10,9
Eignungsabklärung/Berufsfindung	1.126	892	573	x	x	-39,7
besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung	29.078	29.273	29.631	2,1	2,5	1,1
Einzelfallförderung	1.300	1.336	1.383	-11,1	-10,0	-8,6
individuelle rehaspezifische Maßnahmen	21.957	22.004	22.000	-1,2	-3,4	-7,1
Budget für Ausbildung	11	11	11	x	x	x
unterstützte Beschäftigung	3.574	3.600	3.564	5,1	2,8	-3,1
Beschäftigung schaffende Maßnahmen, darunter	95.530	93.971	90.682	2,6	-2,7	-13,4
Arbeitsgelegenheiten	53.299	51.454	47.785	1,4	-8,4	-27,3
Förderung von Arbeitsverhältnissen (Restabwicklung)	24	24	23	-98,2	-98,4	-98,8
Teilhabe am Arbeitsmarkt	42.207	42.493	42.874	7,6	9,2	15,8
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	8.433	8.856	10.060	-35,7	-36,4	-32,0
Freie Förderung SGB II	8.413	8.836	10.040	-35,4	-36,1	-31,7
Summe der Instrumente	797.920	795.080	763.501	5,2	-0,8	-12,9
nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen ³⁾	34.184	34.499	34.059	-15,1	-17,3	-19,5

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hochrechnung"

3) Es ist von einer Untererfassung auszugehen, so haben bundesweit für Januar - Dezember 2020 (Datenstand März 2021) nur knapp 66 % der Träger Daten zum Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen erfasst.

6) Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

7) Ohne Ergebnisse zu Teilnahmen an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

8) Derzeit ohne Ergebnisse zu Förderungen aus dem Sammelantragsverfahren nach § 82 Abs. 6 SGB III.

8.2 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB III und SGB II

Deutschland (Gebietsstand: Mai 2021)

Mai 2021, Datenstand: Mai 2021

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik ¹⁾	Zugang			
	Mai 2021	Veränderung (Sp. 1) Vorjahres- monat in %	seit Jahresbeginn	
	vorläufig und überwiegend hoch- gerechnet		2021	Veränderung (Sp. 3) zum Vorjahres- zeitraum in %
		1	vorläufig und überwiegend hoch- gerechnet	
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	121.699	98,4	557.090	-10,9
Vermittlungsbudget	32.017	14,9	146.409	-37,6
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	88.999	168,8	406.455	4,9
dar. bei einem Arbeitgeber	21.439	80,1	98.482	-9,0
Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	85	-84,2	1.908	-38,9
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	64	-20,0	505	-31,3
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	11	22,2	54	-20,6
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	608	117,9	3.667	44,0
Berufswahl und Berufsausbildung ⁷⁾, darunter	4.139	154,9	33.588	-7,5
Berufseinstiegsbegleitung	636	73,3	9.761	4,4
Assistierte Ausbildung	343	124,2	1.703	-21,1
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	1.371	x	7.958	0,6
Einstiegsqualifizierung	37	-65,7	3.470	-29,2
Ausbildungsbegleitende Hilfen	1.621	172,0	9.220	-12,0
Außerbetriebliche Berufsausbildung	126	61,5	1.302	1,0
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbeh. Menschen	5	-80,8	148	-28,5
Berufliche Weiterbildung ⁸⁾, darunter	23.571	74,6	121.508	9,5
Förderung der beruflichen Weiterbildung	22.070	78,5	113.026	9,0
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	291	42,0	1.861	1,6
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	1.501	31,6	8.482	16,3
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	17.512	86,4	80.215	3,9
Förderung abhängiger Beschäftigung	15.089	94,0	67.328	3,4
Eingliederungszuschuss	8.737	77,8	39.967	4,7
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	389	13,7	2.387	-7,9
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	5.598	159,0	22.785	8,7
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	365	1,4	2.189	-35,3
Förderung der Selbständigkeit	2.423	49,6	12.887	6,3
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	83	31,7	509	-14,6
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	515	106,0	3.112	30,1
Gründungszuschuss	1.825	39,6	9.266	1,4
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind. ⁶⁾, dar.	3.647	97,7	17.684	13,1
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	479	16,3	2.888	-2,9
Eignungsabklärung/Berufsfindung	866	x	3.082	39,5
besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung	89	12,7	958	3,7
Einzelfallförderung	1.151	9,9	5.716	-1,4
individuelle rehaspezifische Maßnahmen	930	x	4.360	43,4
Budget für Ausbildung	-	-100,0	*	100,0
unterstützte Beschäftigung	132	x	*	-0,7
Beschäftigung schaffende Maßnahmen, darunter	11.659	88,7	63.153	-11,5
Arbeitsgelegenheiten	10.856	108,6	58.705	-5,9
Teilhabe am Arbeitsmarkt	803	-17,6	4.448	-50,5
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	1.902	19,6	12.018	-25,7
Freie Förderung SGB II	1.902	19,6	12.018	-25,7
darunter Einmalleistungen	889	24,0	4.443	-27,0
Summe der Instrumente mit Einmalleistungen ²⁾	184.129	92,8	885.256	-7,1
Einmalleistungen ²⁾	34.257	13,3	158.833	-36,4
Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen ²⁾	149.872	129,7	726.423	3,3
nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen ³⁾	3.262	20,8	21.247	-15,5

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

^{*)} Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hochrechnung"

2) Die Einmalleistungen umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, überwiegend Einzelfallförderung Reha, Einm. zur Freien Förderung SGB II

3) Es ist von einer Untererfassung auszugehen, so haben bundesweit für Januar - Dezember 2020 (Datenstand März 2021) nur knapp 66 % der Träger Daten zum Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen erfasst.

6) Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

7) Ohne Ergebnisse zu Teilnahmen an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

8) Derzeit ohne Ergebnisse zu Förderungen aus dem Sammelantragsverfahren nach § 82 Abs. 6 SGB III.

8.3 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB III

Deutschland (Gebietsstand: Mai 2021)

Mai 2021, Datenstand: Mai 2021

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik ¹⁾	Bestand					
	vorläufig und überwiegend hochgerechnet		Februar 2021	Veränderung zum Vorjahresmonat in %		
	Mai 2021	April 2021		Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3
	1	2	3	4	5	6
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	34.838	35.376	32.082	76,4	45,2	-16,5
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	34.695	35.183	31.901	77,4	45,9	-16,4
dar. bei einem Arbeitgeber	2.784	3.372	2.825	16,5	197,9	-42,0
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	143	193	181	-26,7	-23,7	-30,9
Berufswahl und Berufsausbildung ⁷⁾, darunter	133.386	133.659	130.756	-9,9	-10,4	-12,3
Berufseinstiegsbegleitung	41.459	41.244	38.995	-17,1	-17,3	-19,4
Assistierte Ausbildung	5.242	5.192	5.006	-23,6	-25,0	-24,3
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	33.591	34.448	34.987	-0,3	-0,3	-4,4
Einstiegsqualifizierung	6.021	6.004	5.278	-8,3	-11,4	-15,8
Ausbildungsbegleitende Hilfen	32.292	31.917	31.373	-10,1	-11,2	-11,6
Außerbetriebliche Berufsausbildung	9.608	9.643	9.757	-0,7	-1,0	-3,0
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbeh. Menschen	5.060	5.097	5.240	-3,9	-3,5	-3,9
Berufliche Weiterbildung ⁸⁾, darunter	139.373	140.993	135.075	9,6	7,9	-1,9
Förderung der beruflichen Weiterbildung	111.869	113.295	107.978	10,1	8,1	-2,4
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	4.018	3.996	3.844	-3,3	-3,8	-7,7
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	27.504	27.698	27.097	7,6	7,0	-0,1
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	48.381	48.249	46.646	1,1	-4,4	-11,5
Förderung abhängiger Beschäftigung	31.017	30.742	29.175	4,3	-3,1	-13,0
Eingliederungszuschuss	25.187	25.001	23.528	6,2	-2,2	-13,4
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	5.830	5.741	5.647	-3,0	-7,1	-11,4
Förderung der Selbständigkeit	17.364	17.507	17.471	-4,3	-6,5	-8,9
Gründungszuschuss	17.364	17.507	17.471	-4,3	-6,5	-8,9
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind. ⁶⁾, dar.	60.941	60.882	60.652	2,3	0,9	-3,5
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	3.895	3.766	3.490	3,1	1,0	-6,7
Eignungsabklärung/Berufsfindung	1.126	892	573	x	x	-39,7
besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung	29.078	29.273	29.631	2,1	2,5	1,1
Einzelfallförderung	1.300	1.336	1.383	-11,1	-10,0	-8,6
individuelle rehaspezifische Maßnahmen	21.957	22.004	22.000	-1,2	-3,4	-7,1
Budget für Ausbildung	11	11	11	x	x	x
unterstützte Beschäftigung	3.574	3.600	3.564	5,1	2,8	-3,1
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	20	20	20	-77,5	-77,5	-77,5
Summe der Instrumente	416.939	419.179	405.231	3,6	1,0	-8,1

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hochrechnung"

6) Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

7) Ohne Ergebnisse zu Teilnahmen an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

8) Derzeit ohne Ergebnisse zu Förderungen aus dem Sammelantragsverfahren nach § 82 Abs. 6 SGB III.

8.4 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB III

Deutschland (Gebietsstand: Mai 2021)

Mai 2021, Datenstand: Mai 2021

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik ¹⁾	Zugang			
	Mai 2021	Veränderung (Sp. 1) Vorjahres- monat in %	seit Jahresbeginn	
	vorläufig und überwiegend hoch- gerechnet		2021	Veränderung (Sp. 3) zum Vorjahres- zeitraum in %
		1	vorläufig und überwiegend hoch- gerechnet	
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	48.609	71,0	226.151	-6,1
Vermittlungsbudget	12.392	-12,4	56.790	-35,3
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	36.171	154,4	168.964	10,7
dar. bei einem Arbeitgeber	14.953	74,0	70.177	-4,7
Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	26	-90,4	1.107	-27,4
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	36	-34,5	345	-30,9
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	10	42,9	52	-13,3
Berufswahl und Berufsausbildung ⁷⁾, darunter	3.761	172,3	30.077	-4,8
Berufseinstiegsbegleitung	636	73,3	9.761	4,4
Assistierte Ausbildung	172	115,0	1.047	-20,9
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	1.371	x	7.958	0,6
Einstiegsqualifizierung	22	-62,7	2.253	-22,5
Ausbildungsbegleitende Hilfen	1.450	192,9	7.926	-11,4
Außerbetriebliche Berufsausbildung	106	68,3	982	5,0
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbeh. Menschen	4	-81,0	126	-30,4
Berufliche Weiterbildung ⁸⁾, darunter	15.650	50,2	86.230	12,5
Förderung der beruflichen Weiterbildung	14.161	52,3	77.872	12,0
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	178	14,1	1.300	6,0
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	1.489	32,7	8.358	17,4
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	7.492	60,7	36.676	6,8
Förderung abhängiger Beschäftigung	5.667	68,9	27.410	8,7
Eingliederungszuschuss	5.363	72,4	25.506	9,6
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	304	24,1	1.904	-1,4
Förderung der Selbständigkeit	1.825	39,6	9.266	1,4
Gründungszuschuss	1.825	39,6	9.266	1,4
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind. ⁸⁾, dar.	3.474	105,9	16.558	15,8
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	306	20,5	1.762	7,4
Eignungsabklärung/Berufsfindung	866	x	3.082	39,5
besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung	89	12,7	958	3,7
Einzelfallförderung	1.151	9,9	5.716	-1,4
individuelle rehaspezifische Maßnahmen	930	x	4.360	43,4
Budget für Ausbildung	-	-100,0	*	100,0
unterstützte Beschäftigung	132	x	*	-0,7
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	-	x	-	-100,0
Summe der Instrumente mit Einmalleistungen ²⁾	78.986	69,6	395.692	-0,5
Einmalleistungen ²⁾	13.551	-12,1	63.301	-33,1
Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen ²⁾	65.435	110,0	332.391	9,6

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

^{*)} Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hochrechnung"

2) Die Einmalleistungen umfassen: Förd. aus dem Verm.-budget, Vermittl. in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Vermittl.-gutschein, überwiegend Einzelfallförderung Reha.

6) Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

7) Ohne Ergebnisse zu Teilnahmen an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

8) Derzeit ohne Ergebnisse zu Förderungen aus dem Sammelantragsverfahren nach § 82 Abs. 6 SGB III.

8.5 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB II

Deutschland (Gebietsstand: Mai 2021)

Mai 2021, Datenstand: Mai 2021

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik ¹⁾	Bestand					
	vorläufig und überwiegend hochgerechnet		Februar 2021	Veränderung zum Vorjahresmonat in %		
	Mai 2021	April 2021		Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3
	1	2	3	4	5	6
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	153.448	150.086	139.610	23,2	5,3	-19,3
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	149.393	146.076	135.816	23,1	4,8	-20,0
dar. bei einem Arbeitgeber	2.697	3.061	1.952	42,7	118,8	-60,4
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	80	83	89	-17,5	-34,6	-43,3
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	3.975	3.927	3.705	29,8	27,9	23,2
Berufswahl und Berufsausbildung, darunter	19.335	19.328	18.896	-8,6	-10,0	-12,5
Assistierte Ausbildung	2.454	2.351	2.097	-14,8	-18,6	-17,0
Einstiegsqualifizierung	3.053	3.088	2.732	-22,5	-25,1	-33,8
Ausbildungsbegleitende Hilfen	5.437	5.377	5.244	-6,5	-8,1	-10,8
Außerbetriebliche Berufsausbildung	7.724	7.837	8.120	-0,1	0,1	-1,6
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbeh. Menschen	661	669	695	-14,3	-14,1	-14,1
Berufliche Weiterbildung ⁸⁾, darunter	47.597	47.135	44.110	0,4	-6,9	-20,3
Förderung der beruflichen Weiterbildung	47.113	46.661	43.656	0,4	-6,9	-20,4
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	1.292	1.266	1.228	-8,9	-13,6	-19,8
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	484	474	454	-1,6	-5,0	-8,7
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	54.353	54.290	52.833	0,5	-7,6	-16,7
Förderung abhängiger Beschäftigung	51.615	51.490	50.018	-0,1	-8,2	-17,3
Eingliederungszuschuss	16.120	15.883	15.192	-8,6	-18,3	-29,4
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	2.088	2.097	2.144	-19,9	-21,8	-23,1
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	20.808	20.450	19.104	8,3	-5,7	-22,0
Bundesprogramm Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter (Restabwicklung)	17	18	16	-90,7	-92,0	-95,4
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	11.284	11.715	12.175	8,0	12,2	25,9
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	1.298	1.327	1.387	-18,8	-17,3	-15,7
Förderung der Selbständigkeit	2.738	2.800	2.815	13,3	3,9	-4,3
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	850	805	810	-17,8	-27,0	-31,6
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	1.888	1.995	2.005	36,5	25,2	14,2
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind. ⁶⁾, dar.	2.305	2.255	2.099	-8,4	-11,0	-17,1
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	2.305	2.255	2.099	-8,4	-11,0	-17,1
Beschäftigung schaffende Maßnahmen, darunter	95.530	93.971	90.682	2,6	-2,7	-13,4
Arbeitsgelegenheiten	53.299	51.454	47.785	1,4	-8,4	-27,3
Förderung von Arbeitsverhältnissen (Restabwicklung)	24	24	23	-98,2	-98,4	-98,8
Teilhabe am Arbeitsmarkt	42.207	42.493	42.874	7,6	9,2	15,8
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	8.413	8.836	10.040	-35,4	-36,1	-31,7
Freie Förderung SGB II	8.413	8.836	10.040	-35,4	-36,1	-31,7
Summe der Instrumente	380.981	375.901	358.270	7,1	-2,7	-17,7
nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen ³⁾	34.184	34.499	34.059	-15,1	-17,3	-19,5

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

^{*)} Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hochrechnung"

3) Es ist von einer Untererfassung auszugehen, so haben bundesweit für Januar - Dezember 2020 (Datenstand März 2021) nur knapp 66 % der Träger Daten zum Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen erfasst.

6) Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

8) Derzeit ohne Ergebnisse zu Förderungen aus dem Sammelantragsverfahren nach § 82 Abs. 6 SGB III.

8.6 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB II

Deutschland (Gebietsstand: Mai 2021)

Mai 2021, Datenstand: Mai 2021

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik ¹⁾	Zugang			
	Mai 2021	Veränderung (Sp. 1) Vorjahres- monat in %	seit Jahresbeginn	
	vorläufig und überwiegend hoch- gerechnet		2021	Veränderung (Sp. 3) zum Vorjahres- zeitraum in %
		1	vorläufig und überwiegend hoch- gerechnet	
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	73.090	122,0	330.939	-13,9
Vermittlungsbudget	19.625	43,0	89.619	-38,9
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	52.828	179,7	237.491	1,1
dar. bei einem Arbeitgeber	6.486	96,0	28.305	-18,4
Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	59	-78,0	801	-49,9
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	*	12,0	*	-32,2
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	608	117,9	3.667	44,0
Berufswahl und Berufsausbildung, darunter	378	55,6	3.511	-26,0
Assistierte Ausbildung	171	134,2	656	-21,4
Einstiegsqualifizierung	*	-69,4	1.217	-38,9
Ausbildungsbegleitende Hilfen	171	69,3	1.294	-15,6
Außerbetriebliche Berufsausbildung	20	33,3	320	-9,6
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbeh. Menschen	*	-80,0	*	-15,4
Berufliche Weiterbildung ⁸⁾, darunter	7.921	156,8	35.278	2,8
Förderung der beruflichen Weiterbildung	7.909	158,0	35.154	2,9
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	113	130,6	561	-7,3
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	12	-36,8	124	-30,3
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	10.020	111,7	43.539	1,5
Förderung abhängiger Beschäftigung	9.422	113,1	39.918	0,1
Eingliederungszuschuss	3.374	87,1	14.461	-2,9
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	85	-12,4	483	-26,9
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	5.598	159,0	22.785	8,7
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	365	1,4	2.189	-35,3
Förderung der Selbständigkeit	598	91,1	3.621	21,2
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	83	31,7	509	-14,6
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	515	106,0	3.112	30,1
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind. ⁶⁾, dar.	173	9,5	1.126	-15,5
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	173	9,5	1.126	-15,5
Beschäftigung schaffende Maßnahmen, darunter	11.659	88,7	63.153	-11,5
Arbeitsgelegenheiten	10.856	108,6	58.705	-5,9
Teilhabe am Arbeitsmarkt	803	-17,6	4.448	-50,5
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	1.902	19,6	12.018	-25,7
Freie Förderung SGB II	1.902	19,6	12.018	-25,7
darunter Einmalleistungen	889	24,0	4.443	-27,0
Summe der Instrumente mit Einmalleistungen ²⁾	105.143	115,0	489.564	-11,8
Einmalleistungen ²⁾	20.706	39,7	95.532	-38,4
Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen ²⁾	84.437	147,7	394.032	-1,5
nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen ³⁾	3.262	20,8	21.247	-15,5

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

^{*)} Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hochrechnung"

2) Die Einmalleistungen umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, Einm. zur Freien Förderung SGB II.

3) Es ist von einer Untererfassung auszugehen, so haben bundesweit für Januar - Dezember 2020 (Datenstand März 2021) nur knapp 66 % der Träger Daten zum Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen erfasst.

6) Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

8) Derzeit ohne Ergebnisse zu Förderungen aus dem Sammelantragsverfahren nach § 82 Abs. 6 SGB III.

9 Bewerber für Berufsausbildungsstellen und Berufsausbildungsstellen ¹⁾

Deutschland, West- und Ostdeutschland

Mai 2021, Datenstand Mai 2021

Merkmale	Gewünschter Ausbildungsbeginn von Oktober bis September				davon gewünschter Ausbildungsbeginn von Januar bis September			
	2020/21	Veränderung gegenüber Vorjahr (Spalte 4)		2019/20	2020/21	Veränderung gegenüber Vorjahr (Spalte 8)		2019/20
	absolut	absolut	in %	absolut	absolut	absolut	in %	absolut
	1	2	3	4	5	6	7	8
Deutschland								
Gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen								
seit Beginn des Berichtsjahres *	366.722	-33.099	-8,3	399.821	330.274	-38.064	-10,3	368.338
versorgte Bewerber	190.186	-13.846	-6,8	204.032	163.503	-17.989	-9,9	181.492
dav. einmündende Bewerber	88.008	-9.313	-9,6	97.321	80.182	-10.802	-11,9	90.984
andere ehemalige Bewerber	70.448	-3.242	-4,4	73.690	55.336	-5.522	-9,1	60.858
Bewerber mit Alternative zum 30.9.	31.730	-1.291	-3,9	33.021	27.985	-1.665	-5,6	29.650
Bestand an unversorgten Bewerbern	176.536	-19.253	-9,8	195.789	166.771	-20.075	-10,7	186.846
Gemeldete Berufsausbildungsstellen								
seit Beginn des Berichtsjahres (ohne zKT) *	450.854	-14.824	-3,2	465.678	390.646	-21.419	-5,2	412.065
dav. betriebliche Berufsausbildungsstellen	447.860	-14.710	-3,2	462.570	389.442	-21.533	-5,2	410.975
außerbetriebliche Berufsausbildungsstellen	2.994	-114	-3,7	3.108	1.204	114	10,5	1.090
Bestand an unbesetzten Berufsausbildungsstellen	233.919	-16.373	-6,5	250.292	233.725	-16.391	-6,6	250.116
Berufsausbildungsstellen je Bewerber	1,23	.	.	1,16	1,18	.	.	1,12
Unbesetzte Berufsausbildungsstellen je unversorgter Bewerber	1,33	.	.	1,28	1,40	.	.	1,34
Westdeutschland								
Gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen								
seit Beginn des Berichtsjahres *	303.069	-30.145	-9,0	333.214	272.586	-34.818	-11,3	307.404
versorgte Bewerber	161.051	-13.043	-7,5	174.094	138.809	-16.805	-10,8	155.614
dav. einmündende Bewerber	74.718	-8.454	-10,2	83.172	68.142	-9.676	-12,4	77.818
andere ehemalige Bewerber	59.060	-3.529	-5,6	62.589	46.741	-5.589	-10,7	52.330
Bewerber mit Alternative zum 30.9.	27.273	-1.060	-3,7	28.333	23.926	-1.540	-6,0	25.466
Bestand an unversorgten Bewerbern	142.018	-17.102	-10,7	159.120	133.777	-18.013	-11,9	151.790
Gemeldete Berufsausbildungsstellen								
seit Beginn des Berichtsjahres (ohne zKT) *	377.642	-15.312	-3,9	392.954	329.434	-19.573	-5,6	349.007
dav. betriebliche Berufsausbildungsstellen	375.913	-14.888	-3,8	390.801	328.684	-19.484	-5,6	348.168
außerbetriebliche Berufsausbildungsstellen	1.729	-424	-19,7	2.153	750	-89	-10,6	839
Bestand an unbesetzten Berufsausbildungsstellen	193.039	-13.571	-6,6	206.610	192.868	-13.588	-6,6	206.456
Berufsausbildungsstellen je Bewerber	1,25	.	.	1,18	1,21	.	.	1,14
Unbesetzte Berufsausbildungsstellen je unversorgter Bewerber	1,36	.	.	1,30	1,44	.	.	1,36
Ostdeutschland								
Gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen								
seit Beginn des Berichtsjahres *	63.181	-2.976	-4,5	66.157	57.351	-3.216	-5,3	60.567
versorgte Bewerber	28.917	-823	-2,8	29.740	24.591	-1.139	-4,4	25.730
dav. einmündende Bewerber	13.238	-877	-6,2	14.115	12.018	-1.117	-8,5	13.135
andere ehemalige Bewerber	11.275	257	2,3	11.018	8.560	73	0,9	8.487
Bewerber mit Alternative zum 30.9.	4.404	-203	-4,4	4.607	4.013	-95	-2,3	4.108
Bestand an unversorgten Bewerbern	34.264	-2.153	-5,9	36.417	32.760	-2.077	-6,0	34.837
Gemeldete Berufsausbildungsstellen								
seit Beginn des Berichtsjahres (ohne zKT) *	73.082	504	0,7	72.578	61.100	-1.820	-2,9	62.920
dav. betriebliche Berufsausbildungsstellen	71.817	194	0,3	71.623	60.646	-2.023	-3,2	62.669
außerbetriebliche Berufsausbildungsstellen	1.265	310	32,5	955	454	203	80,9	251
Bestand an unbesetzten Berufsausbildungsstellen	40.796	-2.785	-6,4	43.581	40.773	-2.786	-6,4	43.559
Berufsausbildungsstellen je Bewerber	1,16	.	.	1,10	1,07	.	.	1,04
Unbesetzte Berufsausbildungsstellen je unversorgter Bewerber	1,19	.	.	1,20	1,24	.	.	1,25

© Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Bei Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen und bei den Arbeitsagenturen und gemeinsamen Einrichtungen gemeldete Berufsausbildungsstellen.

* 1. Oktober bis 30. September des Folgejahres